



universität  
wien

# MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Auswirkungen der Erinnerung der Kärntner  
Slowen\_innen auf die Tätigkeiten des *Klubs*  
*Slowenischer Studentinnen und Studenten in Wien*“

verfasst von / submitted by

Florian Jordan, BA BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of  
Master of Arts (MA)

Wien, 2022 / Vienna 2022

Studienkennzahl lt. Studienblatt /  
degree programme code as it appears on  
the student record sheet:

UA 066 610

Studienrichtung lt. Studienblatt /  
degree programme as it appears on  
the student record sheet:

MA Interdisziplinäre Osteuropastudien

Betreut von / Supervisor:

ao. Univ.-Prof. Dr. Walter Manoschek

# Inhaltsverzeichnis

1. Einführende Überlegungen .....	- 4 -
1.1 Beschreibung des Problems/Puzzles.....	- 5 -
1.2 Vorstellung der Fragestellung.....	- 6 -
1.3 Erwartete Ergebnisse.....	- 7 -
1.4 Vorstellung und Erläuterung der Gliederung.....	- 7 -
1.5 Allgemeine Anmerkungen .....	- 9 -
1.5.1 Interdisziplinarität .....	- 9 -
1.5.2 Geschlechtersensible Sprache .....	- 10 -
1.5.3 Persönlicher Zugang/Motivation.....	- 11 -
2. Überblick über die Literatur .....	- 11 -
2.1 Politikfeld Geschichtspolitik .....	- 11 -
2.1.1 Genese des Konzepts Geschichtspolitik .....	- 12 -
2.1.2 Definitionen von Geschichtspolitik.....	- 13 -
2.1.3 Rivalisierende Begriffe.....	- 14 -
2.1.4 Kritik am Begriff Geschichtspolitik.....	- 15 -
2.1.5 Geschichtspolitische Akteur_innen.....	- 15 -
2.1.6 Funktionen von Geschichtspolitik .....	- 17 -
2.1.7 Erinnerungskultur als Strukturrahmen .....	- 19 -
2.1.8 Geschichtspolitische Konflikte rund um Medien .....	- 20 -
2.1.9 Konfliktorientiertes Gesellschaftsmodell.....	- 21 -
2.1.10 Fazit .....	- 23 -
2.2 Die dominante Erinnerungskultur in Kärnten/Koroška.....	- 23 -
2.2.1 Der „Ursprungsmythos“ .....	- 24 -
2.2.2 „Abwehrkampf“ & Volksabstimmung.....	- 25 -
2.2.3 Die „Windischentheorie“ .....	- 28 -
2.2.4 Die 10.-Oktober-Feiern .....	- 30 -
2.2.5 Nationalsozialismus.....	- 32 -
2.2.6 Die Verbrechen der Partisan_innen.....	- 32 -
2.2.7 Die „Selbstbefreiung“ .....	- 35 -
2.2.8 Aktuelle Veränderungen in der Erinnerungskultur.....	- 35 -
2.2.9 Fazit.....	- 37 -
2.3 Die kärntnerslowenische Erinnerungskultur .....	- 37 -
2.4 Literatur über den KSSŠD.....	- 40 -
3. Theoretischen Ausgangspunkte .....	- 41 -

4. Klärung von zentralen Begriffen .....	- 41 -
4.1 Minderheit/„Volksgruppe“ .....	- 42 -
4.2 Kärntner Slowen_innen.....	- 45 -
5. Historische Kontextualisierung: eine kurze, politische Geschichte des KSSŠD.....	- 47 -
6. Methode .....	- 54 -
6.1 Angaben zur Methode – Grounded Theory .....	- 54 -
6.2 Beschreibung der Materiallage .....	- 60 -
7. Ergebnisse .....	- 62 -
7.1 Erinnerungskultur des KSSŠD.....	- 62 -
7.1.1 Basis der Erinnerung: <i>komemoracija</i> .....	- 62 -
7.1.2 Weitere Gedenkveranstaltung: Erinnerung an die Deportation.....	- 65 -
7.1.3 Nicht-Erinnerung: Die gefallenen klubaši .....	- 66 -
7.2 Gegenpol der Erinnerung: die 10.-Oktober-Feierlichkeiten .....	- 68 -
7.2.1 Gründe für die Ablehnung der Erinnerung an den 10. Oktober .....	- 68 -
7.2.2 Tätigkeiten in Bezug auf den 10. Oktober .....	- 72 -
7.2.3 Wie umgehen mit dem 10. Oktober? Alternativen und Lösungen .....	- 73 -
7.2.4 10. Oktober - Fazit .....	- 74 -
7.3 Zusammenhänge zwischen der Geschichtspolitik und den Tätigkeiten .....	- 75 -
7.3.1 Tätigkeiten mit direkter Bezugnahme auf d. Erinnerte: „Unser erkämpftes Recht“ .....	- 76 -
7.3.2 Tätigkeiten mit indirekter Bezugnahme auf das Erinnerte: „Unser Recht“ .....	- 79 -
7.3.3 Tätigkeiten im Geiste des Antifaschismus.....	- 81 -
8. Fazit.....	- 83 -
9. Abkürzungsverzeichnis .....	- 85 -
10. Primärquellen.....	- 86 -
11. Literaturverzeichnis .....	- 89 -
12. Anhang.....	- 98 -
12.1 Zusammenfassung .....	- 98 -
12.2 Povzetek .....	- 98 -
12.3 Abstract .....	- 99 -
12.4 Bibliografie des KSSŠD .....	- 100 -

# 1. Einführende Überlegungen

100 Jahre Kärntner Volksabstimmung – ein Jubiläum? Das Land Kärnten feierte seine Geschichte und sich selbst – und dieses Mal sogar seine Zweisprachigkeit. Nach Jahren der deutschnationalen Ausrichtung dieser Feierlichkeiten, wurden nun andere Töne angeschlagen. Aber warum nahm der *Klub slowenischer Studentinnen und Studenten in Wien/Klub slovenskih študentk in študentov na Dunaju* (Abkürzung: KSŠŠD bzw. bis 1983 KSSD, oder hier auch kurz Klub genannt, ZVR-Zahl: 194966565) im Jahr 2020 nicht an der Feier teil, sondern mobilisierte gegen diese Jubiläumsfeier? Und wie ging der KSŠŠD in den Jahren davor mit diesem Tag um? Und darüber hinaus, wie positionierte sich der KSŠŠD zur Geschichtspolitik in Kärnten/Koroška generell? All das führt zur Frage, welche Ausprägung die Erinnerungskultur des KSŠŠD selbst hat und welche Auswirkungen diese wiederum auf die Tätigkeiten des Klubs hatten. Diesen Fragen versucht diese Arbeit nachzugehen.

Ausgangspunkt dieser Arbeit sind also die geschichtspolitischen Konflikte in Kärnten/Koroška. In diesen Kontroversen rund um die Geschichtserzählung von Kärnten/Koroška im 20. Jahrhundert stehen vor allem zwei Phasen im Mittelpunkt. Zum einen ist das der Grenzfindungskonflikt in den Jahren 1918-1920 mit der darauffolgenden Kärntner Volksabstimmung, welche mit einem Votum für den Verbleib von Südkärnten/Južna Koroška bei Österreich ausfiel. Valentin Sima nennt dieses Ereignis den „Ursprungsmythos“ der „Kärntner Nation“ (Sima 2006: 27). Die Erinnerung daran wurde Jahre lang vor allem von den deutschnationalen Kärntner\_innen geprägt und diente als „Freibrief für eine Germanisierungspolitik“ (Sima 2006: 27), welche den Anteil der slowenisch-sprachigen Bevölkerung von Kärnten/Koroška seit 1900 von einem Viertel der Kärntner Gesamtbevölkerung auf einen kleinen Bruchteil reduzierte. Zum anderen steht dieser deutschnational-geprägten Erinnerungstradition eine zweite einschneidende Zeitspanne gegenüber, welche Jahre lang marginalisiert wurde, während ihr vor allem im zweisprachigen Kärnten/Koroška eine wichtige Bedeutung zukommt. Es handelt sich um die Zeit des Nationalsozialismus, in der die kärntnerslowenische Bevölkerung Entrechtung, Verfolgung, Deportation und Ermordung erlitt (vgl. Entner 2010b: 19-21). Negativer Höhepunkt dieser antislowenischen Politik war die Vertreibung von knapp 1000 Kärntner\_innen slowenischer Umgangssprache im April 1941. Die Erinnerung an diese dunkle Zeit ist im kollektiven Gedächtnis der Kärntner Slowen\_innen besonders wichtig und seit jeher wird um die Anerkennung dieser Erinnerung in einer vom zuvor erwähnten „Ursprungsmythos“ dominierten Geschichtspolitik in Kärnten/Koroška gerungen.

## 1.1 Beschreibung des Problems/Puzzles

Das untersuchte Puzzle dieser Arbeit ist die Geschichtspolitik und die dadurch beeinflussten Tätigkeiten des KSSŠD. Dieses sogenannte Puzzle, also „eine überraschende Beobachtung, die nicht mit den eigenen Erwartungen im Einklang steht“ (Schlichte & Sievers 2015: 28) geht aus der Frage hervor, warum sich die Erinnerung der Kärntner Slowen\_innen und insbesondere des KSSŠD von der offiziellen Kärntner und österreichischen Erinnerung vor und auch nach der in Österreich bis spät in die 80er Jahre dominierenden Opferthese<sup>1</sup> unterscheidet. Weiters kann ein solches Puzzle „auch eine fehlende Beschreibung eines bisher nicht behandelten oder wenig beachteten Phänomens sein“ (Schlichte & Sievers 2015: 28), was bei diesem Thema der Fall ist, da es hierzu noch keine Arbeiten gibt. Ausführlichere Informationen zum Forschungsstand finden sich im Kapitel „2. Überblick über die Literatur“.

In der Politikwissenschaft lässt sich dieses Puzzle wie folgt verorten. Während in der Politics-Forschung politische Prozesse im Fokus stehen und in der Polity-Forschung politische Strukturen untersucht werden, geht es in dieser Arbeit um den dritten großen Bereich innerhalb der Politikwissenschaft, der policy bzw. die politischen Inhalte von Akteur\_innen. In Form einer Politikfeldanalyse werden geschichtspolitische Inhalte eines Vereins analysiert. Als Oberthema ist zum einen die Erinnerung in Österreich und zum anderen in Kärnten/Koroška zu nennen. Innerhalb dieses Oberthemas gibt es ein Narrativ, das sich davon unterscheidet, nämlich der Erinnerung der Kärntner Slowen\_innen. Dies führt zum Kernthema der Arbeit, da es innerhalb der Kärntner Slowen\_innen einen Verein gibt, dessen Erinnerungskultur noch unerforscht ist. Es handelt sich dabei eben um den KSSŠD. Der KSSŠD ist ein subventionierter Verein der kärntnerslowenischen Student\_innen in Wien und ist vor allem im kulturellen, minderheiten- und gesellschaftspolitischen Bereich tätig. Er fördert die Vernetzung der kärntnerslowenischen Student\_innen, setzt sich für die im Artikel 7 des Österreichischen Staatsvertrages<sup>2</sup> garantierten Rechte der Kärntner Slowen\_innen ein und mischte sich immer wieder in die geschichtspolitischen Diskussionen in Kärnten/Koroška ein. Der Umgang dieses Vereins mit der Geschichte der slowenischen Minderheit in Kärnten/Koroška stellt eine Besonderheit dar, da es zum einen um ein sehr junges Erinnern geht, da der Verein aus Studierenden besteht. Zum anderen zeichnet sich dieser Verein dadurch aus, dass er in Wien situiert ist, somit von außen auf die Kärntner Geschichtspolitik Stellung bezieht und damit eine

---

<sup>1</sup> Unter der Opferthese oder dem Opfermythos wird die Geschichtsdeutung der Republik Österreich bis in die 1980er Jahre summiert, in der sich die Republik als „Erstes Opfer des Nationalsozialismus“ verstand und jegliche österreichische Verstrickungen in den nationalsozialistischen Terrorapparat ausblendete. (Vgl. Uhl 2001: 19-23)

<sup>2</sup> BGBl. Nr. 152/1955.

interessante Mischung von Außen- und Innenperspektive darstellt. Weiters zeichnet sich der Verein durch eine aktive Erinnerungskultur aus, die sich u. a. durch jährliche Gedenkveranstaltungen manifestiert. Zusätzlich zur Erforschung der Geschichtspolitik des Vereins, geht diese Arbeit den Fragen nach, welche Auswirkungen die Erinnerung auf die Tätigkeiten des Vereins hat und welche Wechselwirkungen es zwischen aktivem Erinnern und dem Handeln gibt.

Zeitlich grenzt sich die Arbeit aufgrund sehr pragmatischer Gründe ein. Durch das weitgehende Fehlen von Quellen aus der Zwischenkriegszeit und dem langsamen Wiederaufbau nach dem 2. Weltkrieg gibt es aus dieser Zeit sehr wenige stichhaltige Informationen. Daher liegt der Fokus auf der Zeit nach dem 2. Weltkrieg bis zur Gegenwart. Als Quellen dienen die Publikationen des Vereins aller Art. Darunter fallen Festschriften, Zeitschriften, Flugblätter, Presseaussendungen, Informationsblätter sowie herausgegebene Bücher und Broschüren. Vereinzelt werden auch Briefe als Informationsquelle verwendet, wenn es die fehlende Informationsdichte nötig macht. In all diesen Quellen wird nach Aktivitäten mit Bezug zum Nationalsozialismus und der Volksabstimmung gesucht, welche in Folge analysiert werden.

Die Gründe für die Beschäftigung mit diesem Thema sind darin zu finden, dass es sich hierbei um verdrängte Erinnerung handelt, die in der öffentlichen Diskussion nur wenig Platz findet. Weiters war diese Erinnerung seit jeher eine Gegenerzählung zum in Österreich bis in die späten 1980er Jahre dominierenden Opfermythos<sup>3</sup>. Zusätzlich stellten die Widerstandsleistungen der Kärntner Slowen\_innen, wie sie in der Moskauer Deklaration gefordert wurden, einen fundamentalen Beitrag für die Wiedererlangung der Unabhängigkeit Österreichs dar. Heute, so scheint es, werden jedoch nur innerhalb der slowenischen Minderheit und, wie in dieser Arbeit zu lesen ist, vor allem auch innerhalb des untersuchten Vereins diese Leistungen gewürdigt.

## **1.2 Vorstellung der Fragestellung**

Die Fragestellung ist laut Schlichte & Sievers „die Achse einer wissenschaftlichen Arbeit“ und „trägt alles, und um sie dreht sich alles“ (Schlichte & Sievers 2015: 26). In dieser Arbeit dreht sich alles um die Geschichtspolitik des *Klub slovenskih študentk in študentov na Dunaju/Klubs der slowenischen Studentinnen und Studenten in Wien* und der dadurch beeinflussten Vereinstätigkeiten. Das bislang unerforschte Thema lässt sich auf den Einfluss der historischen

---

<sup>3</sup> Siehe Fußnote<sup>1</sup>.

Erfahrungen im Zusammenhang mit der Volksabstimmung in Kärnten/Koroška im Jahr 1920 sowie die Auswirkungen der Entrechtung, Verfolgung, Vertreibung und Ermordung der Kärntner Slowen\_innen in der Zeit des Nationalsozialismus auf die Tätigkeiten des Klubs eingrenzen. Daraus ergibt sich folgende Forschungsfrage: Welchen Einfluss nahmen und nehmen die Erfahrungen der slowenischen Minderheit in Kärnten/Koroška aus der Zeit des Kärntner Abwehrkampfes bzw. der Kärntner Volksabstimmung und des Nationalsozialismus auf die Tätigkeiten des KSŠSD?

### **1.3 Erwartete Ergebnisse**

Die Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeiten sind abhängig von der gewählten Literatur, dem theoretischen Zugang, dem zur Verfügung stehenden Material sowie der ausgewählten Methode. Da für diese Arbeit die Methode der Grounded Theory ausgewählt wurde, ist das Ziel dieser Arbeit die Erstellung einer Theorie geringer bzw. mittlerer Reichweite. Dadurch sollen detaillierte Einblicke in die Einflüsse der Geschichtspolitik des KSŠSD auf die Tätigkeiten des Klubs gewonnen werden. Da es sich um eine Einzelfallstudie handelt, dient die entwickelte Theorie aber nicht zur Verallgemeinerung, sondern spricht in erster Linie für den eigenen Fall und macht dies dafür in einer sehr detailreichen und in die Tiefe gehende Weise. Auf Basis dieser Erkenntnisse können dann wiederum mittels quantitativer Methoden Analysen mit größeren Fallzahlen durchgeführt werden und verallgemeinerbare Ergebnisse produziert werden. Dies bleibt jedoch anderen Forschungsarbeiten überlassen. Weiters soll durch die Diskussion des Forschungsstands sowie der Literatur eine Einordnung der Ergebnisse in die politikwissenschaftliche Diskussion im Feld der Geschichtspolitik ermöglicht werden. Dabei dient die kurze politische Geschichte des Klubs als zusätzliche Hilfestellung, die es ermöglicht, die Tätigkeiten des Klubs in ihren zeitlichen Kontext sowie auch chronologisch einzuordnen.

### **1.4 Vorstellung und Erläuterung der Gliederung**

Wie im Folgenden gezeigt werden soll, ist das zentrale Element der Geschichtspolitik des KSŠSD die seit 1961 jährlich stattfindende *komemoracija* (übers.: Gedenkfeier) zu Ehren der 13 zum Tode durch das Fallbeil verurteilten kärntnerslowenischen Widerstandskämpfer\_innen aus den Gemeinden Zell/Sele, Ferlach/Borovlje und Eisenkappel/Železna Kapla. Mit dem Bezug auf die Entstehungsgeschichte des Staatsvertrags und damit des Artikels 7, welcher die Rechte der slowenischen Minderheit garantiert, ergibt sich ein stark verankertes

Selbstbewusstsein für das Einfordern der Rechte der Kärntner Slowen\_innen, welches sich in den Tätigkeiten wiederfindet. Neben der *komemoracija* spielt auch die Auseinandersetzung mit den 10.-Oktober-Feiern eine zentrale Rolle in den Tätigkeiten des KSSŠD. Die Ablehnung dieser Feiern trägt unumstößlich zum politischen Profil des KSSŠD und dessen Tätigkeiten bei.

Um die Ziele dieser Arbeit zu erreichen und die Forschungsfrage bestmöglich zu beantworten, folgt diese Arbeit der nachstehenden Gliederung. Das erste Kapitel beschäftigt sich mit der Einführung in die Thematik. Diese umfassen eine Hinführung zum Thema, die Beschreibung des Problems bzw. Puzzles, die Nennung der Forschungsfrage und ihrer Relevanz, die Beschreibung der erwarteten Ergebnisse sowie der Erläuterung der Gliederung. Abgerundet wird das einführende Kapitel mit allgemeinen Anmerkungen, in welchen die Notwendigkeit und die in dieser Arbeit verwendete Art des Genderns erklärt und das Thema Interdisziplinarität diskutiert werden.

Das zweite Kapitel umfasst die Diskussion des Forschungsstands und der Literatur. Zu Beginn wird das politikwissenschaftliche Feld der Geschichtspolitik anhand unterschiedlicher in diesem Feld verwendeter Begriffe diskutiert. Danach wird der für die Arbeit relevante, geschichtspolitische Rahmen vorgestellt. Zum einen betrifft das die dominierende Geschichtspolitik in Kärnten/Koroška, welche anhand verschiedener Bausteine beschrieben wird und zum anderen die Erinnerungskultur der Kärntner Slowen\_innen, welche der Geschichtspolitik in Kärnten/Koroška lange Zeit als Gegenerzählung gegenüberstand. Daran anknüpfend werden Forschungsarbeiten über den KSSŠD vorgestellt und damit die Besprechung der Literatur und des Forschungsstands abgeschlossen.

Im dritten Kapitel wird kurz Bezug genommen auf das Verhältnis zwischen der Theorie und der praktischen Umsetzung der Arbeit. Dies fällt in dieser Arbeit sehr kurz aus, da aufgrund der gewählten Methode es hier keiner Theoriediskussion bedarf.

Im vierten Kapitel werden die für diese Arbeit zentralen Begriffe diskutiert. Dies umfasst die Diskussion des Begriffspaares „Minderheit/, Volksgruppe“ sowie die Besprechung des Begriffs „Kärntner Slowen\_innen“.

Danach wird im fünften Kapitel die politische Geschichte des KSSŠD kurz anhand von zentralen Ereignissen wiedergegeben und stellt damit eine historische Kontextualisierung dessen dar, was im folgenden Ergebnis-Kapitel fallweise beschrieben wird.

Das sechste Kapitel widmet sich der in dieser Arbeit methodischen Vorgehensweise. Dabei werden Angaben zur gewählten Methode der Grounded Theory nach Strauss und Corbin (Strauss & Corbin 1996) sowie eine Beschreibung der Materiallage durchgeführt.

Das Herzstück dieser Arbeit stellt das siebente Kapitel dar, in dem die Ergebnisse des Forschungsprozesses präsentiert werden. Dies umfasst eine detaillierte Darstellung der Erinnerungskultur des KSSŠD, eine ausführliche Präsentation des Verhältnisses des Klubs zu den 10.-Oktober-Feierlichkeiten, sowie eine Darstellung der Auswirkungen dieser beider Themenbereiche auf die Tätigkeiten des KSSŠD.

Zum Abschluss folgt das Kapitel „8. Fazit“, in welchem die zentralen Erkenntnisse aus dieser Arbeit nochmal zusammengefasst werden sowie die entstandene Theorie vorgestellt wird. Danach werden das Abkürzungsverzeichnis, eine Auflistung der Primärquellen und das Literaturverzeichnis angeführt. Im Anhang werden dieser Arbeit schließlich noch eine Zusammenfassung in deutscher, slowenischer und englischer Sprache sowie eine Bibliografie des KSSŠD angefügt.

## **1.5 Allgemeine Anmerkungen**

In dieser Arbeit werden um das zweisprachige Erbe von Kärnten/Koroška zu würdigen, alle Ortsnamen in Kärnten/Koroška, welche über eine slowenische und eine deutsche Bezeichnung verfügen, zweisprachig angegeben. Basis dafür ist das Referenzwerk von Pavel Zdovc (Zdovc 2010).

### **1.5.1 Interdisziplinarität**

Wie im Kapitel „1.1 Beschreibung des Problems/Puzzles“ erwähnt wird, ist die Arbeit in der Politikwissenschaft verankert. Dabei folgt sie aber interdisziplinären Überlegungen. Der Begriff Interdisziplinarität wird in der Literatur „als Sammelbegriff für fächerübergreifendes Denken [definiert] und wird zur Kennzeichnung disziplinenüberschreitender Zusammenarbeit verwendet“ (Reinalter & Brenner 2011: 368). Der Bedarf an Interdisziplinarität ist auf die „fortschreitende Spezialisierung in den Wissenschaften und die damit verbundene Trennung zwischen den einzelnen Disziplinen“ (Reinalter & Brenner 2011: 368) zurückzuführen. Jürgen Mittelstraß beschreibt das Problem der Spezialisierung und der daraus folgenden Notwendigkeit der Interdisziplinarität folgendermaßen: „Um disziplinäre Engführungen zu überwinden, die den Spezialisten zum alleinigen Repräsentanten der Wissenschaft machen, bedarf es auf dem Hintergrund der modernen Wissenschaftsentwicklung der Interdisziplinarität.“ (Mittelstraß 1987: 154)

Mittels Interdisziplinarität wird versucht, „den Austausch zwischen den Fächern zu fördern, um den wissenschaftlichen Fortschritt zu sichern“ (Reinalter & Brenner 2011: 368).

Interdisziplinarität kann in unterschiedlichem Umfang umgesetzt werden und reicht „vom einfachen Ideenaustausch bis zur gegenseitigen Integration der Methoden und Theorien“ (Reinalter & Brenner 2011: 369). Ziel der Interdisziplinarität ist die „Vereinheitlichung des Verständnisses von Phänomenen“ (Reinalter & Brenner 2011: 372), welches durch das Verknüpfen von „Teilerklärungen verschiedener Disziplinen“ (Reinalter & Brenner 2011: 372) erreicht werden soll. Abschließend stellt Mittelstraß fest, dass Interdisziplinarität „ein Reparaturphänomen zur Aufhebung erkenntnisbegrenzender Disziplinarität und ein Kompensationsphänomen“ (Mittelstraß 1987: 157) ist. Diesen Ansprüchen versucht diese Arbeit gerecht zu werden.

Ein Begriff, der häufig mit Interdisziplinarität verwechselt wird, jedoch etwas anderes bezeichnet, ist die Multidisziplinarität. Diese unterscheidet sich von Interdisziplinarität wie folgt: Lerch versteht unter Multidisziplinarität „ein disziplinäres Nebeneinander auf demselben Themengebiet ohne strukturierte Zusammenarbeit oder fachübergreifende Synthesbemühungen der Einzelwissenschaften; jede Disziplin widmet sich nur den sie selbst betreffenden Teilaspekten des Themas.“ (Lerch 2014: 81)

In dieser Arbeit wird der Schwerpunkt auf die Politikwissenschaft gelegt. Das ist beispielsweise am Forschungsdesign und in der gewählten Zugangsweise zu erkennen. Auch der Forschungsstand zum Thema der Geschichtspolitik leitet sich von dieser Herangehensweise ab. Gleichzeitig unternimmt diese Arbeit den Versuch, interdisziplinär anschlussfähig zu sein. Das passiert u. a. in der Übernahme des Begriffs der Erinnerungskultur, welcher zu den Leitbegriffen der Kulturwissenschaft zählt. Weiters begünstigt die in dieser Arbeit durchgeführte und sich zu den interpretativen Forschungsansätzen zählende Methode der Grounded Theory die Interdisziplinarität, da sie in unterschiedlichsten Disziplinen beheimatet ist. Blatter, Langer und Wagemann stellen fest, dass „interpretative Forschungsansätze und -methoden [...] in den Sozial-, Wirtschafts-, Geistes- und Kulturwissenschaften in unterschiedlichem Maße etabliert und institutionalisiert“ (Blatter, Langer & Wagemann 2018: 39) sind.

### **1.5.2 Geschlechtersensible Sprache**

„Sprache reflektiert, wer gesellschaftlich (an-)erkannt wird und wer nicht“ (Fischer B. 2011). Aus diesem Grund wird in dieser Arbeit auf die Verwendung von geschlechtersensibler Sprache geachtet. Das umfasst nicht nur die „sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern, sondern schließt ebenso die Sichtbarmachung anderer Geschlechtsidentitäten mit ein, die sich

in einer dichotomen Geschlechterordnung nicht wiederfinden können oder wollen.“ (Fischer B. 2011)

Dabei werden die „normative Vorstellung von zwei sauber getrennten Geschlechtern infrage“ (Fischer B. 2011) gestellt und andere Geschlechtsidentitäten berücksichtigt. Dafür wird der sogenannte „Gender Gap“ verwendet, „das durch einen Unterstrich (z.B. ‚Schüler\_innen‘ [...] einen Raum für Geschlechtsidentitäten jenseits von ‚Mann‘ und ‚Frau‘ öffnet“ (Fischer B. 2011). Wird in dieser Arbeit die männliche Form verwendet, sind damit nur Männer gemeint. Dasselbe gilt auch bei der weiblichen Schreibweise. Eine Ausnahme bilden Zitate, die, wie es in der Wissenschaft üblich ist, im Original übernommen und daher stilistisch nicht vereinheitlicht werden.

### **1.5.3 Persönlicher Zugang/Motivation**

Mit dieser Arbeit soll ein Zugang geschaffen werden für Menschen, die die Schwierigkeiten von Minderheiten nicht kennen. Weiters möge sie dazu dienen, einen detaillierten Einblick in die Tätigkeiten des KSSŠD, die kärntnerslowenische Erinnerungskultur sowie ein vertiefendes Verständnis der Kärntner und kärntnerslowenischen Geschichte zu bekommen. Zu guter Letzt möge diese Arbeit dazu beitragen, alte Konflikte in Kärnten/Koroška abzubauen, gegenseitiges Verständnis zu stärken und ein friedvolles Zusammenleben gekennzeichnet von Respekt und gegenseitiger Anerkennung beider in Kärnten/Koroška gesprochenen Sprachen zu fördern.

## **2. Überblick über die Literatur**

In diesem Kapitel über die in der Politikwissenschaft relevante Literatur zum Thema der Geschichtspolitik wird zu Beginn das Feld der Geschichtspolitik in unterschiedlichsten Facetten dargestellt. Die darauffolgende kritische Diskussion zentraler Aspekte der Erinnerungskultur in Kärnten/Koroška geschieht anhand von einzelnen Bausteinen, aus denen sich die Erinnerungskultur in Kärnten/Koroška zusammensetzt. Anschließend wird mittels Fachliteratur die kärntnerslowenische Erinnerungskultur erörtert. Im abschließenden Unterkapitel wird die wissenschaftliche Literatur über den KSSŠD kurz umrissen.

### **2.1 Politikfeld Geschichtspolitik**

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit dem Politikfeld Geschichtspolitik. Dabei wird die Genese des Begriffs dargestellt, der Begriff definiert, begriffliche Rivalen sowie Ober- und

Unterbegriffe diskutiert, Kritik am Begriff Geschichtspolitik vorgestellt, Akteur\_innen in diesem Politikfeld genannt, verschiedenste Funktionen von Geschichtspolitik aufgezählt, Konflikte rund um Erinnerungsmedien angegeben und das konfliktorientierte Gesellschaftsmodell besprochen, in welchem sich Geschichtspolitik abspielt. Dabei orientiert sich dieses Kapitel an den Texten von Sandner (Sandner 2001) und Troebst (Troebst 2013).

### **2.1.1 Genese des Konzepts Geschichtspolitik**

Die Entwicklung des Konzepts Geschichtspolitik hat Schmid in einem Beitrag im Jahre 2009 nachgezeichnet (Schmid 2009). Laut ihm ist der Begriff Geschichtspolitik seit dem Ende der 1980er Jahre „Teil der öffentlichen Selbstverständigung über kollektiv relevante Aspekte der Vergangenheit“ (Schmid 2009: 55), das heißt, dass in dieser Zeit der Begriff Geschichtspolitik erstmals in der Diskussion um den politischen Umgang mit Geschichte verwendet wurde. Ausgangspunkt war der Historiker\_innenstreit von 1986/87 in der Bundesrepublik Deutschland, in dem „der Terminus dauerhaften Eingang in die politische und zeithistorische Sprache [fand]“ (Schmid 2009: 56). Dem Streit ging eine „offensive Funktionalisierung von Geschichte“ mittels „Gedenktagsinszenierungen, Skandalen und Museumsprojekten“ seitens der deutschen Bundesregierung voraus und so kam es zu einem „Streit um Geschichte als Auseinandersetzung um das vorherrschende Geschichtsbild und damit um kollektive Identität“ (Schmid 2009: 62). Anfangs hatte der Begriff Geschichtspolitik eine abwertende Bedeutung. „Seine Begriffsverwendung zielte schlicht darauf ab, den politischen Gebrauch von Geschichte mit dezent polemischer Note zu markieren“ (Schmid 2009: 65). Der Begriff wurde verwendet, um „zwischen guter, gleichsam politikfreier und unpolitischer Wissenschaft und illegitimen politischen Intentionen wissenschaftlicher Arbeit [zu unterscheiden]“ (Schmid 2009: 66). Im Zuge des Historiker\_innenstreits kam es dann zur „Prägung des öffentlichen Bewusstseins und zur Herausbildung einer fachwissenschaftlichen Perspektive auf den politischen Umgang mit Geschichte“ (Schmid 2009: 67). Schließlich kam der Begriff Geschichtspolitik in der Wissenschaft an, als „Politologen und Zeithistoriker [...] Mitte der 1990er Jahre interdisziplinäre Forschungskonzepte [entwickelten]“ (Schmid 2009: 56). Binnen weniger Jahre durchlief der Begriff „den Weg vom unreflektierten politischen Schlagwort über das feuilletonische Aperçu zur wissenschaftlichen Konzeptualisierung“ (Schmid 2009: 67). Von da an begann sich Geschichtspolitik als Konzept in der deutschsprachigen Politikwissenschaft und Zeitgeschichte zu verbreiten (vgl. Schmid 2009: 68-69).

### **2.1.2 Definitionen von Geschichtspolitik**

Definitionen von Geschichtspolitik finden sich in der Literatur einige. Ein paar davon mögen hier angeführt werden. Nach Schmid sollen Geschichtspolitik „jene Diskurse und Handlungen heißen, mit denen die Deutung von Geschichte als gegenwärtige öffentliche Repräsentation einer kollektiv relevanten Vergangenheit zu politischen Zwecken betrieben wird.“ (Schmid 2008: 78)

Bouvier & Schneider verstehen unter Geschichtspolitik „die bewusste Förderung der Erinnerung an bestimmte historische Ereignisse, Prozesse oder Personen in politischer Absicht und zu politischen Zwecken“ (Bouvier & Schneider 2008: 7 zitiert nach Troebst 2013: 20). Bei Steinbach ist eine Definition zu finden, in der Geschichtspolitik die Absicht erfasst, „die in einer pluralistischen Gesellschaft verbreiteten politischen Auswirkungen von Vergangenheitsdeutungen bewußt politisch zu gestalten“ (Steinbach 1999: 25). Molden wiederum definiert Geschichtspolitik als „jedwedes politische Handeln, das sich auf historische Argumente stützt oder die Deutung und Repräsentation von Geschichte zu beeinflussen versucht“ (Molden 2011: 8). Und schließlich verfolgt laut Dipper Geschichtspolitik das Ziel „der öffentlichen Indienstnahme von Geschichte für politische Zwecke“ (Dipper 2012: 34). Allen ist die Vermengung von Geschichtsdeutungen mit politischen Zwecken gemein.

Neben diesen ist vor allem folgende Definition von Wolfrum für diese Arbeit zentral, da in dieser die Mehrzahl an Akteur\_innen eine zentrale Rolle spielt und auch Funktionen von Geschichtspolitik aufgezählt werden. Unter Geschichtspolitik versteht er „ein Handlungs- und Politikfeld, auf dem verschiedene Akteure Geschichte mit ihren spezifischen Interessen befrachten und politisch zu nutzen suchen“ (Wolfrum 1999: 25-26). Dabei, so Wolfrum, zielt Geschichtspolitik „auf die Öffentlichkeit und trachtet nach legitimierenden, mobilisierenden, politisierenden, skandalisierenden, diffamierenden u. a. Wirkungen in der politischen Auseinandersetzung“ (Wolfrum 1999: 25-26).

In der Literatur sind aber auch Vorschläge für andere Begriffe für dasselbe Phänomen zu finden, bei denen die Betonung mehr auf dem Geschichtsbild bzw. dem Geschichtsbewusstsein liegt, da diese den Kern von Geschichtspolitik darstellen. Schmid schlug beispielsweise vor: „Genauer gefasst müsste eher von Geschichtsbildpolitik und von Geschichtsbewusstseinspolitik gesprochen werden, denn das Bewusstsein und das Bild von Geschichte stehen im Zentrum dieses Komplexes.“ (Schmid 2008: 78)

Diese beiden Begriffe konnten sich aber nicht durchsetzen, so auch nicht in dieser Arbeit.

### 2.1.3 Rivalisierende Begriffe

Neben dem Begriff Geschichtspolitik sind auch einige andere, ähnliche Begriffe in der Literatur zu finden. Troebst nennt als konkurrierende Begriffe Vergangenheitspolitik, Erinnerungspolitik, Gedächtnispolitik, Memorialpolitik und Gedenkpolitik (vgl. Troebst 2013: 25-26). Troebst stellt jedoch fest, dass „Geschichtspolitik [...] sich als zentraler Terminus durchgesetzt [hat]“ (Schmid 2009: 70).

In der Häufigkeit der Verwendung dem Begriff Geschichtspolitik folgend ist der Begriff Vergangenheitspolitik (vgl. Schmid 2009: 70-71). Dieser Begriff umfasst jedoch eine spezifischere Bedeutung als Geschichtspolitik. Sandner definiert Vergangenheitspolitik als „den politischen, justiziellen und kulturellen Umgang einer demokratischen Gesellschaft mit ihrer diktatorischen Vergangenheit“ (Sandner 2001: 7). Hier liegt also nicht die Vermengung von Geschichtsdeutungen mit politischen Zwecken im Fokus, sondern im Speziellen der Umgang einer Gesellschaft mit der eigenen diktatorischen Vergangenheit. In der Wissenschaft, so folgt man Bock & Wolfrum, wird dieses Thema analysiert, indem ins „Zentrum des Interesses von vergangenheitspolitischen Forschungen [...] justitielle, legislative und exekutive Entscheidungen“ gestellt werden und der Frage nachgegangen wird, „wie nach der Überwindung eines diktatorischen oder autoritären Systems mit dessen unmittelbaren personellen und materiellen Hinterlassenschaften umgegangen wird“ (Bock & Wolfrum 1999: 8-9). Folglich kann Geschichtspolitik von Vergangenheitspolitik abgegrenzt werden. Sandner argumentiert für einen Ober- und Unterbegriff, indem er meint, dass

„Geschichtspolitik und Vergangenheitspolitik [...] nicht komplementär [sind], sondern [...] in einem hierarchischen Verhältnis zueinander [stehen]. Wenn von Geschichtspolitik gesprochen wird, ist daher Vergangenheitspolitik nicht ausgeschlossen, wenn der Begriff Vergangenheitspolitik verwendet wird, ist ein spezieller Teil von Geschichtspolitik gemeint.“ (Sandner 2001: 7)

Ein wichtiger inhaltlicher Unterschied der beiden Begriffe liegt im öffentlich-symbolischen Handeln und wird von Wolfrum wie folgt zusammengefasst:

„Während Vergangenheitspolitik [...] vornehmlich praktisch-politische Maßnahmen bezeichnet, dagegen öffentlich-symbolisches Handeln nachrangig behandelt wird, charakterisiert Geschichtspolitik gerade das umgekehrte Verhältnis. Das Erkenntnisinteresse von Forschungen zur Geschichtspolitik richtet sich auf die öffentliche Konstruktion von Geschichts- und Identitätsbildern, die sich über Rituale oder Diskurse vollziehen.“ (Wolfrum 1999: 31-32)

In Fundamentalopposition zum Begriff Vergangenheitspolitik befindet sich Schmid. Wie auch den Begriff Erinnerungspolitik lehnt er diesen ab, da „alle Zusammensetzungen mit -politik nur

sinnvoll [sind], wenn eine gezielte und mögliche Veränderung des Zusammenhanges, der politisiert wird, vorausgesetzt wird“ (Schmid 2008: 76). Bei Vergangenheit und Erinnerung sei das nicht der Fall, da die Vergangenheit nicht veränderbar ist und Politik keinen Zugriff auf persönliche Erinnerung hat: „Auf der Basis obiger Prämissen, dass Politik Einfluss handeln ist und dass Vergangenheit nur in ihrer Gegenwartsform Geschichte beeinflussbar ist, sind Vergangenheitspolitik und Erinnerungspolitik untragbare Bezeichnungen.“ (Schmid 2008: 77)

#### **2.1.4 Kritik am Begriff Geschichtspolitik**

Wie auch schon im Kapitel „2.1.1 Genese des Konzepts Geschichtspolitik“ beschrieben, hatte der Begriff ursprünglich eine polemisierende Bedeutung. Diese Bedeutung wird dem Begriff vereinzelt auch heute noch zugeschrieben. So meint beispielsweise Koselleck, dass die Geschichte es verbiete,

„als Wissenschaftler ‚Geschichtspolitik‘ zu treiben. Dieses unsägliche Schlagwort, das zunehmend Zustimmung findet, bezeugt nur, daß Geschichte als Ideologie betrieben wird, statt, was ihre Aufgabe als Geschichtswissenschaft wäre, immer ideologiekritisch zu verfahren. ‚Die Geschichte‘ läßt sich nicht politisieren: Wer dies tun zu können glaubt, erliegt schon seiner eigenen Ideologie.“ (Koselleck 2010: 262)

Diese Kritik blieb aber nicht unbeantwortet und so unterstreicht Wolfrum die positiven Möglichkeiten von Geschichtspolitik und stellt klar, dass es

„ein Fehler [wäre], sie [die Geschichtspolitik, Anm.] unbesehen pejorativ aufzuladen. Sie ist in pluralistischen Gesellschaften per se nichts Negatives, denn es sind nicht nur legitimatorische oder regressive Absichten möglich, sondern auch aufklärerische und emanzipatorische; oder eben Mischungsverhältnisse.“ (Wolfrum 2011: 207)

In dieser Arbeit wird Wolfrums Auffassung des Begriffs vertreten.

#### **2.1.5 Geschichtspolitische Akteur\_innen**

Im Feld der Geschichtspolitik gibt es eine Menge an Akteur\_innen. Je nach gewähltem Fokus werden unterschiedliche Gruppen einbezogen. Ein gängiger Zugang zu diesem Feld ist das Fokussieren auf politische Eliten als Akteur\_innen. Wolfrum argumentiert, dass „politische Eliten [...] das für einen politischen Verband konstitutive Ensemble von grundlegenden Vorstellungen, Normen, Werten und Symbolen [gestalten und definieren]“ (Wolfrum 1998: 383-384). Dabei, so Wolfrum, versuchen sie „Traditionen zu schöpfen, Erinnerungen zu gestalten und Identitäten zu konstruieren“ (Wolfrum 1999: 2). Um ihre Ziele zu erreichen,

bedienen sie sich „verschiedener Erinnerungsstrategien, umstrittener Inszenierungen, integrierender und desintegrierender Rituale und polarisierender Diskurse“ (Wolfrum 1999: 2).

Neben den politischen Eliten als zentrale Akteur\_innen in der Geschichtspolitik nennt Wolfrum auch weitere wichtige Akteur\_innen. Dabei „handelt es sich [...] um konkurrierende Deutungseliten, um Politiker, Journalisten, Intellektuelle und Wissenschaftler, die die Geschichtskultur erzeugen und prägen“ (Wolfrum 1999: 26). Ein ähnliches Verständnis ist auch bei Koselleck zu finden, der auf die Wichtigkeit der gesellschaftlichen Eliten hinweist. Laut ihm sind es „die sieben Ps, die darüber befinden, was kollektiv, was als Kollektiv zu erinnern sei: die Professoren, die Politiker, die Priester, die Pädagogen, die Poeten, die Publizisten und die PR-Spezialisten“ (Koselleck 2010: 258).

Für Troebst ist dieses eliten-zentrierte Verständnis von Akteur\_innen jedoch zu eng gefasst. Er kritisiert, dass „zivilgesellschaftliche Akteure wie Opfergruppen, Aufarbeitungsinitiativen oder Geschichtsvereine, ebenso das Familiengedächtnis [ausgeblendet bleiben]“ (Troebst 2013: 23). Da sich diese Arbeit auch mit der kärntnerslowenischen Erinnerungskultur beschäftigt, gilt für diese Arbeit letzteres Verständnis von Akteur\_innen. Einerseits zählen die Kärntner Slowen\_innen zu den Opfergruppen des Nationalsozialismus und andererseits handelt der KSSŠD in einem zivilgesellschaftlichen Kontext.

Beim Betreiben von Geschichtspolitik verfolgen die oben genannten Akteur\_innen unterschiedliche Interessen. Gemein haben sie, dass sie danach trachten, „gruppenspezifische oder gruppenübergreifende Geschichtsbilder festzuschreiben, symbolische Politik zu betreiben, den Erinnerungsdiskurs zu dominieren“ (Sandner 2001: 11). Beispielhaft seien hier drei Akteur\_inneninteressen kurz dargestellt. Auf der Ebene des Staates und dessen Geschichtspolitik geht es in erster Linie um „die Repräsentation nationaler Geschichte, um die Stiftung von Identität und die Gewinnung von Legitimation daraus“ (Sandner 2001: 11). Politische Parteien hingegen verfolgen keine gruppenübergreifenden Interessen. Laut Sandner ist „Geschichtspolitik von politischen Parteien [...] per definitionem gruppenspezifisch, sie verfolgt Abgrenzungs- und Integrationsinteressen, die Identitätsstiftung im Inneren und die Profilierung und Konturierung gegenüber dem Anderen.“ (Sandner 2001: 11)

Weiters, so Sandner, scheinen „Zivilgesellschaftliche Gruppierungen [...] demgegenüber klientelspezifisch zu agieren, die historische Legitimität und den Deutungsanspruch einer bestimmten Gruppe und deren historischen Erfahrungshorizont durchsetzen zu wollen.“ (Sandner 2001: 11)

### **2.1.6 Funktionen von Geschichtspolitik**

Geschichtspolitik verfügt über Funktionen, welche sehr umfangreich ausfallen. Schmid macht drei Grundfunktionen aus, die „die Schaffung einer Tradition, die Prägung einer kollektiven Identität und die Generierung politisch-historischer Legitimität“ (Schmid 2008: 78) umfassen.

Als erste Funktion wird hier die Traditionsstiftung vorgestellt. Dafür ist es wichtig zu wissen, dass Traditionen nicht naturgegeben sind. Darauf weist beispielsweise Sandner hin: „In jedem Fall ist Tradition konstruiert, ist Geschichte Repräsentation. Sie soll eine Brücke zwischen Vergangenheit und Gegenwart schlagen, an der Konstitution von historischen Mythen mitwirken.“ (Sandner 2001: 8)

Durch die konstruierten Traditionen erhält Geschichtspolitik demnach ein Wirkungsvermögen, das Sandner folgendermaßen beschreibt: „Im Sinne der Traditionsstiftung und der Herstellung von Kontinuität kann Geschichte in hegemonialen Diskursen zur Stabilisierung von Herrschaft, zur Erhaltung des status quo artikuliert werden.“ (Sandner 2001: 7) Demnach ermöglicht das Dominieren der Geschichtspolitik die Absicherung politischer Macht.

Die zweite Funktion von Geschichtspolitik ist die kollektive Identitätsstiftung. Folgt man Reichels Argumenten, fängt das Erzeugen von Identität mittels Geschichtspolitik bei der Auswahl an erinnerungswürdiger Geschichte an:

„Vergangenheit entsteht erst dadurch, daß sie erzählt, aufgeschrieben und dargestellt wird, ob in Denkmälern oder an Gedenktagen, in Dokumentationen, wissenschaftlichen Deutungen oder in epischen Werken. Maßgeblich sind also die Motive und Modalitäten der Konstruktion. Durch sie werden Ereignisse und Personen als bedeutsam ausgewählt und ausgezeichnet, gewinnt Vergangenheit ihre jeweilige, gegenwartsbezogene Relevanz. Und insofern das sich erinnernde Individuum bzw. Gemeinwesen ‚gegenwärtig(e) Vergangenheit‘ konstruiert, und dabei nach seiner Herkunft fragt und nach seinem Erbe, hat die Vergegenwärtigung des Vergangenen immer auch zugleich auf die Erzeugung, Bewahrung oder Veränderung individueller wie kollektiver Identität erheblichen Einfluss.“ (Reichel 1995: 19)

Die Frage nach dem historischen Erbe, welches durch Geschichte dargestellt wird, kann also identitätsstiftend wirken. Neben den politischen Eliten können auch andere Akteur\_innen kollektive Identität mittels Geschichtspolitik festigen und so Gruppenidentitäten stärken. Wolfrum stellt fest, dass die „politische Inanspruchnahme von Geschichte soziale Gruppen bis hin zur Nation als ‚Interpretationsgemeinschaften‘ organisiert und ihren Bestand garantiert“ (Wolfrum 1998: 382). Abschließend unterstreicht Wolfrum nochmals die wichtige Rolle von Geschichte für die Gruppenbildung bzw. Identitätsstiftung: „Geschichte kann ein wichtiges

Vehikel sein, um Zusammenhänge zwischen diffusen Gruppen zu schaffen“ (Wolfrum 1999: 26).

Die dritte angesprochene Funktion von Geschichtspolitik ist Legitimierung. Reichel führt diesbezüglich ins Treffen, dass es bei Geschichtspolitik „immer [...] um die symbolische Besetzung von Gedächtnisorten und die Aneignung bzw. Nutzung der Ressource Geschichte für die eigene Traditionsbestimmung und Herrschaftslegitimierung [geht].“ (Reichel 1995: 325)

Die Deutung von Geschichte wird also verwendet, um die eigene Macht zu legitimieren. Neben der Legitimierungsfunktion kann Geschichtspolitik aber auch delegitimierend wirken, indem alternativen Geschichtsbildern keine Öffentlichkeit geboten wird. Demnach, so Sandner, wird

„Geschichte [...] selektiv rezipiert, interpretiert und also konstruiert. Der politische Verweis auf Geschichte kann Herrschaft legitimieren, aber auch delegitimieren. So existiert nicht nur die Allianz zwischen Herrschaft und Gedächtnis, sondern auch jene zwischen Herrschaft und Vergessen. Politische Herrschaft kann dem Eindringen oppositioneller Geschichte als emanzipatorisches Moment, als Gegengeschichte zur offiziellen Geschichtskonstruktion, Widerstand leisten.“ (Sandner 2001: 8)

Neben diesen drei Grundfunktionen besitzt Geschichtspolitik noch weitere Funktionen. Zwei davon mögen hier noch angeführt werden. Eine davon ist die Funktion der Antizipation und der Emanzipation. Laut Sandner geht es hier um die „Frage, ob Geschichte Modell einer befreiten Zukunft sein kann“ (Sandner 2001: 9). Habermas stellte diesbezüglich fest, dass „[Geschichte] allenfalls eine kritische Lehrmeisterin sein [mag], die uns sagt, wie wir es *nicht* machen sollen“ (Habermas 1995: 17). Geschichte habe demnach maximal eine Vorbildwirkung im umgekehrten Sinn. Sandner gibt jedoch an, dass „Geschichte im politischen Sinn immer wieder als Reservoir gesellschaftlicher Gegenkonstruktionen und politischer Utopien [diente]“ (Sandner 2001: 9). Geschichte wird also sehr wohl verwendet, um Zukunftsideen zu entwickeln. Das Zurückgreifen auf historische Vorbilder ist dabei eine Möglichkeit:

„Doch auch oppositionelle Bewegungen und Gruppierungen in demokratischen Gesellschaften greifen zur Formulierung politischer Zielvorstellungen auf historische Vorbilder zurück, um die Ebenen des Vergangenen, des Gegenwärtigen und des Zukünftigen miteinander zu verbinden.“ (Sandner 2001: 9)

Abschließend stellt Sandner fest, dass „aus dem kollektiv Erinnerten emanzipatorisches Potenzial gewonnen werden kann“ (Sandner 2001: 9).

Zu guter Letzt besitzt Geschichtspolitik die Funktion der Integration. Sandner argumentiert, „dass die kollektiv erinnerte gemeinsame Geschichte positiv integrierend wirken kann, wenn sie das Gemeinschaftliche, das Klassen- und Gruppenübergreifende, das gesellschaftliche Spaltungen Überwindende artikuliert.“ (Sandner 2001: 9) Demnach kann Integration stattfinden, wenn Geschichtspolitik nicht auf Trennung und Spaltung abzielt.

### **2.1.7 Erinnerungskultur als Strukturrahmen**

Wie auch in der Literatur, so ist auch in dieser Arbeit der Begriff Erinnerungskultur nicht weit, wenn es um Geschichtspolitik geht. Daher soll dieser genauer diskutiert werden. Troebst definiert die

„Erinnerungskultur‘ einer Gesellschaft als gemeinsames Produkt (a) staatlicher Geschichtspolitik, (b) der Geschichtspolitik nicht-staatlicher/zivilgesellschaftlicher Akteure, (c) des staatliches [sic!] Zugriffs wie medialer Öffentlichkeit entzogenen Bereichs des familiär tradierten Gedächtnisses und (d) der häufig gegenläufigen erfahrungsbasiert-individuellen Erinnerung von Zeitzeugen.“ (Troebst 2013: 29)

Demnach ist Geschichtspolitik nur ein Teil von Erinnerungskultur. Molden beschreibt diese Rahmung wie folgt und nennt nachstehende Beispiele:

„Wie jede soziale Praxis ist auch geschichtspolitische Agency nicht rein voluntaristischer Natur, sondern vollzieht sich innerhalb gesellschaftlicher Strukturrahmen, die gemeinhin als ‚Erinnerungskulturen‘ bezeichnet werden. Dabei handelt es sich um gemeinsame historische Bezugssysteme wie Nationalstaaten, politisch-ideologische Gruppierungen oder Sprach- und Religionsgemeinschaften: etwa die österreichische Erinnerungskultur, die sozialdemokratische Erinnerungskultur, die Erinnerungskulturen der Kärntner SlowenInnen oder der Sudetendeutschen Landsmannschaften.“ (Molden 2011: 8)

Folglich können mehrere Erinnerungskulturen innerhalb einer Gesellschaft bestehen. Eine weitere Definition des Begriffs führt Hockerts an, der ihn „als lockere[n] Sammelbegriff für die Gesamtheit des nicht spezifisch wissenschaftlichen Gebrauchs der Geschichte in der Öffentlichkeit“ (Hockerts 2002: 41) versteht. Cornelißen streicht das hierarchische Verhältnis des Begriffs mit der Geschichtspolitik hervor. Demnach sei es sinnvoll „Erinnerungskultur‘ als einen formalen Oberbegriff für alle denkbaren Formen der bewussten Erinnerung an historische Ereignisse, Persönlichkeiten und Prozesse zu verstehen, seien sie ästhetischer, politischer oder kognitiver Natur.“ (Cornelißen 2003: 555)

Die starke, aber hierarchische Verbindung zwischen Erinnerungskultur und Geschichtspolitik betont auch Troebst, indem er feststellt, dass „das Tandem ‚Geschichtspolitik und Erinnerungskultur‘ bzw. ‚Erinnerungskultur(en) und Geschichtspolitik‘ [...] seiner Komplementarität wegen [...] ein beliebter Ober- wie Untertitel [ist]“ (Troebst 2013: 29). Daher lehnt Troebst eine inhaltliche Zusammenführung beider Begriffe ab, denn „beide Termini [...] begrifflich zu verschmelzen, [...] erscheint [...] keineswegs sinnvoll: Erinnerungskultur wird unter anderem durch Geschichtspolitik geprägt, ist jedoch mitnichten mit ihr identisch.“ (Troebst 2013: 29)

### **2.1.8 Geschichtspolitische Konflikte rund um Medien**

Die gesellschaftliche Auseinandersetzung um Geschichtspolitik bringt Konflikte hervor, welche bei genauerer Betrachtung verschiedenster medialer Produkte sichtbar werden. Sandner stellt fest, dass „Erinnerungskultur [...] von Konflikten geprägt“ ist und „Konflikte ein charakteristisches Moment von Geschichtspolitik“ sind (Sandner 2001: 10). Geschichtspolitische Konflikte entstehen dabei rund um Texte, Schulbücher, Ausstellungen, Denk- und Mahnmälern, Gedenktage, Filme und im Internet (vgl. Sandner 2001: 10-11). Grundlage dafür bietet die politische Instrumentalisierbarkeit der Medien, worauf Sandner hinweist:

„Die erinnerungskulturellen Ressourcen einer Gesellschaft, die in neuen Medien gespeichert, in Museen und Ausstellungen zur Schau gestellt, in digitalen und traditionellen Bibliotheken aufbewahrt werden, die in der Form von Gedenkstätten, Monumenten und Mahnmalen Erinnerungslandschaften schaffen, sind politisch instrumentalisierbar.“ (Sandner 2001: 10)

Anhand von mehreren Beispielen werden im Anschluss charakteristische Konflikte dargestellt. So sind laut Sandner Schulbücher ein beliebtes Konfliktfeld: „Vor allem weil Schulbücher auf die politische Sozialisation Jugendlicher einwirken, sind sie Bestandteil des Kampfes um die historische Definitionsmacht und als solche immer wieder Gegenstand geschichtspolitischer Kontroversen.“ (Sandner 2001: 10)

Bei Gedenktagen entstehen die Konflikte rund um folgende Fragen: „An welche Personen und welche Ereignisse soll erinnert werden? Was soll zum Ausdruck gebracht werden?“ (Sandner 2001: 11)

Ein weiteres Konfliktfeld ist das der Monumente. Auch hier liegt der Konflikt wieder in der Auswahl erinnerungswürdiger Geschichte und deren Deutung. Als Gründe nennt Young, dass „Denkmäler dem Staat als Projektion idealisierter Formen und Bedeutungen dienen“, und weil

sie „tendenziell auch immer spezifische historische Interpretationen [konkretisieren]“ (Young 1997: 28-29). Weiters stellen Filme ein beliebtes Konfliktfeld dar, da das Medium Film „ganz wesentlich die gesellschaftliche Deutung historischer ‚Großereignisse‘ prägt“ und „filmische Verarbeitung von Geschichte den Stellenwert und die Deutung bestimmter historischer Ereignisse im kollektiven Gedächtnis (mit-) bestimmt“ (Sandner 2001: 11). In der Literatur wird auch das Internet als Konfliktfeld genannt,

„weil es vorhandene (politische und juristische) Regulationsmechanismen sprengt – erinnert sei an die umfassende Verfügbarkeit revisionistischer Literatur zum 2. Weltkrieg und zur Vernichtung des europäischen Judentums –, aber auch, weil es den erwähnten Formen von Gegengeschichte neue Perspektiven eröffnete.“ (Sandner 2001: 11)

### **2.1.9 Konfliktorientiertes Gesellschaftsmodell**

Wie bei Sandner (Sandner 2001) beschrieben, wird auch in dieser Arbeit Geschichtspolitik im Rahmen eines konfliktorientierten Gesellschaftsmodells gesehen. Ausgangspunkt dafür ist das Nebeneinander verschiedener Geschichtsbilder. Wolfrum beschreibt dies folgendermaßen:

„In einer Gesellschaft kursieren unterschiedliche Geschichtsbilder, abhängig vor allem vom Grad der Ausdifferenzierung einer politischen Öffentlichkeit, aber – generell gesehen – auch von ihrer ethnischen Zusammensetzung, den kulturellen Mustern sowie von sozialen und konfessionellen Verhältnissen.“ (Wolfrum 1998: 382)

Diese unterschiedlichen Geschichtsbilder bringen Konflikte hervor und sind gleichzeitig zentraler Bestandteil demokratisch-pluralistischer Gesellschaften:

„Unterschiedliche Perzeptionen des Vergangenen, die Deutungen und Bilder der Geschichte, reflektieren und konstituieren gesellschaftliche Widersprüche. Diese definieren demokratisch-pluralistische Gesellschaften, sind also nicht ihr Gegenteil, sondern ihr *movens*.“ (Sandner 2001: 5)

Anhand dieser Widersprüche lässt sich folglich darstellen, wie sich eine Gesellschaft zusammensetzt: „Konflikte machen die Konstruktionsprinzipien der Gesellschaft sichtbar, lassen uns die Machtverhältnisse, die Interessen, Normen und Werte, auf denen eine Gesellschaft beruht, wahrnehmen.“ (Herz & Schwab-Trapp 1997: 11)

In diesen Konflikten geht es darum, Deutungshoheit zu erlangen: „Bei Geschichtspolitik handelt es sich um einen öffentlichen und massenmedial vermittelten Prozeß, in dem sichtbar Kräfte und Gegenkräfte am Werk sind und um die Hegemonie von Diskursen und Deutungsmustern ringen.“ (Wolfrum 1999: 28)

Demnach, so Sandner, ist der „hegemoniale Deutungskampf [...] integraler Bestandteil von Geschichts- und Vergangenheitspolitik“ (Sandner 2001: 12). Mit anderen Worten beschreibt Sandner diese Zusammenhänge von Geschichtspolitik und Hegemonie so:

„Kulturelle Hegemonie im Kontext von Geschichts- und Vergangenheitspolitik bezeichnet die im gesellschaftlichen Konflikt artikulierte Bestrebung politischer Akteure, gruppen- und klassenübergreifende Geschichtsdeutungen zu definieren, die gesellschaftliche Konstruktion des Vergangenen zu bestimmen.“ (Sandner 2001: 14)

Steinbach geht noch einen Schritt weiter und behauptet, dass auch das gesellschaftliche Selbstverständnis mittels Geschichtspolitik beeinflusst wird: „In pluralistischen Gesellschaften ist die Auseinandersetzung um die Geschichte aber nicht nur ein Konfliktfeld, auf dem sich die Kraft zur kulturellen Hegemonie entscheidet, sondern auch Teil einer Debatte über das eigene Selbstverständnis.“ (Steinbach 1999: 24)

Neben dem Einfluss auf das Selbstverständnis, ist laut Sandner die Stabilisierung von Macht eine weitere Folge kultureller Hegemonie, denn als „geistig-moralische Führung gilt kulturelle Hegemonie als Voraussetzung der Machterlangung wie als notwendige Bedingung ihrer Stabilisierung gleichermaßen“ (Sandner 2001: 13-14). Herz & Schwab-Trapp sehen in der Auseinandersetzung um Geschichtspolitik auch einen Kampf um Legitimität:

„Der Kampf um Macht vollzieht sich in Konflikten als Kampf um Legitimität: Im Kampf um die kollektive Geltung ihrer Interpretationsangebote verhandeln die politischen Akteure um die Legitimität ihrer vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen politischen Handlungen.“ (Herz & Schwab-Trapp 1997: 20-21)

Mittels Erlangung kultureller Hegemonie wird also versucht, von den Funktionen von Geschichtspolitik Gebrauch zu machen. Jedoch gibt es keine endgültigen Geschichtsdeutungen. Diese müssen sich ständig neu beweisen, da „die hegemoniale Bestimmung und Definition des Vergangenen, die sich im Konflikt artikuliert, [...] immer nur temporär möglich und daher unentscheidbar [ist]“ (Sandner 2001: 13). Folglich versteht sich „Geschichtspolitik als gesellschaftlicher Aushandlungsprozess [...] – nicht als Diktat einer Monopolpartei oder eines Autokraten“ (Troebst 2013: 20). Abschließend fasst Sandner diese Zusammenhänge wie folgt zusammen:

„Geschichtspolitische Konflikte reflektieren einerseits die politisch-kulturelle Konstellation einer pluralistischen Gesellschaft, sie produzieren andererseits diese Konfliktstruktur stets aufs Neue. Geschichtspolitische Diskurse sind offene Prozesse und können nicht durch totalisierende Deutungen geschlossen werden. Geschichts- und Vergangenheitspolitik sind Bestandteil des gesellschaftlichen Kampfes um die kulturelle Hegemonie.“ (Sandner 2001: 5)

### **2.1.10 Fazit**

Der Begriff Geschichtspolitik fand also im Laufe des Historiker\_innenstreits 1986/87 Eingang in die wissenschaftliche Sprache und wurde Mitte der 1990er Jahre zu einem interdisziplinären Forschungskonzept weiterentwickelt. Der Begriff bezeichnet die Vermengung von Geschichtsdeutungen mit politischen Zwecken und versteht sich als Oberbegriff zum Begriff der Vergangenheitspolitik, welcher den „politischen, justiziellen und kulturellen Umgang einer demokratischen Gesellschaft mit ihrer diktatorischen Vergangenheit“ (Sandner 2001: 7) bezeichnet. Die Geschichtspolitik sieht sich verschiedener Kritik ausgesetzt, ihr werden in dieser Arbeit aber aufklärerische und emanzipatorische Absichten zugesprochen. Akteur\_innen im Feld der Geschichtspolitik umfassen staatliche sowie nicht-staatliche bzw. zivilgesellschaftliche Akteur\_innen, welche alle ihre eigenen Ziele verfolgen. Dabei umfasst Geschichtspolitik traditionsstiftende, identitätsprägende, legitimatorische, antizipatorische und emanzipatorische sowie integrative Funktionen. Der Begriff der Erinnerungskultur versteht sich in diesem Zusammenhang als Strukturrahmen und damit gleichzeitig als Oberbegriff und stellt einen „lockere[n] Sammelbegriff für die Gesamtheit des nicht spezifisch wissenschaftlichen Gebrauchs der Geschichte in der Öffentlichkeit“ (Hockerts 2002: 41) dar. Durch unterschiedliche geschichtspolitische Interessen entstehen Konflikte, welche bei genauerer Betrachtung diverser medialer Produkte greifbar werden, da diese politisch instrumentalisierbar sind. Diese Konflikte sind jedoch unentscheidbar und entstehen deshalb ständig aufs Neue. Dabei wird stets um kulturelle Hegemonie gerungen, welche eine Umsetzung der genannten Funktionen ermöglicht.

## **2.2 Die dominante Erinnerungskultur in Kärnten/Koroška**

Die Deutung der Geschichte in Kärnten/Koroška war im 20. Jahrhundert und ist auch heute sehr umkämpft. Diese Auseinandersetzung brachte zwei zentrale, jedoch völlig unterschiedliche Narrative hervor. Laut Konrad ist der Bereich der Erinnerung in Kärnten/Koroška geprägt vom „Vorhandensein von unterschiedlichen historischen Erzählsträngen mit wenig Überlappungen“, welche auch gleichzeitig die „Trennlinien im Inneren des Bundeslandes“ (Konrad 2018: 79) darstellen. Auch Wutti konstatiert „verschiedene ‚Erinnerungsgemeinschaften‘“, denn es „werden innerhalb des Bundeslands deutlich unterscheidbare Erinnerungskulturen gepflegt“ (Wutti 2018: 90). Ausschlaggebend für diese Unterschiede sind laut Pirker das Vorhandensein einer Minderheit. Pirker ortet demnach „zwei diametral entgegengesetzte durch ‚erinnerungspolitische Trennlinien‘ geteilte Argumentationsmuster auf Seiten der Minderheits- und Mehrheitsbevölkerung“ (Pirker 2018:

308). Die zwei verschiedenartigen Narrative spiegeln sich also in den Erinnerungskulturen der slowenischen Minderheit sowie der deutschsprachigen Mehrheit wider.

Dieses Kapitel widmet sich dem dominierenden Vergangenheitsnarrativ der deutschsprachigen Mehrheit in Kärnten/Koroška, die durch eine deutschnationale Ausprägung gekennzeichnet ist und lange Zeit die Interpretation der Geschichte in Kärnten/Koroška prägte bzw. auch heute noch von großem Einfluss ist. Zentrale Themen dieser Erinnerungstradition sind der „Kärntner Abwehrkampf“ und die Volksabstimmung vom 10. Oktober 1920<sup>4</sup>, welche „in der öffentlichen Erinnerungskultur Kärntens einen überaus hohen Stellenwert [haben]“ (Burz 2018: 96). Pirker skizziert dieses Narrativ in einer Extremform als eine Erinnerungskultur, die „die mehrmaligen Gebietsansprüche und Besetzungen Südkärntens [...], die Übergriffe der Partisanen und die vermeintliche vom kommunistischen Nachbarstaat ausgegangene Bedrohung der Grenze und Integrität des Bundeslandes [betont].“ (Pirker 2018: 308)

In dieser Erinnerungstradition beruft man sich „auf die Gefahr des Verlusts und der Teilung des Heimatlandes“ und es gelten in dieser Sichtweise „die Volksabstimmung und ihr Ausgang als von den Deutsch-Kärntnern und Windischen Kärntnern<sup>[4]</sup> erkämpfte Errungenschaft“ (Pirker 2018: 308). Weiters besetzt diese Erinnerungskultur „die emotionalen Prädikate ‚Heimattreue‘ und ‚Heroismus und Opferbereitschaft‘“ (Villa 2012: 51). Näheres zu den Themenbereichen und deren Funktion wird in den folgenden Kapiteln behandelt.

Nachstehend wird diese Erinnerungskultur anhand von Schlagwörtern dargestellt und gezeigt, worum es in dieser Kärntner Erinnerungskultur genau geht. Verschiedene historische Bezugspunkte, Mythen und Deutungen derer werden skizziert und gleichzeitig mit der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion und deren Erkenntnisse in Kontrast gesetzt. Der zweite Erinnerungsstrang, der der Kärntner Slowen\_innen, wird im nächsten Unterkapitel behandelt.

### **2.2.1 Der „Ursprungsmythos“**

Ein wichtiger Baustein der deutschnationalen Erinnerungskultur in Kärnten/Koroška ist der „Ursprungsmythos“, welcher der „zentrale Ausgangspunkt des Mainstreams der Kärntner Erinnerungskultur und Vergangenheitspolitik“ ist, so Sima, und den „Grenzfindungskonflikt

---

<sup>4</sup> Da der Begriff „windisch“ kritisch zu betrachten ist, wurde ‚diesem in der ‚Arbeit ein eigenes Kapitel gewidmet. Nähere Informationen siehe Kapitel „2.2.3 Die ‚Windischentheorie““.

der Jahre 1918–1920, firmierend unter den Begriffen Abwehrkampf und Volksabstimmung“ betrifft (Sima 2006: 27).

Der „Ursprungsmythos“ umfasst die Vorstellung, dass der „Feind [...] von außen Unruhe unter das in friedlicher Eintracht lebende Kärntner Volk [trägt], das sich 1918–20 in Abwehrkampf und Volksabstimmung heldenhaft, einig und erfolgreich gegen den Angriff von außen zur Wehr setzt.“ (Sima 2006: 27)

Dieser „Ursprungsmythos“ stellt die Basis dar, auf der die Kärntner Geschichte interpretiert wird. Anderen Ereignissen wie dem 1. und dem 2. Weltkrieg werden ausgehend vom „Ursprungsmythos“ Sinn verliehen und dadurch die Deutung dieser Ereignisse geprägt. Dazu meint Sima: „Im Lichte einer bestimmten Interpretation dieser Ereignisse [Anm. „Abwehrkampf“ und Volksabstimmung] setzte sich ein bestimmtes Narrativ fest, in welches das gesamte historische Geschehen seither eingebettet wird“ (Sima 2006: 27). Gstettner nennt den ständigen Rückgriff auf den „Abwehrkampf“ eine „Abwehrkampf-Konstruktion“, in welcher der „Erste Weltkrieg davor und der Zweite Weltkrieg danach [...] zu Daten [wurden], die vom ‚Abwehrkampf‘ Legitimation und Sinn bekamen“ (Gstettner 2012: 105).

Durch diese Konstruktion kommt es dazu, dass gewisse Themenbereiche ausgeblendet bzw. verdrängt werden, wie Sima feststellt, dass „dabei [...] viele Dinge verdrängt bzw. ‚vergessen‘ werden [müssen]“ (Sima 2006: 27). Diese Lehrstellen betreffen vor allem das Thema Nationalsozialismus und werden im Kapitel „2.2.5 Nationalsozialismus“ gesondert dargestellt. In welchem Lichte der „Abwehrkampf“ und die Volksabstimmung in Kärnten/Koroška interpretiert werden, wird im folgenden Unterkapitel diskutiert.

### **2.2.2 „Abwehrkampf“ & Volksabstimmung**

Die zentralen Ereignisse, an welche in der deutschnationalen Erinnerungstradition in Kärnten/Koroška gedacht wird, sind der „Abwehrkampf“ und die Volksabstimmung. Diese beiden Ereignisse stellen „das sichtbarste und auch identitätsstiftendste Element der hegemonialen Erinnerungskultur“ (Wutti 2020: 19) dar.

Entner beschreibt in ihrem Artikel über die Geschichtsmymthen in Kärnten/Koroška den historischen Hintergrund des „Abwehrkampfes“. Dazu stellt sie fest:

„Infolge der offenen Grenzfrage [Anm.: nach dem 1. Weltkrieg] kam es zu langwierigen bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen SHS-Truppen und Freiwilligenverbänden auf Kärntner Seite, die bis heute in der Kärntner Öffentlichkeit als ‚Abwehrkampf‘ mystifiziert werden.“ (Entner 2010a: 13)

Mystifiziert deshalb, da dieser „Abwehrkampf“ kaum von Erfolg gekrönt war, wie Villa beschreibt: „Dieser Abwehrkampf [...] war [...] militärstrategisch wenig erfolgreich, denn Anfang Juni 1919 besetzten die gegnerischen Truppen Klagenfurt“ (Villa 2012: 53). Dieser Tatsache wird im deutschnationalen Narrativ jedoch nicht erinnert, wie Villa feststellt: „Dass die Kämpfe militärstrategisch keinen Erfolg hatten, gehört [...] nicht zum etablierten Geschichtskanon“ (Villa 2012: 54).

In der deutschnationalen Interpretation folgte aufgrund des „Abwehrkampfes“ eine Volksabstimmung. Ob es sich hierbei jedoch um einen Kausalzusammenhang zwischen „Abwehrkampf“ und Volksabstimmung handelt, ist bisher ungeklärt, denn die Frage, ob es die Volksabstimmung nur deswegen stattfinden konnte, weil es davor den „Abwehrkampf“ gegeben hat, wird unterschiedlich beantwortet. Während Historiker\_innen aus dem näheren Umfeld des Kärntner Landesarchivs die Ansicht vertreten, dass es „ohne Abwehrkampf keine Volksabstimmung“ gegeben hätte, „lässt sich die These, wonach die militärischen Auseinandersetzungen das Plebiszit herbeiführten, aufgrund der derzeit vorliegenden Fakten- und Quellenlage weder eindeutig verifizieren noch falsifizieren.“ (Burz 2018: 97)

Andere Historiker\_innen, welche Burz zur Wiener/Salzbürger Schule zählt, sind sogar der Ansicht, dass die „militärischen Kämpfe in den Jahren 1918 – 1919 [...] für die Zuerkennung der Volksabstimmung bedeutungslos [waren] [...], weil die militärischen Anfangserfolge letztendlich in einer Niederlage der Deutschkärntner Truppen [...] mündeten“ (Burz 2018: 98)

Auch Haider fehlt der Beweis einer „schlüssige[n] Verknüpfung zwischen Abwehrkampf und Volksabstimmung“, denn „[in] der historischen Wissenschaft lässt sich dieser ursächliche Zusammenhang an keiner Stelle nachlesen“ (Haider 2007).

Jedenfalls folgte kurze Zeit nach dem „Abwehrkampf“ aufgrund internationaler Friedensverhandlungen eine Volksabstimmung. Das Ergebnis dieser Volksabstimmung brachte eine Überraschung mit sich, wie Entner feststellt: „Das Ergebnis fiel mit 59 zu 41 Prozent zu Gunsten Österreichs aus und überraschte insofern, als es in dem Großteils von Slowen/innen bewohnten Gebiet abgehalten worden war“ (Entner 2010a: 13).

Das Ergebnis wurde in weiterer Folge als deutscher Sieg gedeutet. Das führte dazu, dass „[die] Erste Republik Österreich [...] das Ergebnis nicht als Verpflichtung [betrachtete], in Kärnten auch die slowenische Kultur und Sprache zu erhalten, sondern als Freibrief für eine Germanisierungspolitik.“ (Sima 2006: 27)

Folglich gehört wie die militärische Erfolgslosigkeit im „Abwehrkampf“, auch „der hohe Anteil der slowenisch-sprachigen KärntnerInnen, die am für Kärnten positiven Abstimmungsergebnis

einen signifikanten Anteil hatten“ (Villa 2012: 54), nicht zum deutschnationalen Geschichtskanon.

Auch Pirker stellt fest, dass die „Vorstellung eines ‚Sieges‘ der deutschsprachigen Seite [...] sich aufgrund des hohen Stimmenanteils der slowenischsprachigen Bevölkerung nicht aufrechterhalten [lässt]“, denn „ohne die etwa 10.000 slowenischen Stimmen von 22.000 für Österreich wäre kein positives Ergebnis möglich gewesen“ (Pirker 2018: 312). Schließlich schlussfolgert er, dass es sich hier um keinen „deutschen Sieg“ handle, sondern „das Ergebnis der Volksabstimmung [...] ein Erfolg aller Kärntnerinnen und Kärntner [ist]“ (Pirker 2018: 312-313).

Ausschlaggebend für diesen Ausgang der Volksabstimmung waren nicht nationale Gründe, wie es in der deutschnationalen Interpretation gesehen wird – vielmehr handelte es sich um ein „ganzes Bündel von Motiven, das bei der Volksabstimmung den Ausschlag gegeben hat“, wobei das „wichtigste Motiv bei der Volksabstimmung das wirtschaftliche war“ (Moritsch 1995: 25). Entner hält auch fest, dass die „in der Propagandaschlacht formulierten Versprechungen nach Schutz der slowenischen Sprache und Kultur [...] für viele Kärntner SlowenInnen bei der Entscheidung eine wichtige Rolle [spielten]“ (Entner 2016: 11).

Die Grundlage für die deutschnationale Interpretation des „Abwehrkampfes“ und der Volksabstimmung gab der deutschnationale Historiker Martin Wutte mit seinem Werk „Kärntens Freiheitskampf 1918-1920“ (Wutte 1985). In diesem gab er „die Interpretationslinie für die historischen Ereignisse des Abwehrkampfes und der Volksabstimmung [vor], der die Historiker in Kärnten bis heute folgen“ (Frantar 2002: 15).

Mit Hilfe eines anderen Werks von Wutte mit dem Titel „Deutsch – Windisch – Slowenisch“ (Wutte 1927) und seiner darin befindlichen „Hilfsideologie des Windischen“ (Moritsch 1995: 25) wurde „das Resultat zugunsten eines Sieges des Deutschtums um[-gedeutet]. Der 10. Oktober [Anm. der Feiertag in Erinnerung an die Volksabstimmung] konnte so zu keinem gemeinsamen Erinnerungsort werden, obwohl das Potential dafür vorhanden war.“ (Konrad 2018: 85)

Eine gemeinsame Erinnerung von Mehrheits- und Minderheitsbevölkerung an diesen Tag wurde damit verhindert. Die genaue Bedeutung des Konzepts der „Windischen“ wird im folgenden Kapitel beschrieben und die Frage, wie an diese Volksabstimmung genau erinnert wurde, wird im Kapitel „2.2.4 Die 10.-Oktober-Feiern“ dargestellt.

Ein weiterer Punkt, der in der deutschnationalen Erinnerungskultur ausgeblendet wird, ist die anti-österreichische Haltung führender Kräfte in Kärnten/Koroška in der Zeit der

Volksabstimmung: „Politisch und militärisch führende Akteure im damaligen Kärnten sahen im positiven Ausgang der Volksabstimmung keinen Beitrag zur Konsolidierung der jungen (Hunger-) Republik Österreich, sondern einen Sieg des erträumten größeren Deutschland.“ (Burz 2018: 99)

Sinnbildlich für „die deutschnationale Wahrnehmung des Konflikts als Abwehr gegen den südslawischen Staat“ steht der Spruch „Deutschland durften wir nicht sagen, Österreich wollten wir nicht sagen, also haben wir Kärnten gesagt....“ (Konrad 2018: 85).

### **2.2.3 Die „Windischentheorie“**

Einen wichtigen Baustein für die deutschnationale Erklärung des Ausgangs der Volksabstimmung sowie den folgenden Umgang der politischen Kräfte in Kärnten/Koroška mit den politischen Forderungen der Kärntner Slowen\_innen lieferte Wutttes „Windischentheorie“. Kern dieser Theorie ist die

„Aufteilung der slowenischsprachigen Kärntner auf zwei Gruppen, die ‚Nationalslowenen‘, die für den südslawischen Nationalstaat gestimmt haben sollen und die ‚heimattreuen, deutschfreundlichen Slovenen‘, die sich für den deutsch-österreichischen Nationalstaat entschieden hätten.“ (Moritsch 1995: 26-27)

Dadurch wurde neben den deutschsprachigen und den slowenischsprachigen Kärntnern eine neue Gruppe hinzu imaginiert, die der „Kärntner Windischen“ – „eine fiktive Ethnie“ so Gstettner (Gstettner 2012: 97). Laut der „Windischentheorie“ sei diese fiktive Gruppe ausschlaggebend für das Ergebnis der Volksabstimmung gewesen, denn sie habe gemeinsam mit den deutschsprechenden Kärntner\_innen für Österreich gestimmt, während alle Kärntner Slowen\_innen für Jugoslawien gestimmt hätten. Die bereits besprochenen Hauptmotive des Abstimmungsverhalten wurden dadurch verschleiert und ein Abstimmungsverhalten nach nationalen Interessen konstruiert. Die Grundlage für den „deutschen Sieg“ und die folgende Germanisierung in Kärnten/Koroška wurde damit geschaffen.

Auf die politischen Forderungen der Kärntner Slowen\_innen hatte diese Theorie große Auswirkungen. Durch die neu erschaffene Identität des „Windischen“ als „sogenannten deutschfreundlichen Kärntner Slowenen, der sich ‚anpassungswillig und heimattreu‘ den slowenisch-nationalen Forderungen verweigerte“ wurden den „[slowenisch]-national gesinnten Kärntner Slowen/innen [...] generell eine irredentistische, pro-jugoslawische Gesinnung [unterstellt].“ (Entner 2010a: 14)

Als Folge, hält Entner fest,

„war [somit] ein Weg gefunden, die national bewussten Kärntner Slowen/innen zu diskreditieren und deren Forderungen nach den im Landtag versprochenen und im Staatsvertrag von St. Germain garantierten Minderheitenrechten als ungerechtfertigt abzutun.“ (Entner 2010a: 14-15).

Die Volksgruppe der Slowen\_innen in Kärnten wurde mit Hilfe der „Windischentheorie“ also zweigeteilt und dadurch um ihre versprochenen Rechte gebracht. Messner nennt diese Strategie „divide et impera!“, womit das Ziel verfolgt wurde, die slowenischsprechenden Kärntner\_innen „so rasch wie möglich zu dezimieren, zu germanisieren“ (Messner 1990: 90). So schaffte man es mit ihr „Teile der die slowenische Mundart sprechende Bevölkerung von einer besonderen Identität zu überzeugen, sie zu isolieren und ihnen auf diese Weise u. a. auch den Zugang zur Schriftsprache zu versperren.“ (Grdina & Stabej 2002: 505)

Eben auch auf der Ebene der Sprache wurde mit der „Windischentheorie“ versucht, Unterschiede zwischen den Kärntner Slowen\_innen und den „Windischen“ zu konstruieren: „Das Windische wurde als eigene Sprache mit slowenischen Versatzstücken beschrieben. Dieses Bild verfestigte sich dermaßen, dass viele Kärntner/innen heute noch davon überzeugt sind, ‚Windisch‘ und nicht Slowenisch zu sprechen.“ (Entner 2010a: 14)

Dabei ist das „Windische“ nichts anderes als ein slowenischer Dialekt. So hält auch Pohl fest, dass die „‚Windischen‘ [...] rein sprachlich gesehen [...] Slowenen“ sind und sich die „Mundarten dieser beiden Gruppen [...] sich nicht voneinander unterscheiden“ (Pohl 2004: 629). Ein weiterer Irrglaube ist die Vorstellung, dass „die Sprache der ‚Windischen‘, ‚Windisch‘ [...] eine deutsch-slowenische Mischsprache [sei], die mit der ‚landfremden‘ slowenischen Schriftsprache nichts zu tun habe“ (Pohl 2004: 631). Vielmehr sieht Pohl darin eine „kühne Behauptung, ist es doch in zweisprachigen Regionen und Gesellschaften die Regel, dass die bodenständige Volkssprache von der überregionalen Staats- und/oder Verkehrssprache massenhaft Lehnwörter und Einflüsse bezieht.“ (Pohl 2004: 631)

Als entscheidenden Faktor in dieser Diskussion um eine Sprache führt Pohl die Grammatik an und hält fest, dass eben diese „Grammatik des ‚Windischen‘ [...] die slowenische [ist]“ (Pohl 2004: 631).

Bleibt nur die Frage, woher dieser Begriff überhaupt kommt. Lange Zeit wurden die Begriffe slowenisch und windisch gleichwertig und synonym verwendet (vgl. Messner 1990: 90-93). Ändern sollte sich dies spätestens nach der Volksabstimmung. Fischer hält fest, dass „[nach] 1920 [...] aber differenziert [wurde] und zwar nach politischen Kriterien, die linguistisch und völkisch-wissenschaftlich legitimiert werden sollten“ (Fischer G. 1990: 98-99). Hier kommt die „Windischentheorie“ zu tragen und mit ihr wurde das „Windische“ „zum Instrument der

deutschnationalen Trennungspolitik“ (Fischer G. 1990: 99). Eine neutrale Verwendung des Begriffs „windisch“ ist seither nicht mehr möglich.

Abschließend stellt auch Fischer klar, dass „das Windische als selbstständige Sprache einer windischen Volksgruppe [...] eine Fiktion [ist und bleibt]“ (Fischer G. 1990: 101).

#### **2.2.4 Die 10.-Oktober-Feiern**

Die 10.-Oktober-Feiern sind die jährlichen Feiern, die an die „gewonnene“ Volksabstimmung und den „Abwehrkampf“ erinnern und in Kärnten/Koroška den Landesfeiertag am 10. Oktober begründen. Die zentrale Losung der Feier lautet „Kärnten – frei und ungeteilt“. Dieses Motto ist insofern widersprüchlich, als dass dabei vergessen wird, „dass Kärnten selbst in seinen Landesgrenzen nicht ungeteilt geblieben ist“, denn „[nach] dem Ersten Weltkrieg musste das Kanaltal an Italien, das Mießtal und das Seeland an den neuen SHS-Staat abgetreten werden“ (Entner 2010a: 16). Weiters ist auch der kleine Ort Libeliče (Leifling) von Kärnten/Koroška abgetrennt worden. Dieser hatte bei der Volksabstimmung 1920 „mehrheitlich für den Anschluss an den SHS-Staat“ abgestimmt und blieb vorerst „als Teil der Plebiszit-Zone A bei Österreich“ (Schwab 2017). Jedoch, „nach vielen Protesten und zähen Verhandlungen[,] folgte zwei Jahr[e] später eine erneute, kleine Abstimmung und Libeliče wurde schließlich am 1. Oktober 1922 an Jugoslawien angeschlossen.“ (Schwab 2017)

Gstettner charakterisiert den Kärntner Landesfeiertag in seiner deutschnationalen Ausprägung wie folgt:

„Die 10.-Oktober Feiern waren stets geprägt von den obrigkeitsstaatlichen Verordnungen (von der Beflaggung der Häuser bis zu den Schulfeiern) und von der deutschnationalen Interpretation der Kärntner Geschichte. So war an den Aufmärschen und Umzügen das Ausmaß der jeweiligen Anpassungsbereitschaft des Volkes an die vorgegebenen nationalpolitischen Inhalte und Geschichtsinterpretationen exakt ablesbar. Aktive und passive Teilnahme an den Feiern gilt auch heute noch als Loyalitätsbezeugung zur gemeinsamen ‚nationalen Sache‘. Was dagegen den Anschein von Opposition und Kritik hat, wird als ‚gegen Kärnten gerichtet‘ ausgegrenzt und als ‚antideutsch‘ diffamiert.“ (Gstettner 1990: 136)

Die Feier wurde also auch dafür genutzt, ein „Wir“ sowie die „Anderen“ zu konstruieren. „Im Falle Kärntens wurde die Funktion des ‚Anderen‘ dem slowenisch-sprechenden Bevölkerungsteil zugewiesen“ (Entner 2016: 26). Durch die Abgrenzung vom „Anderen“ wurde wiederum die eigene Identität verfestigt. Dazu diente in Kärnten/Koroška „‚de[r] Slowenen‘ als Feindbild eigener Integration“ (Stuhlpfarrer 1981: 15).

Eine weitere Funktion des Kärntner Landesfeiertags ist die Propagierung der „Kärntner Urangst“. Entner versteht darunter „die Furcht vor einer, wie es heißt, ‚neuerlichen Landnahme der Slawen aus dem Süden‘“ (Entner 2010a: 16). Dabei wird von „drei versuchten ‚Landnahmen‘ gesprochen“ (Entner 2010a: 16):

„Die erste wird im Zusammenhang mit dem Grenzfindungskonflikt von 1918/19 gesehen, die zweite wird mit der Besetzung Kärntens durch die jugoslawische Armee und den Gebietsforderungen Jugoslawiens nach dem Zweiten Weltkrieg verbunden und die dritte Landnahme würde sich [...] symbolisch in der Aufstellung von zweisprachigen Ortstafeln materialisieren.“ (Entner 2010a: 16)

Das Beschwören der „Kärntner Urangst“ hatte in Kärnten/Koroška auch geschichtspolitische Folgen. Die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus wurde beispielsweise erschwert. Wutti erklärt diesen Zusammenhang folgendermaßen:

„Vor diesen vermeintlich permanenten feindlichen Ansprüchen waren die Auseinandersetzung mit Schuld und Täterschaft im Nationalsozialismus, das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus und etwa auch Minderheitenrechte – weil auch deutlich schwerer und unangenehmer – weniger relevant.“ (Wutti 2020: 20)

Wie der geschichtspolitische Umgang mit den Partisan\_innen ausgesehen hat, wird in einem der nächsten Unterkapiteln erklärt.

Dabei, so Wutti, „hätte die Volksabstimmung von 1920 durchaus das grundsätzliche Potential, die Gemeinsamkeiten in der Heterogenität und der Vielsprachigkeit der Gesellschaft zu feiern“ (Wutti 2020: 22). Denn die Tatsache, dass

„der Anteil der slowenischen Umgangssprache in der Abstimmungsregion noch im Jahr 1910 bei fast 70% lag, lässt darauf schließen, dass etwa die Hälfte aller für Österreich abgegebenen Stimmen von Menschen stammten, die des Slowenischen – natürlich in den verschiedensten Sprachvariationen – mächtig waren.“ (Wutti 2020: 22)

Wutti sieht bei dieser Feier die Möglichkeit, „den 10. Oktober von 1920 als ein Ereignis zu erinnern, bei dem slowenisch- und deutschsprachige Kärntner und Kärntnerinnen gemeinsam eine demokratische Entscheidung trafen.“ (Wutti 2020: 22)

Dieses Potential wurde aber sehr lange nicht genutzt – da die deutschnationale Interpretation dieses Ereignisses vorherrschte und das Ziel der „Aufrechterhaltung einer Ideologie der Homogenisierung in ethnischer und sprachlicher – deutscher – Hinsicht“ im Mittelpunkt stand (Wutti 2020: 22).

Mittlerweile wird diese Feier anders begangen. Sie wurde modernisiert und wird hier kurz skizziert. „[Es ist] notwendig geworden, die Erinnerung an den 10. Oktober 1920, die Erinnerung an Abwehrkampf und Volksabstimmung, dem Zeitgeist anzupassen und den entsprechenden Veranstaltungen und Aufmärschen den Anschein eines multikulturellen Events zu geben.“ (Gstettner 2006: 82)

### **2.2.5 Nationalsozialismus**

Die Zeit des Nationalsozialismus mit all ihren Verbrechen wird in der deutschnationalen Erinnerungskultur in Kärnten/Koroška verdrängt beziehungsweise ist die Erinnerung an sie geprägt durch eine „Strategie des selektiven Verharmlosen oder kompletten Ausblenden von NS-Verbrechen in Kärnten samt deren Kärntner Täter“ (Villa 2012: 7). Lediglich die Verbrechen der Partisan\_innen, also die der „Anderen“, kommen in der deutschnationalen Erinnerungskultur vor. In welcher Form das geschieht, wird im folgenden Unterkapitel diskutiert.

Die Auseinandersetzung um die Deutungshoheit über die Zeit des Nationalsozialismus begann bereits sehr früh und hatte ein revisionistisches Geschichtsbild zum Ergebnis, wie Gitschthaler feststellt:

„Mit dem Untergang des NS begann der Kampf um die Hegemonie der Deutung dieser Zeit und der Jahre vor der Machtergreifung durch die NationalsozialistInnen. In Kärnten etablierte sich eine besonders widersprüchliche, von Lücken, Einseitigkeiten und Ausblendungen bis hin zum offenen Geschichtsrevisionismus inklusive Täter-Opfer Umkehr durchsetzte Erinnerungskultur.“ (Gitschthaler 2016: 204)

Ein offizielles Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus fand daher in Kärnten/Koroška lange Zeit nicht statt. Erst seit den 1990er Jahren begann man sich in Kärnten/Koroška mit den Verbrechen des Nationalsozialismus auseinander zu setzen. Bis dahin gab es „keinen ernsthaften öffentlichen Diskurs über die nationalsozialistische Gewaltherrschaft“ (Haider 2014). Der Diskurs änderte sich erst, als in dieser Zeit „in Kärnten außerhalb der traditionellen Opferverbände Erinnerungsinitiativen [entstanden], die auf Basis zivilgesellschaftlichen Engagements die Opfer des Nationalsozialismus ins Zentrum zu stellen begannen.“ (Haider 2014)

### **2.2.6 Die Verbrechen der Partisan\_innen**

Wie im vorigen Unterkapitel besprochen, kommen in der deutschnationalen Erinnerungskultur in Kärnten/Koroška lediglich die Verbrechen der „Anderen“ vor. Dabei bezog man sich nach

dem 2. Weltkrieg anfangs noch positiv auf den Widerstand. So wurde nach dem Krieg der slowenische und jugoslawische Widerstand gegen den Nationalsozialismus mit „feierlichen Proklamationen seitens der provisorischen Landesregierung bzw. des konsultativen Landesausschusses“ (Sima 2006: 29) gelobt, jedoch kam es kurze Zeit darauf zu einer entscheidenden Wende in der Geschichtspolitik:

„[Es] erfolgte ein Umkippen der Erinnerungspolitik in Bezug auf Okkupation, Zweiten Weltkrieg, NS-Verfolgungspolitik und Widerstand. Bereits ab 1947 wurde sie zunehmend vom Diskurs über ‚Verbrechen‘ der Partisanen und die so genannten ‚Verschleppungen von Zivilpersonen‘ [...] geprägt.“ (Sima 2006: 29)

Historischer Hintergrund dieses Diskurses ist eine Aktion, bei der „Sondereinheiten der Jugoslawischen Armee circa 350 Männer und Frauen fest[nahmen]“, wovon zwar „[mehr] als die Hälfte [...] unmittelbar wieder freigelassen [wurde]“, jedoch „96 Personen [...] nicht mehr zurück [kehrten]“ (Entner 2010c: 63). Ein Großteil dieser 96 Personen, so Entner, „dürfte außergerichtlichen Tötungen zum Opfer gefallen sein“ (Entner 2010c: 63). Während die Inhaftierten in Kärnten/Koroška lediglich als „Zivilpersonen“ gelesen werden, klärt Entner über die Gründe der Verhaftungen auf, welche auf Listen angeführt wurden:

„Vielfach sind es Beschreibungen, wie sich die Genannten gegenüber Fremd- und Zwangsarbeitern benommen hätten, wie sie sich an der Entnationalisierungspolitik der Nationalsozialisten im okkupierten Slowenien bereichert hätten, wie sie sich an der Verfolgung von slowenischsprechenden Kärntner Mitbürgern beteiligt hätten und wie sie zum eigenen Vorteil aber auch aus purer Gehässigkeit nicht vor Denunziationen zurückgeschreckt hätten.“ (Entner 2012: 432)

Folglich handelte es sich bei diesen Personen nicht einfach um Zivilpersonen, sondern um Personen, denen eine Mittäter\_innenschaft im Nationalsozialismus nahegelegt werden kann. Daher, so Entner, erscheinen „[die] erfolgten Verhaftungen [...] angesichts der zuletzt genannten Momente verständlich, wenn nicht gar legitim“, jedoch „rechtfertigen [sie] [...] nicht die danach durchgeführten außergerichtlichen Liquidationen“ (Entner 2012: 432-433). Auch Sima kommt zum Schluss, dass „[der] Wunsch nach Aufklärung des Schicksals der Vermissten und die Benennung außergerichtlicher Liquidierungen als Mord und Verbrechen [...] legitim [sind]“, jedoch, so betont er, beginnt „[revisionistische] Geschichtspolitik [...] dort, wo die ‚Verschleppten‘ zur generellen Kriminalisierung des Widerstandes eingesetzt werden“ (Sima 2006: 29).

An diesem Beispiel ist gut zu erkennen, wie die Mittäter\_innenschaft im Nationalsozialismus verdrängt und die Aktivitäten der Partisan\_innen auf Kärntner Boden kriminalisiert wurden. Villa beschreibt diesen Umstand folgendermaßen:

„Die politisch gewollte Einflussnahme auf diese offizielle Kärntner Erinnerungskultur manifestierte sich in der Strategie des selektiven Verharmlosens oder kompletten Ausblenden von NS-Verbrechen in Kärnten samt deren Kärntner Täter. Als politisch erwünscht hingegen gilt die nachhaltige Thematisierung von Bedrohungen und Taten von ‚Außen‘ und ‚Anderen‘: Verbrechen der ‚Tito-Partisanen‘ gegen die Kärntner Zivilbevölkerung, die unangemessenen Rechte der slowenischen Minderheit, welche durch Publikationen, Vereine und Gedenkstätten inszeniert und so aktiv im Kärntner Geschichtsbild verankert wurden und werden.“ (Villa 2012: 7)

Auch Sima attestiert der Kärntner Geschichtspolitik das Beschönigen von NS-Verbrechen und darüber hinaus einen unkritischen Umgang mit den Verbrechen der Partisan\_innen:

„Auch im heutigen Diskurs wird die Beteiligung von Kärntnern an den NS-Verbrechen und insbesondere auch am NS-Okkupationsapparat im besetzten Slowenien nicht thematisiert. Die von Partisanen ‚Terrorisierten‘, ‚Ermordeten‘ usw. wären einfach ‚heimattreue Kärntner‘ oder ‚Abwehrkämpfer‘ gewesen. Ausgeblendet und unhinterfragt bleibt die Rolle dieser Personen während der NS-Zeit.“ (Sima 2006: 30)

So kommt es, dass „[dieses] Interpretationsmuster [...] selbst von einigen Historiker/innen in Kärnten mitgetragen [wird], die die verhafteten Männer und Frauen zu den eigentlichen Kärntner Opfern des Zweiten Weltkrieges machen.“ (Entner 2010c: 64)

Mit diesem Kunstgriff schaffte man es „den Opfer-Täter-Diskurs in Kärnten neu zu bestimmen“ und „nicht Nationalsozialist/innen, sondern Tito-Partisan/innen“ zu Täter\_innen zu machen (Entner 2010c: 65).

Einen weiteren Aspekt in der Bewertung der Partisanentätigkeit in Kärnten/Koroška benennen Flaschberger und Reiterer, indem sie auf den ausgeblendeten Kausalzusammenhang hinweisen, der den Widerstand erst notwendig gemacht hat:

„Der Partisanenkampf wird nicht als Reaktion auf die Besetzung Jugoslawiens durch die Hitlertruppen gesehen, sondern als neuerlicher Einfall Jugoslawiens in Kärnten interpretiert, als ob dies auch alles ohne die nationalsozialistische Aggression geschehen wäre.“ (Flaschberger & Reiterer 1980: 57)

So kam es, dass „[die] Kärntner Sloweninnen und Slowenen, die im Nazi-Faschismus bewaffneten Widerstand geleistet haben, [...] nach 1945 als Verräter und Zerstörer der so genannten Landeseinheit angesehen wurden.“ (Gstettner 2012: 99)

Ihr Beitrag zur Befreiung Österreichs vom Nazi-Faschismus wird in Kärnten/Koroška nicht anerkannt, denn der „antifaschistische Widerstand wird als unehrenhafte und landfremde Tätigkeit von marodierenden Banden, von ‚Kärnten-Feinden‘ dargestellt“ (Gstettner 2012: 99).

### **2.2.7 Die „Selbstbefreiung“**

Ein weiterer Mythos in Kärnten/Koroška ist die „Selbstbefreiung“ vom Nationalsozialismus. Diese Vorstellung geht auf die Tatsache zurück, dass

„[sich in] den letzten Tagen vor dem 8. Mai 1945 [...] Angehörige der alten politischen Eliten in Zusammenarbeit mit ‚Realisten‘ im NS-Herrschaftsapparat [...] [bemühten], den Kärntner Gauleiter und Reichsstatthalter Friedrich Rainer zum Rücktritt zu bewegen, was schließlich auch gelang.“ (Sima 2006: 28)

Dass diese Darstellung jedoch nicht frei von Widersprüchen ist, betont der Arbeitskreis gegen den Kärntner Konsens. Die als „Selbstbefreiung“ betitelten Vorgänge haben demnach „nichts mit Widerstand gegen den Nationalsozialismus zu tun [...], sondern [weisen] im Gegenteil auf die vielfachen Kontinuitäten [hin]“, während zeitgleich „der tatsächliche Widerstand gegen den Nationalsozialismus als ‚innerer und äußerer Feind‘ verleumdet [wird]“ (AK gegen den Kärntner Konsens 2011: 66).

### **2.2.8 Aktuelle Veränderungen in der Erinnerungskultur**

Die lange Zeit vorherrschende, deutschnational geprägte Erinnerungskultur in Kärnten/Koroška bekam in den letzten Jahrzehnten Konkurrenz von unten.

„Es kann seit den 2000er-Jahren langsam, aber stetig eine Änderung im Kärntner Geschichtsdiskurs beobachtet werden: Mehr und mehr werden nun auch die Geschichten der ‚Anderen‘ in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Die kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Familienvergangenheit, der Historie des Wohnorts oder der Nachbarn, die eines Tages plötzlich verschwanden, ist kein Tabu mehr.“ (Wutti 2018: 95)

Danglmaier führt an, dass „immer mehr Gegen-Narrative der gesellschaftlichen Haupterzählung entgegengestellt [wurden], die zunehmend auch auf diese wirkten – wenngleich vorerst in überschaubarem Ausmaß“ (Danglmaier 2020: 37). Dadurch wurde eine Tür geöffnet „für eine andere Interpretation der Geschichte, abseits von Nationalismus und Abgrenzung“ (Danglmaier 2020: 37). So wurde auch das Thema Nationalsozialismus in

Kärnten/Koroška vermehrt thematisiert und näher an die Öffentlichkeit gebracht. Dazu haben „unterschiedliche Basisinitiativen, oft in Opposition zur offiziellen Landespolitik, – quasi ‚Bottom-up‘ – zu einer umfassenderen, schrittweisen Verschiebung der Perspektiven auf die NS-Vergangenheit des Landes und seiner BewohnerInnen beigetragen.“ (Gitschthaler 2016: 204)

Gitschthaler kritisiert jedoch, dass die „offizielle Politik [...] sich mit dieser Entwicklung allerdings noch immer sehr schwer [tut]“ und „das Feld der Erinnerung auch weiterhin ein ‚Kampfplatz‘ [bleibt]“ (Gitschthaler 2016: 218).

Einen Beitrag zur Veränderung des Erinnerungsdiskurses in Kärnten/Koroška leistete auch die Konsensgruppe. Mit ihrer „Botschaft der Verständigung und Versöhnung zum 10. Oktober [wurde sie] medial und in der Öffentlichkeit als Beispiel für eine Gegenerzählung sichtbar“ (Pirker 2018: 323).

Weiters wurde in den letzten Jahren immer wieder, aber auch schon in den Jahrzehnten davor, diskutiert, ob der 10. Oktober weiterhin der zentrale geschichtspolitische Bezugspunkt sein soll, oder andere Daten angebracht wären und für mehr Verständigung innerhalb der Kärntner Bevölkerung sorgen würden. So schlug beispielsweise schon im „Februar 1947 [...] der damalige Kärntner Landeshauptmann Hans Piesch vor, man solle den 10. Oktober nicht mehr feiern“ (Grafenauer 2015: 104). Auch Stuhlpfarrer machte diese Diskussion im Jahre 1981 auf, als er sich fragte,

„ob nicht gemeinsames Feiern auch mit gutem Grund die Befreiung vom Nazifaschismus unter maßgeblicher Beteiligung deutsch- und slowenischsprachiger antifaschistischer Kärntner und Österreicher oder aber den Abschluß des Staatsvertrags von 1955 und die mit ihm verbundene Hoffnung des Artikel 7 auf gleichberechtigtes und gleichwertiges Zusammenleben zum Gegenstand haben könnte.“ (Stuhlpfarrer 1981: 15)

Andere Daten sind für die Kärntner Geschichte ebenso von großer Bedeutung. Pirker wirft beispielsweise die Fragen auf, wieso nicht „der 8. Mai (Ende des Zweiten Weltkrieges) oder der 15. Mai (Unterzeichnung des Staatsvertrages) als verbindende Daten der Kärntner Geschichte gefeiert und tradiert [werden]“ (Pirker 2018: 324). Pirker selbst antwortet aber, dass es sinnvoller scheint, „den 10. Oktober in seiner Wirkung als Kristallisationspunkt einer Kärntner Erinnerungskultur und -politik als gegeben zu betrachten und an dessen Kodierung zu arbeiten“ (Pirker 2018: 324).

### **2.2.9 Fazit**

Zusammenfassend attestiert Gstettner der „dominanten ‚heimattreuen Geschichtsschreibung“ die „Landesdoktrin ‚Kärnten deutsch, frei und ungeteilt“ (Gstettner 2012: 73), um die deutschnationalen Homogenisierungsziele hervorstreichend. Wichtig in der deutschnationalen Kärntner Erinnerungskultur ist die „Gedenkkombination ‚Erster Weltkrieg – Abwehrkampf – Zweiter Weltkrieg“, welche durch den „Kitt von Heldentum und Heimattreue“ zusammengehalten wird (Gstettner 2012: 105) und dadurch die eigenen Verbrechen und Misserfolge verdeckt. Ein Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus wurde dadurch verhindert und so scheint es, dass der „Abwehrkampf“ [...] auch zum erfolgreichen Abwehrkampf gegen die eigene Schuldverstrickung und Beteiligung am Holocaust bzw. der Verfolgung, Deportation und Vertreibung der Kärntner SlowenInnen [wurde]“ (Rettl 2006b: 36).

### **2.3 Die kärntnerslowenische Erinnerungskultur**

Neben der dominanten und über lange Zeit deutschnational geprägten Erinnerungskultur gibt es in Kärnten/Koroška auch eine Gegenerzählung – die der Kärntner Slowen\_innen. Malle charakterisiert die kärntnerslowenische Erinnerungskultur als eine Erinnerungskultur, in der „[die] massenhafte Vertreibung von Slowenen und die umfangreichen Verfolgungsmaßnahmen gegen Slowenen in der NS-Zeit sowie der bewaffnete Widerstand [...] breiten Raum ein[nehmen]“ (Malle 2003: 99). Die gleiche Aufgliederung ist auch bei Rettl zu finden, die feststellt, dass „[die] slowenische Minderheit [...] die Erinnerung an Verfolgung, Deportation und PartisanInnenkampf [tradiert]“ (Rettl 2006b: 21). Weiters ist für die kärntnerslowenische Erinnerungskultur kennzeichnend, dass „alle Opfergruppen – Vertriebene, politisch Verfolgte und gefallene Widerstandskämpfer“ (Malle 2003: 100) eingeschlossen sind, denn die „Erinnerung an Vertreibung und Widerstand war und bleibt bis heute ein Anliegen der gesamten Minderheit“ (Malle 2003: 101), so Malle.

Wichtige historische Bezugspunkte gibt es in dieser Erinnerungskultur mehrere. Einer ist der 14. und 15. April 1942, da an diesen Tagen die „Deportation von 917 Slowenen und Sloweninnen [...] in die Lager der Volksdeutschen Mittelstelle im ‚Altreich““ (Malle 2003: 99) stattfanden.

Weiters spielt der Peršmanhof in der kärntnerslowenischen Erinnerungskultur eine wichtige Rolle: „Die Ereignisse am Peršmanhof gehörten seit Kriegsende zu den Fixpunkten Kärntnerslowenischer Erinnerung – immer wieder wurde seit damals auf die traumatischen Ereignisse am Peršmanhof Bezug genommen“ (Rettl 2011: 15)

Die historischen Geschehnisse hinter diesem Bezugspunkt beschreibt Rettl folgendermaßen:

„Der Peršmanhof hatte sich während der Jahre 1942-1945 durch die Unterstützung der am Hof lebenden Frauen zu einem wichtigen Stützpunkt der PartisanInnen entwickelt. Kurz vor Kriegsende, am 25. April 1945, kam es hier zu einem der letzten Kriegsverbrechen an der slowenischsprachigen Zivilbevölkerung in Kärnten. Betroffen waren Angehörige der Familien Sadovnik und Kogoj. Angehörige des 1. Bataillons des SS- und Polizeiregiment 13 ermordeten nach der Plünderung des Hofes seine BewohnerInnen: elf Personen, davon sieben Kinder.“ (Rettl 2011: 15)

Weiters ist der Widerstand gegen den Nationalsozialismus ein wichtiger Faktor in der kärntnerslowenischen Erinnerungskultur, auch wenn den Kärntner Partisan\_innen in der deutschnationalen Erinnerungstradition ausschließlich negative Bedeutung zugesprochen wird. Dabei wurden die Kärntner Partisan\_innen „durch ihren Widerstand gegen Hitler-Deutschland zu Österreichs Beispiel für den Widerstand schlechthin“ (Gitschthaler & Hudelist 2017: 37). Auch für den Österreichischen Staatsvertrag spielte dieser Widerstand eine große Rolle, denn mit Verweis auf die Kärntner Partisan\_innen „wurde auf die in der Moskauer Deklaration bestimmte Verantwortung, zur eigenen Befreiung beizutragen, hingewiesen“ (Gitschthaler & Hudelist 2017: 37). Dank des kärntnerslowenischen Widerstands konnte Österreich folglich seine alten Grenzen zurückerhalten, denn in der Moskauer Deklaration wurde „ein Beitrag Österreichs zur Befreiung von Hitlerdeutschland gefordert, wenn es [Anm. Österreich] in seinen Grenzen von vor 1938 wieder entstehen sollte“ (Gitschthaler 2016: 206). Dennoch fehlt es in Österreich an würdiger Erinnerung an diesen Widerstand, wie Gitschthaler feststellt: „Es gehört zu den widersprüchlichen Besonderheiten des österreichischen sowie des Kärntner Gedächtnisses, dass die BefreiungskämpferInnen über Jahrzehnte, oft bis heute, keinen positiv besetzten Platz im historischen Gedächtnis haben.“ (Gitschthaler 2016: 207).

Die Erinnerung an den Widerstand spiegelt sich auch in der kärntnerslowenischen Denkmallandschaft wider. Dabei spielen die für den Widerstand errichteten Denkmäler für die Kärntner Slowen\_innen eine wichtige identitätsstiftende Rolle: „Da der antifaschistische Widerstand fast ausschließlich von Kärntner SlowenInnen getragen wurde, stellen diese Denkmäler ein Identitätselement für die Minderheit der slowenisch-sprachigen Kärntner dar.“ (Villa 2012: 12)

Daraus leitet sich ein starker Zusammenhang zwischen Widerstand und Identität der Kärntner Slowen\_innen ab, welchen Rettl wie folgt beschreibt:

„In diesem Sinn fungiert die Erinnerung an Widerstand und Verfolgung vor und mit Denkmälern für die Kärntner SlowenInnen in doppeltem Sinn: Einerseits zur Stärkung der Eigengruppe, die mittels einer gemeinsamen Vergangenheit auch ihre Besonderheit und Identität als Gruppe

schöpft und sich in diesem Bewusstsein auch einem starken Assimilationsdruck entgegenstellt. Und andererseits als Zeichen nach außen, mit dem öffentlichen Anspruch auf Erinnerungs- und Geschichtswürdigkeit gestellt wird und mit dem gleichzeitig politische Interessen der jeweiligen Gegenwart artikuliert werden – im konkreten Fall etwa die nicht oder nur teilweise realisierten Minderheitenrechte, die durch den österreichischen Staatsvertrag verfassungsmäßig garantiert sind.“ (Rettl 2006a: 7)

Gleichzeitig sind die Denkmäler in Erinnerung an den Widerstand in Kärnten/Koroška ein Dorn im Auge der Mehrheitsbevölkerung. Die Brisanz von Partisan\_innendenkmälern in Kärnten/Koroška beschreibt Rettl folgendermaßen:

„Für besondere Emotionen seitens der deutschsprachigen Mehrheit sorgen in diesem Zusammenhang immer auch Errichtungen von PartisanInnen Denkmälern, die im ehemals tief nazifizierten Kärnten wie ein Stachel im Fleisch daran erinnern, dass es erstens durchaus alternative Handlungsspielräume außerhalb der strapazierten Pflichterfüllung gab; zweitens, dass Kärntner-slowenische PartisanInnen als Verbündete der Alliierten zu den Siegermächten gehörten, während man selbst des herrenmenschlichen Hochgefühls verlustig gegangen war; drittens, dass ausgerechnet jener Widerstand der Kärntner SlowenInnen, der von den Nazis ebenso massiv bekämpft wurde wie die nicht germanisierungswilligen SlowenInnen selbst, dazu führen sollte, dass die Rechte der Minderheit im österreichischen Staatsvertrag in umfassenden Schutzbestimmungen des Artikel 7 verankert wurden und damit in den Rang eines Verfassungsgesetz erhoben sind; und nicht zuletzt stellen sich Partisanendenkmäler sperrig (allerdings nicht sperrig genug) der eigenen und hegemonialen Deutschkärntner Vergangenheitsinterpretation entgegen, nach der man als Pflichterfüller der SS oder Wehrmacht keinesfalls Täter, sondern – wie Landeshauptmann Haider am Ulrichsberg dozieren sollte – ‚bestenfalls Opfer‘ war und sich gleichzeitig nicht nur als Vorkämpfer für Demokratie, sondern selbst als Widerstandskämpfer gegen den ‚Bolschewismus‘ fühlen mochte.“ (Rettl 2006b: 20)

Die deutschsprachige Öffentlichkeit in Kärnten/Koroška konnte mit dieser Art der Erinnerung lange Zeit nicht erreicht werden, denn „[an] den slowenischen Opfern des NS-Regimes nahm die deutschsprachige Bevölkerung kaum Anteil und ihre Medien registrierten deren Forderungen nach Wiedergutmachung und Entschädigung als übertrieben, wenn nicht gegenstandslos.“ (Malle 2003: 102)

Die kärntnerslowenische Erinnerungskultur unterscheidet sich also diametral von der dominanten, deutschnationalen. Sie kollidieren an den Themen Widerstand gegen den Nationalsozialismus und am „Abwehrkampf“. Wutti beschreibt die unterschiedlichen Bezugspunkte und deren Deutungen folgendermaßen:

„So stellt der Widerstand der Kärntner PartisanInnen gegen die Nationalsozialisten einerseits ein ‚Ruhmesblatt‘ für viele KärntnerInnen dar. Andererseits aber – mit negativem Fokus auf

Vergeltungsaktionen und Verschleppungen nach dem Zweiten Weltkrieg – ist er ein ‚gewähltes Trauma‘ für viele andere KärntnerInnen. Ähnlich verhält es sich mit dem Kärntner Abwehrkampf. Er ist einerseits ein ‚Ruhmesblatt‘, andererseits aber, beispielsweise mit negativem Fokus auf antislowenische Tendenzen in und um die Feierlichkeiten, ein ‚gewähltes Trauma‘ für manche Kärntner SlowenInnen.“ (Wutti 2018: 92)

Erst durch die aktuellen Veränderungen der dominanten Erinnerungskultur in Kärnten/Koroška erhält das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus in der Kärntner Öffentlichkeit mehr Raum, und so auch die Erinnerung an die kärntnerslowenischen NS-Opfer.

## **2.4 Literatur über den KSŠŠD**

Wissenschaftliche Literatur über den KSŠŠD gibt es bislang nur in einem sehr überschaubaren Rahmen. Lediglich eine Arbeit beschäftigt sich etwas detaillierter mit dem KSŠŠD. Darüber hinaus gibt es mehrere Arbeiten, in denen Mitglieder des KSŠŠD als Erforschte vorkommen. Abseits von wissenschaftlicher Literatur sind Berichte über den KSŠŠD in verschiedensten Zeitungen, wie beispielsweise *novice*, *slovenski vestnik*, *slovenski tednik*, *koroški slovenec* zu finden. Darüber hinaus gibt es vereinzelte Beiträge zum KSŠŠD im *koledar družbe sv. Mohorja*, in der *nedelja im klic triglava*, in *Mladje: literatura, umetnost, družbena vprašanja*, im *kladivo*, im *vestnik koroških partizanov*, im *koroški koledar*, in *Europa Ethnica*, in der *Brücke*, im *Kärntner Monat* sowie in *Gedenkdienst* zu finden. Darüber hinaus gibt es Artikel in Büchern wie z. B. in *Slovenski odnosi z Dunajem skozi čas*.

Die einzige und bereits angesprochene Arbeit, die sich detaillierter mit dem KSŠŠD auseinandersetzt, ist die von Milan Obid im Jahre 2010 eingereichten Diplomarbeit mit dem Titel *„Ethnizität und Minderheitendiskurs am Beispiel der österreichischen Solidaritätsbewegung mit den Kärntner Slowenen in den 1970er Jahren“*. Thema dieser Arbeit ist „die Kärntner slowenische Protestbewegung und die österreichweite Solidaritätsbewegung mit den Kärntner Slowenen, die sich Anfang der 1970er Jahre zu bilden begann“ (Obid 2010: 122). Nach einer theoretischen Einführung folgt in dieser Arbeit die Darstellung der historischen Schlüsselmomente rund um die Solidaritätsbewegung sowie der Strukturen und Akteur\_innen der Bewegung, in welchen der KSŠŠD eine wichtige Rolle einnahm. Der KSŠŠD wird darin beispielsweise „als überparteiliches Zentrum der Solidaritätskomitees“ beschrieben, welches eine „tragende Rolle bei inhaltlichen sowie organisatorischen Fragen“ spielte (Obid 2010: 56). Gemeinsam mit anderen Organisationen startete der KSŠŠD eine „Initiative zur Verhinderung der ‚Qualifizierten Volkszählung‘ bzw. ‚Minderheitenfeststellung‘“ (Obid 2010:

57), deren „[formulierte] Anliegen trotz allem politisch nie durchsetzbar wurden“ (Obid 2010: 58), wie der Autor resümiert.

Weitere beispielhafte Arbeiten, in welchen der KŠŠD bzw. Mitglieder des Klubs vorkommen, wenn auch nur in einem sehr geringen Ausmaß, sind die Dissertation von Sabina Zwitter-Grilc (Zwitter-Grilc 2018), die Masterarbeit von Lena Zachmann (Zachmann 2016), die Masterarbeit von Eva Wohlfarter (Wohlfarter 2014), die Diplomarbeit von Carmen Koch (Koch 2013), die Diplomarbeit von Sabina Zwitter-Grilc (Zwitter-Grilc 2009) und die Diplomarbeit von Annemarie Ogris (Ogris 2009).

### **3. Theoretischen Ausgangspunkte**

In diesem Kapitel wird das Verhältnis der Theorie mit der in dieser Arbeit gewählten Methode dargestellt.

In der Wissenschaft dienen Theorien für gewöhnlich dazu, einen zu erforschenden Gegenstand greifbar zu machen. Sie dienen als Brille, durch welche die Empirie gesehen wird. In anderen Worten sind sie „Konstruktionen, die die empirische Welt bewusst vereinfachen, um sie analytisch zugänglich zu machen“ (Schlichte & Sievers 2015: 31). Sie erfüllen unterschiedliche Funktionen wie der „Orientierung in Sachgebieten, und [...] sind Speicher von generalisiertem, wenn auch immer vorläufigem Wissen, das uns hilft, Dinge zu verstehen“ (Schlichte & Sievers 2015: 31).

Da in dieser Arbeit mit der Methode der Grounded Theory gearbeitet wird, wird der untersuchte Gegenstand nicht mit Hilfe einer Theorie untersucht. Es gibt keine Theorie im Vorhinein, mit welcher der Gegenstand analysiert wird, sondern erst durch die Beschäftigung mit dem Material soll eine Theorie von geringer bis mittlerer Reichweite entstehen. Mehr Informationen dazu sind im Kapitel „6.1 Angaben zur Methode“ zu finden.

### **4. Klärung von zentralen Begriffen**

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit den zentralen Begriffen der Arbeit. Dabei wird das „verwendete Verständnis dieser zentralen Begriffe deutlich [gemacht]“ (Schlichte & Sievers 2015: 35), die Merkmale und Konnotationen der Begriffe im Diskurs beschrieben sowie ein Vergleich mit konkurrierenden Begriffen vorgenommen (vgl. Schlichte & Sievers 2015: 82).

## 4.1 Minderheit/„Volksgruppe“

Für die Klassifizierung der Kärntner Slowen\_innen als Gruppe konkurrieren die Begriffe „Volksgruppe“ und Minderheit, welche in der Alltagssprache gewöhnlich synonym verwendet werden. Dabei unterscheiden sich diese Begriffe hinsichtlich ihres Bedeutungsumfang und ihrer Konnotationen. Darüber hinaus gibt es reichlich Kritik an diesen Begriffen, weshalb in der wissenschaftlichen Literatur manchmal auf alternative Begriffe, wie der „ethnischen Gruppe“ (Kolb 2018: 41) sowie der „slowenische[n] bzw. slowenischsprachige[n] oder autochtone[n] Bevölkerungsgruppe“ (Rogaunig 2014: 14) ausgewichen wird. In diesem Kapitel werden jedoch nur die beiden Begriffe „Volksgruppe“ und Minderheit diskutiert und festgelegt, wie diese Begriffe in dieser Arbeit verstanden werden.

In der österreichischen Gesetzgebung wird sowohl der Begriff Minderheit als auch der Begriff „Volksgruppe“ verwendet. Während im Artikel 7 der Österreichischen Bundesverfassung<sup>5</sup> als auch im Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten<sup>6</sup> ausschließlich der Begriff Minderheit gebraucht wird, ist im Volksgruppengesetz lediglich der Begriff „Volksgruppe“ zu finden. Dieser wird in diesem Gesetz wie folgt definiert: „Volksgruppen im Sinne dieses Bundesgesetzes sind die in Teilen des Bundesgebietes wohnhaften und beheimateten Gruppen österreichischer Staatsbürger mit nichtdeutscher Muttersprache und eigenem Volkstum.“<sup>7</sup>

Eine „Volksgruppe“ besitzt demnach ein eigenes „Volkstum“, womit der Begriff völkische Ideologien bedient und daher auf Kritik und Ablehnung stößt. Luciak stößt sich daran, dass „der Volksgruppenbegriff völkischen Theorien entspringt und zu essentialistischen Deutungen verführt, indem der Volksgruppe eine homogene und sich wenig verändernde Kultur unterstellt wird.“ (Luciak 2009: 9)

Anders stellt sich der Begriff Minderheit dar. Ursprünglich tauchte er vor etwa 100 Jahren auf, als „[d]er Ausdruck ‚Minderheit‘ [...] mit den Friedensverträgen von Versailles und St. Germain (1919) zum ersten Mal als politische Kategorie eingeführt [wurde]“ (Wakounig 2009: 5). Er löste den bis dahin verwendeten „Begriff der ‚Volksstämme‘ aus dem Jahre 1867“ (Wakounig 2009: 4) ab, und sah den Schutz von „rassische[n], religiöse[n] und sprachliche[n] Minderheiten“ vor (Wakounig 2009: 5). Einige Zeit danach erweiterte sich der Bedeutungsumfang, als er „– ab den späten 1960er Jahren – [begann,] weitere

---

<sup>5</sup> Siehe Artikel 7 der Österreichischen Verfassung 1955, online unter: <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1955/152/A7/NOR12005177> [aufgerufen am 21.05.2021]

<sup>6</sup> Siehe Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten 1959, online unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009246> [aufgerufen am 21.05.2021]

<sup>7</sup> Siehe §1, Abs. 2, Volksgruppengesetz 1976, online unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000602> [aufgerufen am 21.05.2021])

Bedeutungsfacetten anzunehmen: Die ‚Black‘-Bewegungen in den USA und in Großbritannien, Lesben und Schwule, Behinderte, nicht zuletzt auch ImmigrantInnen beanspruchen seither den minoritären Status für sich“, wodurch sich „[d]ie politische Semantik des Minderheitenbegriffs [...] aus[dehnte]“ (Gürses 2009: 6).

Einem engen Verständnis des Begriffs Minderheit, der sich an den Begriff der „Volksstämme“ anlehnte, folgte ein breites Verständnis, welche mehrere Minderheiten bzw. unterrepräsentierte, diskriminierte Gruppen miteinbezog.

Während also der Begriff „Volksgruppe“ als starr wahrgenommen wird und eine Abhängigkeit von Abstammung festschreibt, ist der Begriff der Minderheit offen, und schließt andere Minderheiten mit ein. So argumentiert auch Sommeregger, wenn sie schreibt: „Anders als der Begriff der Volksgruppen schließt der Begriff Minderheiten Menschen mit unterschiedlichen Diskriminierungserfahrungen mit ein und schafft somit auch für religiöse und soziale Gruppen Platz.“ (Sommeregger 2009: 8)

Aber nicht nur religiöse und soziale Gruppen finden Platz in einem breiten Minderheitenbegriff, sondern auch andere Merkmale werden miteingeschlossen: „Die Merkmale der Differenz können ethnisch, kulturell, sprachlich, religiös, geschlechtsspezifisch, biologisch oder auch sozial, national und regional bestimmt sein“ (Luciak 2009: 9). Die Qualität vom Begriff Minderheit stellt seine Offenheit dar, denn so kann mit dem „Begriff ‚Minderheiten‘ die Perspektive der Minderheitsangehörigen hervorgehoben [werden], die nicht notwendigerweise mit Volkskonzepten in Verbindung stehen muss“ (Sommeregger 2009: 8). Die Offenheit des Begriffs ist aber auch gleichzeitig sein Problem, denn es „fehlen klare Beschreibungskategorien zur Festlegung eines allgemein gültigen Minderheitenbegriffs“ (Wakounig 2009: 4).

Eine weitere Qualität des Begriffs Minderheit liegt in der mit ihm verbundenen Kritik an den Machtverhältnissen. Als Ausgangspunkt nennt Gürses, dass es „Minderheit [...] nur im Verhältnis zu einer Mehrheit geben [kann]“ (Gürses 2009: 6). Diese Mehrheit wiederum ist „durch ihre Nähe zur ‚Norm‘“ (Gürses 2009: 6) gekennzeichnet, wodurch in weiterer Folge „‚Minderheit‘ [...] eine Kategorie [ist], die einerseits zur Bestätigung der Norm, der Mehrheit, dient. Sie beschreibt ex negativo die Norm: Mehrheit – Normalität – ist, was nicht Minderheit ist.“ (Gürses 2009: 7)

Somit wird „[a]n einer Minderheit [...] deutlich, was heute zählt (und was die Minderheit nur als Abweichung verkörpern kann): Sexualität, Gesundheit, statistische Merkmale der Bevölkerung, Hautfarbe“ (Gürses 2009: 7). Der Begriff benennt folglich die Abhängigkeit von der Mehrheit und die damit verbundene Schlechterstellung.

Jedoch ist der Begriff Minderheit nicht unumstritten. Problematisiert wird an ihm, dass er abwertend sei. „In ihm schwingt das Attribut ‚minderwertig‘ mit, so die KritikerInnen“ (Sommeregger 2009: 8). Daher wird er auch von manchen Minderheitenangehörigen abgelehnt. Albert F. Reiterer hält aber fest, dass der Begriff versucht, die bereits besprochenen, unterschiedlichen Kräfteverhältnisse hervorstreichend: „Minderheit ist somit nicht vorrangig ein Zahlen-, sondern ein Macht- bzw. Herrschaftsverhältnis“ (Reiterer 1996: 18). Aus diesem Grund schlussfolgert Sommeregger, dass „[s]o lange dieses Herrschaftsverhältnis besteht, [...] es auch benannt werden [sollte]“ (Sommeregger 2009: 8).

Ein breites Verständnis des Begriffs Minderheit, welches auch das eben beschriebene Herrschaftsverhältnis miteinschließt, findet man beispielsweise in einer Definition der Initiative Minderheiten. Diese Definition lautet:

„Eine Minderheit bilden Personen, die aufgrund ihrer ethnischen, sozialen oder religiösen Zugehörigkeit oder sexuellen Orientierung Diskriminierung erfahren. Diskriminierung ist politisch als Ausschluss von bestimmten Rechten zu sehen, sozial als die Erfahrung von Vorurteilen und Ausgrenzungen. Dazu gehören in Österreich unter anderem die gesetzlich anerkannten Volksgruppen, Migrant\*innen, Asylwerber\*innen und Geflüchtete, LGBTIQs und Menschen mit Behinderung. Die Grundlage für diese Definition ist nicht die geringere Zahl der Gruppenmitglieder, sondern ihre geringere Macht gegenüber einer hegemonialen Mehrheit. Diese Betonung der gemeinsamen Anliegen blendet die Unterschiede, die verschiedenen Anliegen, Probleme und Bedürfnisse der einzelnen Gruppen nicht aus.“ (Initiative Minderheiten, o. J.)

Die österreichische Gesetzgebung sieht jedoch nicht für alle Minderheiten Schutz vor. Innerhalb der Minderheiten nimmt die österreichische Gesetzgebung eine Hierarchisierung vor: „Ein besonderer rechtlicher Status, besondere Minderheitenrechte und Minderheitenschutz werden lediglich jenen Personen zuerkannt, die den typischen (traditionellen) nationalen Minderheiten angehören.“ (Žagar 2011: 195)

Dabei muss die folgende Bedingung erfüllt werden: „Eine typische nationale Minderheit lebt autochthon (bzw. seit langer Zeit und geschlossen) auf einem bestimmten Territorium“ (Žagar 2011: 195). Es wird also zwischen „alten“ bzw. autochthonen und „neuen“, allochthonen, Minderheiten unterschieden, wodurch es zu einer Ungleichbehandlung kommt. Kritik an dieser Hierarchisierung formuliert beispielsweise Wakounig, der meint:

„Die begriffliche Unterscheidung zwischen autochthonen Minderheiten (oder Volksgruppen) und sog. neuen oder allochthonen Minderheiten transportiert ein Politikverständnis, das die ‚angestammten‘ Minderheiten als förderungs- und erhaltungswürdig sieht, die ‚zugewanderten‘ Minderheiten jedoch als Störfaktoren begreift.“ (Wakounig 2008: 95)

Und auch Hentges kritisiert diese völkische Auslegung von Minderheitenrechten:

„In dem Maße, wie völkisch verstandene Minderheitenpolitik die ‚Heimat‘, das ‚Verwurzeltein‘, die Generationenabfolge innerhalb eines geschlossenen Siedlungsgebietes, die ‚autochthonen Volksgruppen‘, die kulturelle Identität sowie damit letztlich Prinzipien von ‚Blut und Boden‘ als zu verteidigende Werte stilisiert, richtet sie sich gegen Zuwanderer, Migrant(inn)en, Flüchtlinge sowie gegen Einwanderung und Mobilität, also gegen diese Folgen der Globalisierung.“ (Hentges 2009: 226)

Da die Begriffe Minderheit und „Volksgruppe“ unter Kritik stehen und von Betroffenen teilweise abgelehnt werden, empfiehlt Luciak folgenden Umgang mit den Begriffen:

„Letztlich muss der Diskurs über die Begriffsverwendungen im Sinne der Selbst-Repräsentanz primär von den Gruppenangehörigen selbst bestimmt werden, und all jene, die über die jeweiligen Gruppen reden und schreiben, sind aufgefordert, diesen Diskurs mit entsprechender Sensibilität zu beachten.“ (Luciak 2009: 9)

Mit Blick auf die Selbstdarstellung des KSSŠD und dessen Engagement für andere Minderheiten in einem breiten Verständnis (siehe Kapitel „5. Historische Kontextualisierung: eine kurze, politische Geschichte des KSSŠD“), sowie auch der Definition des Begriffs Minderheit von der Initiative Minderheiten, wird in dieser Arbeit auf den Begriff der „Volksgruppe“ verzichtet, und der Begriff der Minderheit verwendet, da er die Kräfteverhältnisse mitbedenkt und die politische Abhängigkeit von der Mehrheit zum Ausdruck bringt.

## **4.2 Kärntner Slowen\_innen**

Kärntner Slowen\_innen sind eine anerkannte Minderheit in Kärnten/Koroška, deren Siedlungsraum sich

„im wesentlichen auf die drei Südkärntner Täler Gailtal, Rosental und Jauntal mit den politischen Bezirken Hermagor/Šmohor, Klagenfurt-Land/Celovec-dežela, Villach-Land/Beljak-dežela, Völkermarkt/Velikovec und den beiden Statutarstädten Klagenfurt/Celovec und Villach/Beljak [erstreckt].“ (Österreichisches Volksgruppenzentrum 1991: 22-23)

Ihre Geschichte geht zurück auf „die sogenannten Alpenslawen“, welche „in der 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts den östlichen Teil der Ostalpen [besiedelten]“ (Österreichisches Volksgruppenzentrum 1991: 9), wozu auch das Gebiet des heutigen Bundeslands Kärnten gehört. Kurze Zeit danach „kam es zur Gründung des slawischen Fürstentums Karantainen, das nach und nach unter bairische bzw. fränkische Vorherrschaft kam“ (Pohl 2017: 264). Seither werden in Kärnten/Koroška zwei Sprachen gesprochen, wie Pohl festhält: „In Kärnten gibt es seit seiner Begründung als Herzogtum zwei Sprachen, damals Althochdeutsch und

Karantanisch; letzteres ist ein Dialekt des Altslowenischen (früher auch oft „Alpenslawisch“ genannt).“ (Pohl 2017: 264)

Daraus folgert Pohl, dass „Kärnten [...] also immer schon zweisprachig [war]“ (Pohl 2017: 264).

Die Sprache der Kärntner Slowen\_innen ist „die slowenische Sprache bzw. Slowenisch (slovenščina)“, welche „eine slawische Sprache [ist], die aufgrund Ihrer Entwicklung und ihrer Merkmale zur südslawischen Sprachengruppe gehört“ (Grdina & Stabej 2002: 495). Die in Kärnten/Koroška gesprochenen slowenischen Dialekte stellen eine von sieben in der slowenischen Dialektologie unterschiedenen Mundarten dar (vgl. Grdina & Stabej 2002: 499). Diese kärntnerslowenische Mundart wird weiters in „sechs Unterdialekte geteilt, und zwar den Gailtaler Dialekt [...], den Rosentaler, den Obir-Dialekt, den Jauntaler, den Mießtaler und den Remšnik-Dialekt“, wovon sich „[d]ie beiden letztgenannten Dialekte [...] bereits außerhalb Kärntens in Slowenien [befinden]“ (Neweklowsky 2013: 15). Charakteristisch für diese slowenischen Dialekte in Kärnten/Koroška wie auch in Slowenien ist, dass sie „von der Standardsprache mehr oder weniger weit entfernt und untereinander oft kaum verständlich [sind]“ (Neweklowsky 2013: 15).

Weit verbreitet ist in Kärnten/Koroška die Vorstellung, dass es neben den von den in Kärnten/Koroška gesprochenen slowenischen Dialekten auch noch eine eigene Sprache der „Windischen“ gäbe. In der gegenwärtigen wissenschaftlichen Literatur wird diese Vorstellung jedoch einhellig abgelehnt. So hält beispielsweise Pohl fest: „Hier ist im Falle Kärnten für ‚Windisch‘ als eigene Sprache, auch als ‚Mischsprache‘, kein Platz: das Erbe kann nur ‚deutsch‘ oder ‚slowenisch‘ sein, beide sind konstitutiv und historisch gewachsen.“ (Pohl 2017: 268) Weitere Diskussionen rund um das Thema „Windisch“ wurden bereits im Kapitel „2.2.3 Die ‚Windiscentheorie‘“ behandelt.

Die Rechte der slowenischen Minderheit sind in folgenden Gesetzen und Verträgen verschriftlicht: Staatsgrundgesetz vom 21.12.1867, Staatsvertrag von St. Germain (StGBL Nr. 303/1920), Artikel 7 des Österreichischen Staatsvertrags vom 15. Mai 1955 (BGBl. Nr. 152/1955), Volksgruppengesetz vom 7. Juli 1976 (BGBl. Nr. 196/1976). Diese umfassen beispielsweise das Recht auf Schulunterricht in der eigenen Sprache, Volksgruppenbeiräte, Volksgruppenförderung, zweisprachige topografische Bezeichnungen und auf das Verwenden des Slowenischen als Amtssprache u. v. m. (vgl. Österreichisches Volksgruppenzentrum 1991: 23-26). Von offizieller Seite wurden diese verbrieften Rechte oftmals vernachlässigt, wofür beispielhaft der damalige Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider steht, der im Zuge der

Diskussion um die Aufstellung der zweisprachigen Ortstafeln aufrief, „die in der Verfassung und im Staatsvertrag festgehaltenen Minderheitenrechte einfach zu ignorieren“ (Entner 2010a: 17). Die Geschichte der Kärntner Slowen\_innen ist daher stark geprägt vom Kampf um die Umsetzung ihrer Rechte.

## **5. Historische Kontextualisierung: eine kurze, politische Geschichte des KSŠŠD**

Als überleitendes Kapitel in den empirischen Teil dient die politische Geschichte des KSŠŠD, die hier umrissen werden soll. Sie liefert den Kontext für die Ergebnisse der Arbeit. Diese wiederum sollen tiefergehende Einblicke in die Geschichte des Klubs geben.

Zur Zeit der Österreichisch-Ungarischen Monarchie gab es in Wien bereits vielfältige Tätigkeiten slowenischer Student\_innen, welche aber hauptsächlich aus dem heutigen Slowenien stammten. Nur wenige slowenische Student\_innen kamen aus Kärnten/Koroška. Diese Situation änderte sich nach dem Zerfall der Monarchie. (Vgl. KSŠŠD 1983: 8)

In dieser Zeit fand sich eine Handvoll slowenischer Student\_innen aus Kärnten/Koroška in Wien zusammen und gründete am 21.06.1923 den Klub unter dem ursprünglichen Namen *Klub der Kärntner slowenischen Akademiker in Wien/Klub slovenskih koroških akademikov na Dunaju*. Da der Verein keine eigenen Räumlichkeiten besaß, fanden die Treffen im Korrekturzimmer der tschechischen Druckerei *Lidové knihtiskárny Antonín Machát & Co.* (*Volksbuchdruckerei Antonín Machát & Co.*, Kommanditgesellschaft) am Margaretenplatz 7 im fünften Wiener Gemeindebezirk statt<sup>8</sup>, wo die Student\_innen die kärntnerslowenische Wochenzeitung *Koroški Slovenec* Korrektur lasen. Die Tätigkeiten in den ersten Jahren des Bestehens waren geprägt von volksgruppenpolitischen Diskussionen, geselligen Abenden und dem Lernen der slowenischen Sprache. Höhepunkte des Vereinslebens stellten die sogenannten *počitniški seminarji* (übers.: Ferienseminare) dar, bei denen minderheitenpolitische, soziologische, philosophische und andere Fragen debattiert wurden. Diese fanden in Zell/Sele, Ludmannsdorf/Bilčovs, Fürnitz/Brnca, Glainach/Glinje, Achomitz/Zahomec, St. Jakob im Rosental/Šentjakob v Rožu und Bleiburg/Pliberk statt. (Vgl. KSŠD 1962: 8)

---

<sup>8</sup> Das Haus mit der Adresse Margaretenplatz 7 war bis 1976 Eigentum der Tschechoslowakischen sozialdemokratischen Partei in Österreich und beheimatete die Redaktion der tschechischen Arbeiterzeitung *Dělnické listy*, sowie viele tschechische sozialdemokratische Organisationen wie „MÁJ“ und „DTJ“ u. a. Siehe: [https://de.wikipedia.org/wiki/Tschechen\\_in\\_Wien](https://de.wikipedia.org/wiki/Tschechen_in_Wien), aufgerufen am 20. November 2020.

Mit dem „Anschluss“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutsche Reich verschlimmerte sich die Situation der Kärntner Slowen\_innen. Eine systematisch gegen ihre Kultur und Sprache sowie ihren Bestand gerichtete Politik folgte. Erste Maßnahmen waren das Verbot der slowenischen Sprache im öffentlichen Raum sowie die Versetzung führender Slowen\_innen aus dem gemischtsprachigen Gebiet hinaus. Nach Hitlers Angriff auf Jugoslawien im Jahr 1941 kam es zu einer erneuten Verschärfung und es folgte eine Verhaftungswelle sowie das Verbot aller slowenischen Vereine. Den brutalen Höhepunkt erfuhr die Repressionspolitik im April 1942, als über 200 slowenische Familien vertrieben, enteignet und in speziellen Lagern im Deutschen Reich interniert wurden. (Vgl. Entner 2010b: 19-20)

Wie die anderen slowenischen Vereine wurde auch der Klub 1941 verboten. Insgesamt verloren 16 Klubmitglieder auf den Kriegsschauplätzen ihr Leben. (Vgl. KSŠSD 2013: 25)

Kurze Zeit nach dem Krieg, im Jahre 1946 wurde der Klub unter dem Namen *Klub kärntnerslowenischer Akademiker in Wien/Klub koroških slovenskih akademikov na Dunaju* wieder gegründet. Die geringe Anzahl an slowenischen Student\_innen und die Tatsache, dass der Klub keine eigenen Räumlichkeiten hatte und deswegen die Treffen in Privatwohnungen und Kaffeehäusern stattfanden, schränkte die Tätigkeiten stark ein. (Vgl. KSŠD 1962: 16)

Minderheitenpolitik und Politik generell spielte in dieser Zeit eine untergeordnete Rolle. Die Tätigkeiten des Klubs umfassten das Zusammenbringen der slowenischen Student\_innen, sonntägliche Ausflüge, Kontakt zu den Zentralorganisationen der Kärntner Slowen\_innen, Kontakt zu den Burgenlandkroat\_innen und der gemeinsame Besuch von kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen. (Vgl. KSŠSD 1998b: 12)

Erst in den 60er Jahren kommt es zu einem Aufblühen der Arbeit des Klubs, obwohl es anfangs weiterhin an eigenen Räumlichkeiten fehlte. Im Jahr 1961 stellte zwischenzeitlich der befreundete Kroatische akademische Klub/Hrvatski akademski klub (HAK) dessen Räumlichkeiten in der Lange Gasse im 8. Wiener Gemeindebezirk dem Klub einmal wöchentlich zur Verfügung. Die Suche nach eigenen Räumlichkeiten fand aber bald sein vorläufiges Ende, als der Klub 1961 im sogenannten alten Korotan in der Bennogasse 21 im 8. Wiener Gemeindebezirk erstmals eigene Räumlichkeiten erhielt. Im Studienjahr 1961/62 ändert der Klub den Namen in *Klub slowenischer Studenten in Wien/Klub slovenskih študentov na Dunaju*. Die Anzahl an Klubmitgliedern verzeichnete einen Anstieg, was auch darauf zurückzuführen ist, dass im Jahr 1963 die ersten Schüler\_innen das Slowenische Gymnasium/Slovenska gimnazija in Klagenfurt/Celovec absolvierten. Mit der Eröffnung des neuen Student\_innenwohnheim Korotan in der Albertgasse 48 im 8. Wiener Gemeindebezirk

im Jahr 1966 durch die Initiative des Paters Ivan Tomažič verlegte der Klub seinen Sitz dort hin. Zunehmende Unstimmigkeiten zwischen der strengen Heimführung und den Student\_innen führten 1968 jedoch zum Rauswurf bzw. zum Auszug aus dem Heim und der Klub war erneut ohne eigene Räumlichkeiten. Darauffolgend gewährte der *Verband Sozialistischer Student\_innen in Österreich (VSSTÖ)* dem Klub zwischenzeitlich Unterschlupf, bis die Suche nach eigenen Räumlichkeiten 1971 mit dem Einzug in die Mondscheingasse 11 im 7. Wiener Gemeindebezirk, wo sich der Klub auch heute noch befindet, ein Ende fanden. Anfänglich wurde nur ein kleinerer Bereich angemietet, aber bereits im Jahre 1978 auf den heutigen Umfang ausgeweitet. Trotz ständigem Standortwechsel organisierte der Klub in dieser Zeit verschiedenste Veranstaltungen wie Diskussionen und Vorträge über Politik, Kultur und Religion, Faschingsbälle, Martinsfeste, politische Aktionen sowie *počitniške sestanke* (übers.: Ferientreffen) mit ehemaligen Student\_innen sowie Schüler\_innen des Slowenischen Gymnasiums/Slovenska gimnazija in Kärnten/Koroška. Ein Highlight aus dieser Zeit war der Besuch und Vortrag des damaligen Außenministers Bruno Kreisky mit dem Thema Südtirol. Intern kam die Beschäftigung mit der eigenen Geschichte und das Lernen der slowenischen Sprache weiterhin eine wichtige Bedeutung zu, da viele Student\_innen oftmals in der Schule nur bis zu drei Wochenstunden das Unterrichtsfach Slowenisch hatten. Das traf beispielsweise auf die Absolvent\_innen des Gymnasiums Tanzenberg zu, die eine große Gruppe der slowenischen Student\_innen ausmachten. Nach außen hin intensivierte der Klub seine Tätigkeiten und veröffentlichte deshalb von 1964 bis 1969 das deutschsprachige Mitteilungsblatt *Informationen*, das insgesamt zwölfmal erschien und das Ziel verfolgte, die deutschsprachige Öffentlichkeit mit der Geschichte und den Problemen der slowenischen Minderheit in Kärnten/Koroška vertraut zu machen. (Vgl. KSŠSD 2013: 31-33)

Zu Beginn der 70er Jahre spielte die Errichtung des Klubs in der Mondscheingasse 11 im 7. Wiener Gemeindebezirk eine wichtige Rolle. Mit Bürgschaften, die zehn bis 15 Student\_innen unterschrieben, konnten ein herabgekommenes Vereinslokal angemietet und die Räumlichkeiten mittels finanzieller Unterstützung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien saniert werden. (Vgl. KSŠSD 2013: 39-40)

Die weltweite 68er Student\_innenbewegung hinterließ auch im Klub seine Spuren. Antiimperialismus, Antifaschismus und die Solidaritätsbewegung gegen den Krieg der USA in Vietnam wurden im universitären Umfeld heftig debattiert – und so auch im Klub. (Vgl. Weiss 1998: 38)

Einige slowenischen Student\_innen schlossen sich politischen Bewegungen an, vor allem auf der linken Seite des politischen Spektrums. So waren einige Student\_innen Mitglieder der Kommunistischen Partei Österreichs, der maoistischen Bewegung sowie der Sozialdemokratischen Partei Österreichs. Diese Pluralität hatte den Vorteil, dass auch in all diesen Organisationen Mitglieder des Klubs saßen und somit die Frage der Minderheitenrechte überall diskutiert wurde. Andererseits beinhaltete diese Pluralität großes Konfliktpotential. Höhepunkt dieser Konflikte war der Versuch, die maoistischen Klubmitglieder aus dem Klub auszuschließen. Der Ausschluss und eine potentiell daraus folgende Spaltung des Klubs konnten aber verhindert werden. (Vgl. KSŠŠD 2013: 44)

Aus diesem Konflikt gingen neue Schwerpunkte hervor. Ein inhaltlicher Konsens wurde mit der Überparteilichkeit auf der Basis der Aktionseinheit, der Zusammenarbeit mit den demokratischen Kräften der österreichischen Gesellschaft, und der Verbundenheit mit dem Muttervolk geschaffen. (Vgl. KSŠŠD 1983: 12)

Am Programm standen in dieser Zeit neben Demonstrationen gegen den Vietnam-Krieg, auch das Lesen der Werke von Marx und, am folgeträftigsten, die sogenannten Schmier-Aktionen im Jahre 1970, bei denen aus Sicht des Klubs dem Österreichischen Staat dabei geholfen wurde, die im Artikel 7 des Österreichischen Staatsvertrags garantierten Rechte der slowenischen Volksgruppe zu erfüllen, indem die fehlenden slowenischen Ortsnamen auf den Ortstafeln in Kärnten/Koroška ergänzt wurden. Daraufhin verselbstständigten sich die sogenannten Schmier-Aktionen und es kam zu Festnahmen, wie z.B. jener des Schülers Marjan Sturm, einem späteren Klubmitglied. (Vgl. KSŠŠD 2013: 42)

In weiterer Folge kam es schließlich zu Verhandlungen und zweisprachige Ortstafeln wurden 1972 nach Beschluss der Regierung Kreisky aufgestellt. Diese sollten aber nicht lange stehen, denn sofort folgte die Reaktion der deutschnationalen Kräfte in Kärnten/Koroška. Autokolonnen fuhren mehrmals durch den südkärntner Raum, um die neu aufgestellten Ortstafeln zu demontieren. Es ereigneten sich pogromartigen Szenen, die als sogenannter Ortstafelsturm in die Kärntner Geschichte eingingen. (Vgl. Gstettner 2002: 68-69)

Als sich die Situation um die Ortstafeln langsam wieder beruhigte, kamen die Klubmitglieder zum Schluss, dass es einen Strategiewechsel brauchte. Die österreichische Mehrheitsbevölkerung sollte für sich gewonnen werden. Gemeinsam mit der klubunabhängigen, aber von Student\_innen des Klubs gegründeten Zeitung *Kladivo*<sup>9</sup> und dem

---

<sup>9</sup> *Kladivo. Cajtenga za koroke Slovence* (übers.: Der Hammer. Zeitung für die Kärntner Slowenen) war eine von politisch links orientierte Zeitschrift, welche in den ersten beiden Jahren hauptsächlich die eigenen Protestaktionen publik machte und die beiden kärntnerslowenischen Verbände als opportunistisch und angepasst kritisierte. Später

*Klub mladje*<sup>10</sup> gründeten sie daraufhin das *Solidaritätskomitee für die Rechte der Kärntner Slowenen*, dessen Tätigkeiten die Informationsarbeit über die Existenz, Probleme und unerfüllten Rechte der Kärntner Slowen\_innen sowie die Organisation von Demonstrationen und Veranstaltungen in Klagenfurt/Celovec, Salzburg, Graz und Wien umfassten. So konnte ein Teil der österreichischen Öffentlichkeit für die Situation der Kärntner Slowen\_innen sensibilisiert werden. Die angespannte Situation wollte die österreichische Regierung durch die sogenannte Volkszählung besonderer Art lösen, in der die slowenische Minderheit gezählt werden sollte. Das Solidaritätskomitee rief gemeinsam mit den slowenischen Organisationen aus Kärnten/Koroška zum Boykott auf, sodass das Ergebnis dieser Zählung keine Aussagekraft hatte. Dies zählt zu den größten Erfolgen der Solidaritätsbewegung. (Vgl. KSŠSD 2013: 43)

Gegen Mitte der 70er Jahre beginnt der Klub sich auch mit feministischen Fragen zu beschäftigen. Die Rolle der Frau in der Gesellschaft wie auch im Klub sowie die Sichtbarkeit der Frauen nach außen waren Gegenstand zahlreicher Diskussionen. Die Frauen im Klub übernahmen zentrale Rollen in der Vorstandsarbeit und bei den politischen Aktionen. Ein Ergebnis dieser Diskussion war die Umbenennung des Klubs im Jahre 1983 in *Klub slowenischer Studentinnen und Studenten in Wien/Klub slovenskih študentk in študentov na Dunaju*, wie der Klub bis heute heißt. Die untragbare Situation der Frauen in der Welt wurde diskutiert und der Kampf für die Gleichberechtigung von Frauen wurde Konsens innerhalb des Klubs, der Kampf um die eigenen Minderheitenrechte blieb aber immer im Vordergrund. (Vgl. KSŠSD 2013: 51-52)

Mit der Öffnung des Klubs gegenüber neuen Themen wurde der Klub ein entscheidender Faktor in der universitären antifaschistischen Bewegung. Im Jahre 1980 übernahm der Klub das Sekretariat des gesamtösterreichischen, antifaschistischen Komitees und konnte somit die Kontakte zu anderen Organisationen vertiefen. (Vgl. KSŠSD 1962: 11)

Zu Beginn der 1980er Jahre wurde von Deutschkärntner Seite die Minderheitenschulfrage erneut thematisiert und die Trennung jener Kinder gefordert, die in den zweisprachigen Volksschulen gemeinsam deutsch und slowenisch unterrichtet wurden. (Vgl. Hellwig 2011: 118)

---

war es das politische Organ des prokommunistischen Spektrums der Kärntner Slowen\_innen. Die Zeitschrift erschien von 1970 bis 1989. (Vgl. Obid 2010: 51-52)

<sup>10</sup> Der Klub mladje wurde von einer Initiative junger kärntnerslowenischer Kulturschaffender mit einem modernen Kulturkonzept gegründet und publizierte die Literaturzeitschrift „mladje“, deren erste Nummer im Jahr 1960 erschien. (Vgl. Obid 2010: 59)

Der Klub trat diesen Plänen, die er als Ghetto-Schulsystem bezeichnete, vehement entgegen, da nach diesen die slowenisch-sprachigen Kinder in separate Klassen mit slowenischen Lehrer\_innen gesperrt würden. Der Klub ließ mehrere politische Aktionen folgen, wie einer Unterschriftenaktion im Jahre 1984, bei der mehr als 10.000 Unterschriften gegen die Pläne der neuen Minderheitenschulregelung gesammelt wurden. Als die Kärntner Landesregierung 1987 das neue Erziehungsmodell beschloss, besetzten die Student\_innen das Büro des Kärntner Landeshauptmanns Leopold Wagner, sowie mit der Unterstützung unterschiedlicher Hochschulgruppen der *Südtiroler HochschülerInnenschaft* die Zentralen der SPÖ und ÖVP, um ihren Unmut kundzutun. Die medienwirksamste Aktion in diesem Zusammenhang stellte das Anbringen riesiger Transparente am Wiener Rathausplatz aufgestellten Christbaum mit dem Slogan „Apartheid bringt uns auf die Palme“ dar. (Vgl. KSŠSD 2013: 53-55)

Zusätzlich gab es im Jahr 1987 die sogenannten *kolesarske akcije* (übers.: Fahrrad-Aktionen), bei denen mit anderen slowenischen Jugendorganisationen aus Kärnten unter dem Slogan „Dvojezičnost naj se vidi“ (übers.: Zweisprachigkeit kann sich sehen lassen) den deutschen Ortsnamen im zweisprachigen Kärnten/Koroška die slowenischen Bezeichnungen beigefügt wurden. (Vgl. Kullnig & Bučovnik 1993: 7)

In den 1990er Jahren waren die Schwerpunkte der Arbeit des Klubs die Herausgabe des Informations- und Mitteilungsblatts *punt!* (herausgegeben 1988-2007) sowie die 1994 vollzogene Integration in die *Jugend Europäischer Volksgruppen (JEV)*, wodurch sich der Klub mit anderen europäischen Volksgruppen vernetzte und eine europäische Perspektive bekam. (Vgl. KSŠSD 2013: 59-61)

Weiters öffnet sich in den 1990er Jahren der Klub gegenüber der deutschsprachigen Bevölkerung. Mit deutschsprachigen Veranstaltungen wurde gezielt versucht auch Sympathisant\_innen des Klubs einzubinden. Der Kampf für Minderheitenrechte wurde erweitert um die Bedeutung, dass unterdrückte soziale Gruppen auch Minderheiten darstellen. Der Klub bekannte sich zu einer toleranten, antifaschistischen, pluralistischen, offenen und demokratischen Gesellschaft. (Vgl. Koren 2003: 5)

Die 2000er Jahre waren die Jahre der Verhandlungen für eine Lösung der noch immer offenen Ortstafelfrage. Verschiedenste Vorschläge wurden gemacht und eine Konsensgruppe gegründet. Für den Klub stellte aber jeglicher Konsens ein rotes Tuch dar, da diese immer den Preis des Verzichts auf die den Volksgruppen zustehenden Rechte gehabt hätten und man sich nicht mit ein paar neuen Ortsschildern ruhigstellen lassen wollte. Um seinen Standpunkt

Öffentlichkeit zu verleihen, veranstaltete der Klub im Jahr 2007 ein Aktionstheater mit dem Titel „KonSensenmann“. (Vgl. KSŠŠD 2007)

Weiters intensivierte sich die Arbeit innerhalb der JEV. So wurde das Klubmitglied Aleks Studen-Kirchner im Jahre 2007 Präsident der JEV. Zudem organisierte der Klub im Jahr 2010 das Youth Leader Seminar in Bleiburg/Pliberk mit. (Vgl. KSŠŠD 2013: 67)

Die 2010er Jahre waren geprägt von weitreichenden volksgruppenpolitischen Veränderungen. Nach Jahren der Verhandlungen, kam es im Jahre 2011 zur Ortstafellösung. Bei der Vorstellung des Ortstafelkompromisses in Café Landtmann in Wien nutzte der Klub die durchsichtige Fensterfassade im Hintergrund der Vortragenden, dem damaligen FPK-Landeshauptmann Gerhard Dörfler und dem damaligen SPÖ-Staatssekretär Josef Ostermayer, um mit einem Transparent erneut seinen Unmut kundzutun und auf seine Rechte, dem Artikel 7, aufmerksam zu machen. (Vgl. Rössler, 2013: 11)

Eine weitere wichtige volksgruppenpolitische Veränderung stellte die neue Kärntner Landesverfassung dar, welche im Jahre 2017 vom Kärntner Landtag beschlossen wurde und in der erstmals die slowenische Volksgruppe genannt wurde. Von der Politik als große Errungenschaft gefeiert, wurde sie vom Klub aber abgelehnt. Es werde nur auf die Minderheitenrechte in der Bundesverfassung verwiesen, im Gegensatz dazu das Deutsche offiziell als "Landessprache" in der Verfassung festgeschrieben und die deutsche Hegemonie in Kärnten/Koroška offiziell zementiert, so der Einwand. (Vgl. Trap, Stadler & Novak 2017)

Gemeinsam mit anderen slowenischen Jugendorganisationen organisierte der Klub daher eine singende Protestaktion bei der entscheidenden Landtagssitzung, um auf die Zweisprachigkeit in Kärnten/Koroška hinzuweisen. (Vgl. KSŠŠD 2017b)

Nachdem die großen offenen volksgruppenpolitischen Fragen gelöst worden waren, wenn auch nicht so, wie es sich die slowenischen Student\_innen gewünscht hätten, und nationalistische Hetze gegen die Minderheit nicht mehr mehrheitsfähig war, intensivierte der Klub seine Tätigkeiten im Sinne der Solidarität mit anderen diskriminierten Gruppen. So fuhr der Klub im Jahr 2015 mit Bussen an die slowenisch-kroatische Grenze, um in einem Flüchtlingslager zu helfen. Weiters arbeitete er mit dem Verband der jüdischen Hochschüler\_innen zusammen, setzte sich für die LGBT-Rechte ein und organisierte zwei Programmreihen, den *Antifaschistischen Winter/antifašistična zima* und den *Feministischen Frühling/feminištična pomlad*. (Vgl. Rössler 2018: 17)

Auf europäischer Ebene organisierte der Klub gemeinsam mit dem *Kroatischen akademischen Klub/Hrvatski akademski klub (HAK)* das Herbstseminar 2016 der JEV unter dem Motto

„*Breaking Walls / Rušiti zid(ov|in)e*“ im Burgenland (JEV, 2016) und war Unterstützer der Europäischen Bürger\_inneninitiative „*Minority SafePack – eine Million Unterschriften für die Vielfalt Europas*“. (Vgl. KSSŠD 2017a)

Zum 100 Jahr Jubiläum der Kärntner Volksabstimmung veröffentlichte der Klub gemeinsam mit den Klubs aus Graz und Klagenfurt/Celovec eine Broschüre mit dem Namen „naše vse je upor/100 Jahre nichts zu feiern!“ und initiierte die Veranstaltungsreihe „10 bis zum Zehnten/10 do desetega“ mit dem Ziel, diesen Feiertag abzuschaffen, da dieser eine eindeutig deutschnationale Konnotation habe. (Vgl. KSSŠD, KSSŠK & KSSŠG 2020: 7)

Seit jeher spielt der KSSŠD eine wichtige Rolle in der Minderheit der Kärntner Slowen\_innen. In ihm waren viele später wichtige Persönlichkeiten der kärntnerslowenischen Intelligenz aktiv. Die Tätigkeiten des Klubs konzentrierten sich über den gesamten Zeitraum des Bestehens insbesondere „auf die Volksgruppenpolitik in Form von überparteilicher Informationsarbeit, [der] Pflege der slowenischen Kultur und Sprache in Wien“ (Sušnik 2002: 6) und seit den 1970er Jahren zusätzlich auf den solidarischen Kampf für die Rechte anderer Minderheiten. Bald feiert der Klub sein hundertjähriges Bestehen.

## **6. Methode**

### **6.1 Angaben zur Methode – Grounded Theory**

Die Methoden in der Politikwissenschaft lassen sich in zwei Gruppen unterteilen, den quantitativen und den qualitativen Methoden. Während die ersteren dafür verwendet werden, um grundlegende Muster und Korrelationen ausfindig zu machen, werden mit den zweiten ein oder wenige Fälle stärker im Detail analysiert. Merkmale der quantitativen Methoden sind die Betonung der formalen Logik sowie das Dominieren mathematischer Grundoperationen, weswegen sie gerne auch mit Statistik gleichgesetzt werden. Mit diesen Methoden werden Aussagen über eine große Anzahl von Fällen gemacht, die Häufigkeit und Verteilung bestimmter Phänomene veranschaulicht und Aussagen über Kausalzusammenhänge getroffen. Im Vordergrund stehen die großen Muster sowie die Zusammenhänge, wodurch sich automatisch ein recht hohes Abstraktionsniveau ergibt. Allgemein gesprochen geht die Analyse bei den quantitativen Methoden in die Breite und weniger in die Tiefe. (Vgl. Schlichte & Sievers 2015: 72)

Im Gegensatz dazu analysieren die qualitativen Methoden einen oder wenige Fälle im Detail und fokussieren sich auf die Besonderheiten des einzelnen Falls. Es werden nicht wie bei den

quantitativen Methoden hochaggregierte Daten analysiert, sondern Texte, Wortäußerungen oder Ereignisse. Das Interesse liegt im Gemeinten, auf den von den Akteur\_innen gemeinten Sinn oder der Bedeutung von Texten – es geht um das Verstehen. Somit geht es inhaltlich stärker in die Tiefe, die Breite geht dadurch aber verloren. (Vgl. Schlichte & Sievers 2015: 72-73)

Politikwissenschaftliche Arbeiten unterscheiden sich auch hinsichtlich ihres Forschungsdesigns, also der forschungslogischen Anlage einer Untersuchung. Dabei wird unter eher empirisch orientierten Arbeiten und solchen, die eher theoretische Fragen behandeln, unterschieden. Empirisch orientierte Arbeiten basieren auf unterschiedlich großen Samples, also der Zahl der Fälle, die untersucht werden. Die geringste Anzahl an untersuchten Fällen kommt in einer Fallstudie vor, da in ihr nur ein einzelner Fall untersucht wird. Etwas mehr Fallzahlen gibt es bei vergleichenden Arbeiten, bei welchen die Fallzahl zwischen zwei und etwa acht schwanken kann. Eine Studie mit vielen Fallzahlen wird makroquantitativer Vergleich genannt. Bei diesem kann die Fallzahl viele Hunderte oder Tausende umfassen. Bei Studien mit einer kleinen Fallzahl stehen qualitative Methoden im Vordergrund. Um also einen konkreten Mechanismus im Detail zu erforschen oder um ein Grundverständnis eines Phänomens zu entwickeln, bieten sich kleine Fallzahlen an. Qualitative Methoden bieten weiters die Möglichkeit, sogenannte Ausreißerfälle zu analysieren, also empirische Fälle, die sich ganz anders verhalten als die derzeit bekannten Theorien es vorhersagen. Jedoch beinhalten sie den Nachteil, dass von einem einzigen Fall oder nur sehr wenigen Fällen nicht auf generelle Zusammenhänge geschlossen werden kann. Das ist wiederum der Vorteil von quantitativen Methoden und großen Samples, da sie besonders dafür geeignet sind zu zeigen, ob es einen regelmäßigen Zusammenhang zwischen zwei Variablen gibt. (Vgl. Schlichte & Sievers 2015: 74-76)

Anders als bei eher empirisch orientierten Arbeiten kommt es bei Arbeiten, die sich mit normativen Fragen beschäftigen, nicht auf die Fallzahlen an, sondern darauf, ob das moralische Argument überzeugt. Weiters können theoretisch orientierte Forschungen auch ideengeschichtliche Fragestellungen behandeln. Bei diesen ist die Methodik eher rekonstruktiv. Das heißt, sie versucht darzustellen, in welchem Zusammenhang verschiedene Theorien mit der Politik jener Zeit, in der diese Theorien entstanden, stehen. Für beide Arten theoretisch orientierter Arbeiten sind die Fallzahl und die Logik des Vergleichs weniger wichtig. (Vgl. Schlichte & Sievers 2015: 77)

Diese Arbeit ordnet sich in die Reihe qualitativer Arbeiten ein, da es sich um eine detaillierte Analyse eines Falls handelt und auf die Besonderheiten dieses Falls fokussiert wird. Das Forschungsdesign folgt dem Beispiel einer empirisch orientierten Arbeit in Form einer Fallstudie, in der nur ein einzelner Fall untersucht wird, nämlich die Geschichtspolitik des KSŠŠD und deren Auswirkungen auf dessen Tätigkeiten. Weiters kommen keine hochaggregierten Daten zum Einsatz, sondern es werden Texte herangezogen, um einen tieferliegenden Sinn herauszuarbeiten.

Um detaillierte Analysen machen zu können, wird in dieser Arbeit auf die Methode der Grounded Theory zurückgegriffen. Diese zeichnet sich durch ihre große Offenheit aus und operiert ohne festgefügte Liste von operationalisierten Variablen. Sie greift in erster Linie auf Materialien wie Literatur und veröffentlichte Quellen zurück. Es wird mit möglichst wenig Annahmen gearbeitet, um die Voreingenommenheit so weit wie möglich zu reduzieren. Erst durch die Auseinandersetzung mit dem Material setzt sich ein Bild zur untersuchten Frage zusammen. Die Grounded Theory bietet sich für die Forschung zu Organisationen besonders an, weshalb sie auch ausgewählt wurde. (Vgl. Schlichte & Sievers 2015: 81-82)

Die Grounded Theory ist eine wissenschaftliche Methode, da sie bei sorgfältiger Anwendung über Signifikanz, Vereinbarkeit von Theorie und Beobachtung, Generalisierbarkeit, Reproduzierbarkeit, Präzision, Regelgeleitetheit und Verifizierbarkeit verfügt. Sie ist für Forscher\_innen zahlreicher Disziplinen geeignet, da es mit ihr möglich ist aufgrund der jeweiligen fachspezifischen Perspektiven dieselben Phänomene unterschiedlich zu betrachten. Dadurch kann die Grounded Theory verschiedenste gegenstandsbezogene Theorien entwickeln, die für die jeweiligen Disziplinen von Interesse sind. (Vgl. Strauss & Corbin 1996: 11-12)

Die Entwickler der Grounded Theory sind die Soziologen Barney Glaser und Anselm Strauss. Beide kommen aus unterschiedlichen philosophischen Forschungsrichtungen, in welchen es aber Überschneidungen gibt. So kreierten sie gemeinsam die Grounded Theory, in der sie ihre Ideen gleichermaßen einbrachten. Während Strauss von der University of Chicago kam, welche eine starke Tradition der qualitativen Forschung besitzt und durch Interaktionismus und Pragmatismus stark beeinflusst ist, entstammt Glaser der Columbia University, welche eine Tradition der empirischen Forschung in Verbindung mit der Entwicklung von Theorien aufweist. Der Einfluss von Strauss lässt sich beispielsweise daran erkennen, dass die Grounded Theory einen Fokus einerseits auf die aktive Rolle der Menschen beim Gestalten der Welten, in denen sie leben, andererseits auf die sich ununterbrochen entwickelnde und verändernde

Natur von Erfahrung und Handlung und weiters auf die Zusammenhänge zwischen Bedingungen, Bedeutung und Handeln legt. Glaser wiederum ist es verdankt, dass die Analyse durch ausführlich formulierte und systematische Verfahren geprägt ist, welche zum Ziel haben Hypothesen, die während des Forschungsprozesses aufgestellt werden, sowohl kodieren als auch testen zu können. Die gemeinsam entwickelten Techniken spiegeln beider Herkunft und Ausbildung wider. (Vgl. Strauss & Corbin 1996: 9-10)

Die Grounded Theory folgt folgenden Grundzügen theoretischer Annahmen. Der Fall ist eine eigenständige Untersuchungseinheit und soll in seiner Eigenlogik rekonstruiert werden. Dabei sollen auf Basis des Falls Konzepte formuliert werden, die den Fall erklären können. Grounded Theory folgt also einer theoriebildenden Absicht. In diesem theoriegenerierenden Prozess versucht die Grounded Theory einen unvoreingenommenen Blick mit dem wissenschaftlichen Gestalten von Wirklichkeit zu vereinen. Weiters geht die Grounded Theory dem Versuch nach Alltagswissen als unverzichtbare Ressource für den wissenschaftlichen Prozess fruchtbar zu machen. Und zu guter Letzt bringt die Grounded Theory keine unumstößlichen Theorien hervor. Die Tauglichkeit der entwickelten Begriffe, Konzepte, Kategorien und Hypothesen müssen sich ständig neu beweisen. (Vgl. Titscher, Wodak, Meyer & Vetter 1998: 93-94)

Laut der Definition von Strauss und Corbin ist die Grounded Theory

„eine gegenstandsverankerte Theorie, die induktiv aus der Untersuchung des Phänomens abgeleitet wird [...]. Sie wird durch systematisches Erheben und Analysieren von Daten [...] entdeckt und vorläufig bestätigt. Folglich stehen Datensammlung, Analyse und die Theorie in einer wechselseitigen Beziehung zueinander. [...] Am Anfang steht [...] ein Untersuchungsbereich – was in diesem Bereich relevant ist, wird sich erst im Forschungsprozess herausstellen.“ (Strauss & Corbin 1996: 7-8)

Die Methode der Grounded Theory stellt ein Forschungsprogramm dar, das Untersuchungsplanung, -durchführung und -auswertung beinhaltet. Die Methoden der Datenerhebung sind bei der Grounded Theory kaum eingeschränkt, da sowohl mit Beobachtungen, Interviews und auch mit Texten gearbeitet werden kann. Nach der Datenerhebung kommen als nächster Schritt die ersten Analysen. Dabei sollen Indikatoren für Konzepte gefunden werden und Konzepte in Kategorien dimensioniert werden. Auf dieser Basis folgt eine neuerliche Datenerhebung, die auch Theoretical Sampling genannt wird. (Vgl. Titscher, Wodak, Meyer & Vetter 1998: 95)

Konzepte wiederum, so Strauss und Corbin, sind „Bezeichnungen oder Etiketten, die einzelnen Ereignissen, Vorkommnissen oder anderen Beispielen für Phänomene zugeordnet werden“

(Strauss & Corbin 1996: 43). Diese gehen aber nicht aus a-priori Operationalisierung von theoretischen Konzepten hervor, sondern werden aus den Daten herausgearbeitet. Durch das Auffinden von ersten Indikatoren und deren Kodierung entstehen sogenannte sensibilisierende Konzepte bzw. Leitideen, aus denen in weiterer Folge im laufenden Rückgriff auf die Indikatoren theoretische Rahmenkonzepte entwickelt werden. Auf Basis dieser Analyse werden in einem nächsten Schritt die Konzepte spezifiziert und dadurch die Theorie entwickelt. (Vgl. Titscher, Wodak, Meyer & Vetter 1998: 95-96)

Das Kodieren ist das Herzstück der Grounded-Theory-orientierten Textanalyse. Die Konzepte werden auf Basis der Texte und des Kontextwissens entwickelt, kategorisiert, dimensionalisiert und ständig mit Textbeispielen angereichert. Die Kategorisierung wird durch permanentes Vergleichen der Konzepte durchgeführt und die Konzepte dadurch zueinander in Beziehung gesetzt, wodurch die Konzepte dimensionalisiert, also in ihre Dimensionen aufgebrochen werden. (Vgl. Titscher, Wodak, Meyer & Vetter 1998: 97)

Ein weiteres Charakteristikum des Kodierens ist das ständige Wechselspiel zwischen induktivem und deduktivem Denken, wodurch Konzepte und Hypothesen ständig aufgestellt und überprüft werden und die daraus entstehende Theorie gegenstandsverankert macht. (Vgl. Strauss & Corbin 1996: 89)

Drei Kodierverfahren spielen dabei eine besondere Rolle. Zu Beginn der Datenanalyse steht das offene Kodieren. Nach Strauss und Corbin ist dies der „Prozess des Aufbrechens, Untersuchens, Vergleichens, Konzeptualisierens und Kategorisierens von Daten“ (Strauss & Corbin 1996: 43). Dieser Prozess eignet sich besonders für das anfängliche Benennen und Kategorisieren der Phänomene und stellt den ersten Schritt in der Analyse dar, auf dessen Basis weitergehende Analysen stattfinden (vgl. Strauss & Corbin 1996: 44). Dabei werden „die Daten in einzelne Teile aufgebrochen, gründlich untersucht, auf Ähnlichkeiten und Unterschiede hin verglichen, und [...] Fragen über die Phänomene gestellt“ (Strauss & Corbin 1996: 44). Im nächsten Schritt werden die Phänomene auf eine konzeptionalisierende Art benannt. Dabei werden die Phänomene nicht nur bloß beschrieben, sondern es wird ein repräsentativer Name für ein Phänomen vergeben (vgl. Strauss & Corbin 1996: 45).

Die daraus entstandenen Konzepte werden nun gruppiert, wobei gleiches zu gleichem zusammengefügt wird. Dieser Prozess wird Kategorisieren genannt, da aus ihnen Kategorien entstehen sollen. Kategorien wiederum bekommen abstraktere Namen, da sie die konzeptionelle Stärke besitzen sollen, andere Gruppen von Konzepten oder Subkategorien zusammenzufassen. (Vgl. Strauss & Corbin 1996: 47)

Als nächster Schritt kommt das axiale Kodieren. Darunter verstehen Strauss und Corbin eine „Reihe von Verfahren, mit denen durch das Erstellen von Verbindungen zwischen Kategorien die Daten nach dem offenen Kodieren auf neue Art zusammengesetzt werden“ (Strauss & Corbin 1996: 75). Das geschieht mit Hilfe des paradigmatischen Modells, mit welchem zwischen Sub- und Kategorien Beziehungen erstellt werden, die auf ursächliche Bedingungen, Phänomene, Kontext, intervenierende Bedingungen, Handlungs- und interaktionale Strategien und Konsequenzen verweisen (vgl. Strauss & Corbin 1996: 78).

Dabei gilt es die dadurch entstehenden Hypothesen anhand der Daten zu verifizieren und weitere Eigenschaften der Kategorien aufzusuchen. In anderen Worten wird während des Kodierens ständig zwischen induktivem und deduktivem Denken hin und her gewechselt. Dadurch wird die entstehende Theorie gegenstandsverankert. (Vgl. Strauss & Corbin, 1996: 88-89)

Als dritter Kodier-Schritt folgt dem axialen Kodieren das selektive Kodieren. Darunter verstehen Strauss und Corbin den „Prozeß des Auswählens der Kernkategorie, des systematischen In-Beziehung-Setzens der Kernkategorie mit anderen Kategorien, der Validierung dieser Beziehungen und des Auffüllens von Kategorien, die einer weiteren Verfeinerung und Entwicklung bedürfen.“ (Strauss & Corbin 1996: 94)

Die Kernkategorie ist dabei „das zentrale Phänomen, um das herum alle anderen Kategorien integriert sind“ (Strauss & Corbin 1996: 94). Ziel ist es, eine zentrale Geschichte zu extrahieren, die sich um die Kernkategorie dreht und deren Beziehungen zu anderen Kategorien zeigt, wodurch schrittweise eine Grounded Theory entsteht (vgl. Titscher, Wodak, Meyer & Vetter 1998: 99).

Ein weiteres wichtiges Verfahren ist das Verfahren des Theoretischen Samplings (theoretical sampling). Dabei werden, so Strauss und Corbin, Datenquellen „auf der Basis von Konzepten, die eine theoretische Relevanz für die sich entwickelnde Theorie besitzen [gesampelt]. Es ist ein Aspekt der vergleichenden Analyse, der das gezielte Suchen und Erkennen von Indikatoren für die Konzepte in den Daten ermöglicht.“ (Strauss & Corbin 1996: 148)

Zu jedem der drei oben genannten Kodier-Verfahren gibt es auch ein eigenes Sampling-Verfahren. Beim offenen Kodieren leitet das sogenannte offene Sampling eher Offenheit als Spezifität die Fall- oder Stichprobenauswahl. Das Sampling im axialen Kodier-Verfahren sampelt Beziehungen und Variation mit dem Ziel, Unterschiede auf der dimensional Ebene zu maximieren. Und beim selektiven Kodieren kommt das diskriminierende Sampling zum

Einsatz, welches deswegen durchgeführt wird, um den roten Faden zu bestätigen und die Beziehungen zwischen Kategorien zu maximieren. (Vgl. Strauss & Corbin 1996: 148)

Begleitet werden diese Verfahren zum einen mit dem ständigen Verfassen von Memos. Darunter verstehen Strauss und Corbin „Schriftliche Analyseprotokolle, die sich auf das Ausarbeiten der Theorie beziehen“ (Strauss & Corbin 1996: 169).

Dazu wurde in dieser Arbeit das Programm ATLAS.ti verwendet, in dem die Dokumente erfasst und kategorisiert wurden. Mit Hilfe dieses Programms wurden Kategorien und Themen herausgearbeitet und wichtige Dokumente zu den einzelnen Bereichen markiert bzw. kodiert.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass diese empirisch orientierte Arbeit eine Fallstudie darstellt und explorativ angelegt ist. Dafür wird die qualitative Methode der Grounded Theory verwendet und das Material mit Hilfe des Computer-Programms ATLAS.ti kodiert. Methodische Überlegungen dafür stammen in erster Linie von Strauss und Corbin (Strauss & Corbin 1996). Dadurch wird dem noch wenig erschlossenen Gegenstand eine neu erarbeitete Struktur verliehen und eine Theorie geringer bzw. mittlerer Reichweite über diesen Gegenstand erstellt.

## **6.2 Beschreibung der Materiallage**

Für das Verfassen einer politikwissenschaftlichen Arbeit werden empirische Informationen benötigt. Nach Schlichte und Sievers sind das klassischerweise „Reden, Stellungnahmen und Positionspapiere, Wahlprogramme, Gesetze und Verträge, Parlamentsdebatten etc.“ sowie in „Statistiken aggregierte Daten“ (Schlichte & Sievers 2015: 42). Weitere Möglichkeiten reichen von „Akten einer Verwaltungsabteilung bis zu den Tagebüchern eines Politikers“ und können auch „literarische Werke“ beinhalten, die „interpretiert [werden], um politische Haltungen zu analysieren“ (Schlichte & Sievers 2015: 42). Entscheidendes Charakteristikum empirischer Quellen ist, dass diese „unmittelbar“ sind und daher „direkte, unverfälschte Äußerungen anderer [darstellen], die man selbst deuten und analysieren muss“ (Schlichte & Sievers 2015: 42).

Als empirische Daten dieser Arbeit fungieren in erster Linie die Publikationen und Archivalien des KSSĎD, welche als Quelle der Datenerhebung besonders interessant sind, da sie viele noch nie analysierte Daten umfassen. Nach einer gründlichen Sichtung des Archivs wurde mit der Erstellung eines Quellenkorpus begonnen. Als Primärquellen wurden veröffentlichte Druckerzeugnisse des Klubs ausgewählt. Diese umfassen mehrere Festschriften, Zeitungen,

Informationsblätter, Reden, Pressemitteilungen und Publikationen zu tagesaktuellen politischen Themen und werden in dieser Arbeit analysiert. Auf Basis dieser Sammlung wurde in anderen Bibliotheken nach fehlenden Zeitungsnummern gesucht und somit der Quellenkorpus ergänzt.

Nach dem Durchforsten des Archivs und des Erstellens des Quellenkorpus wurden die Quellen auf historische und erinnerungspolitische Bezüge durchleuchtet und damit eine engere Auswahl an Quellen vorgenommen. Auf Basis dieser Auswahl wurde schließlich das unter Kapitel „6.1 Angaben zur Methode“ beschriebene Verfahren der Grounded Theory durchgeführt.

Im Zuge der Beschäftigung mit dem Archiv wurden auch andere, nicht für diese Arbeit relevante Publikationen des KSSŠD aufgefunden und gesammelt. Da es bei dieser Sammlung um die erste ihrer Art handelt, wurde bei dieser Gelegenheit ein Versuch einer Bibliografie des Klubs angestellt. Eine Auflistung aller ausfindig gemachten Publikationen wurden deshalb dieser Arbeit angehängt.

Eine Auffälligkeit bei der Durchsicht der Quellen ist in der unterschiedlichen Datenlage im Hinblick auf die zeitliche Entfernung zu finden. Für die knapp 100-jährige Geschichte des Klubs lassen sich nicht für alle Jahrzehnte gleichviel Materialien finden – für eine bestimmte Zeitspanne fast überhaupt keine. So wurde bereits bei einer Rede zum 40-Jahr-Jubiläum des Bestehens des Klubs 1962 festgehalten, dass es keine Unterlagen aus vergangener Zeit gibt (vgl. Bister 1962: 1). Daraus resultiert, dass der Untersuchungszeitraum lediglich den Zeitraum 1962 bis heute umfasst.

Wie auch schon Materialien, die keine historischen Bezüge ausweisen, wurden auch andere Archivalien in dieser Arbeit grundsätzlich nicht berücksichtigt. Diese umfassen Bücherlisten, Chornoten, Druckvorlagen, Formulare, Gesprächsprotokolle, Postkarten, Protokolle, Rechnungen, Referate, Statuten, Tagesordnungen, Telegramme, Theaterstücke, Urkunden, Verträge, Wahlanfechtungen, Werbung, Zeitungsartikel und vieles mehr. Diese unerforschten Quellen bieten in ihrer Fülle eine interessante und fruchtbare Grundlage für mögliche zukünftige Arbeiten aus unterschiedlichsten Studienrichtungen.

Die Beschäftigung mit dem Archiv und die daraus resultierende Auswahl der Quellen für diese Arbeit ermöglichen es, die Geschichtspolitik des KSSŠD erstmals zu erfassen und unerforschtes Wissen über den KSSŠD einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Zusätzlich trägt es zu einem tieferen Verständnis eines wichtigen Protagonisten des zweisprachigen Kärntens bei.

## 7. Ergebnisse

### 7.1 Erinnerungskultur des KSŠŠD

Die Erinnerung an die Zeit des Nationalsozialismus, wie sie in der kärntnerslowenischen Erinnerungskultur vorherrschend ist (siehe Kapitel „2.3 Die kärntnerslowenische Erinnerungskultur“), ist auch in der Erinnerungskultur des KSŠŠD von zentraler Bedeutung. Dies wird im Folgenden gezeigt.

Erster Teil der Ergebnisse und gleichzeitig der Ausgangspunkt der Diskussion der Ergebnisse ist die Erinnerungskultur des KSŠŠD. Sie beinhaltet als Kernstück eine seit dem Jahre 1963 regelmäßig stattfindende Gedenkveranstaltung, welche *komemoracija* genannt wird, seither das zentrale Element der Erinnerungskultur des KSŠŠD ist und die Geschichtspolitik des Klubs prägt. Im Folgenden wird sie in ihren unterschiedlichen Facetten dargestellt. Danach folgt die Diskussion einer alternativen Form der Erinnerung innerhalb des Klubs, welche sich jedoch nur einmal ereignete und sich nicht zum zentralen geschichtspolitischen Bezugspunkt entwickeln konnte. Als dritter Punkt folgt die Besprechung einer unbekannteren Facette der Erinnerungskultur der KSŠŠD – einer Facette, die dem dominierenden Erinnerungsnarrativ des KSŠŠD entgegensteht. Auch wenn ihr ein Platz in der Erinnerungskultur gewidmet ist, spielt sie in der Geschichtspolitik des KSŠŠD nur eine sehr marginale Rolle. Die Diskussion der Erinnerungskultur des KSŠŠD wird dabei um die Präsentation der Verbindungen der Geschichtspolitik des KSŠŠD mit seinen Tätigkeiten ergänzt.

#### 7.1.1 Basis der Erinnerung: *komemoracija*

Zentrales Element der Erinnerungskultur des KSŠŠD ist, wie bereits erwähnt, die vom Klub veranstaltete, jährlich stattfindende Gedenkfeier, welche *komemoracija* genannt wird und für die Geschichtspolitik des Klubs besonders prägend ist. Sie findet im Landesgericht für Strafsachen Wien, auch bekannt als Graues Haus, statt und ist jenen 13 Kärntner Slowen\_innen gewidmet, die dort am 29. April 1943 geköpft wurden. (Vgl. KSŠŠD 2013: 26)

Bei den Hingerichteten handelt es sich um Tomaž Olip (30 Jahre), Micka Olip (30 J.), Jakob Oraže (41 J.), Jernej Oraže (40 J.), Janko Oraže (18 J.), Miha Županc (33 J.), Ivan Dovjak (38 J.), Franc Gregorič (42 J.), Florijan Kelih (34 J.), Urh Kelih (31 J.), Franc Pristovnik (32 J.), Jurij Pasterk (40 J.) und Franc Weinzierl (31 J.) (vgl. KSŠŠD 2003a). Bekannt sind sie als die 13 Opfer aus Zell/Sele, auch wenn sie genau genommen aus den Gemeinden Zell/Sele, Eisenkappel/Železna Kapla und Ferlach/Borovlje kamen (vgl. KSŠŠD 2013: 26).

Diesen Hinrichtungen ging die Verurteilung einer Reihe von Kärntner Slowen\_innen in den Tagen vom 7. bis 9. April 1943 in Klagenfurt/Celovec durch den ersten Senat des Volksgerichtshofs aus Berlin unter dem Vorsitz von Dr. Freisler voraus. Während einige Verurteilte lange und schwere Freiheitsstrafen bekamen, wurden ebenjene 13 Personen zum Tode verurteilt. (Vgl. KSŠD 1968b)

Wie der Urteilschrift zu entnehmen ist, wurden die Kärntner Slowen\_innen verurteilt, weil sie

„im Kriege im deutschen Kärntnergau terroristischen kommunistisch eingestellten bewaffneten Banden angehört [haben], die die deutsche und überhaupt die reichstreuere Bevölkerung terrorisierten, Deutsche ermordeten und Gehöfte plünderten, und Teile des Reiches von ihm losreisen wollten. Sie haben damit im Krieg den Feind des Reiches begünstigt und werden deshalb mit dem Tode bestraft. Sie sind für immer ehrlos.“ (KSŠD 2013: 26)

Ziel der Verurteilungen war die Einschüchterung der Bevölkerung sowie die Unterdrückung des Widerstands (vgl. KSŠD 2003a: 7). Heute liegen die Ermordeten am Friedhof in der Gemeinde Zell/Sele begraben (vgl. KSŠD 1998c).

Acht der Opfer organisierten sich im sogenannten grünen Kader, welcher sich aus Personen zusammensetzte, die vor bzw. aus der Wehrmacht nach Slowenien flohen und sich nach dem Angriff auf Jugoslawien nach Kärnten/Koroška zurückzogen, um mit der *osvobodilna fronta* (übers.: Befreiungsfront) Kontakte herzustellen und Widerstand zu leisten. Die restlichen Opfer waren Teil einer Keimzelle des organisierten Widerstands im Raum Eisenkappel/Železna Kapla. Beide Gruppen wurden im Herbst bzw. Winter 1942 verraten und folglich verhaftet. (Vgl. KSŠD 2003a: 7)

Erstmalig fand die *komemoracija* am 28. April 1963 anlässlich des 20. Jahrestags der Hinrichtung statt (vgl. Leiter des Gefangenenhauses 1963). Fünf Jahre danach, im Jahre 1968 wurde die zweite Gedenkfeier veranstaltet (vgl. KSŠD 1968a). Seit dem Jahr 1973, als die dritte *komemoracija* organisiert wurde (vgl. KSŠD 1973a) gibt es jährliche Feiern.

Das Gedenken an die 13 Hingerichteten stellt ein Gedenken dar, dass stellvertretend für alle (slowenischen) Opfer des Nationalsozialismus erfolgt. Das geht bereits aus einem Brief des KSŠD aus dem Jahre 1968 an die Redaktion des *Slovenski Vestnik* hervor, in dem geschrieben wird, dass die 13 Opfer ein Symbol für all jene sind, die auf der nationalen Opferstätte gestorben sind, dass man sich aller erinnern müsse und daher auch der Kranz, welcher bei der ersten *komemoracija* niedergelegt wurde, von folgendem Spruch geziert wurde: „Koroškim žrtvam nacisma – KSŠD“ (übers.: Den Kärntner (bzw. kärntnerslowenischen) Opfern des Nationalsozialismus) (vgl. KSŠD 1963b). Dasselbe wird auch in einem Bericht über dieselbe

*komemoracija* festgehalten, wo ausdrücklich festgehalten wird, dass der Kranz bei der Gedenkfeier allen slowenischen Opfern des Faschismus gewidmet sei (vgl. KSŠD 1968b). Jahre später, 1993, schrieb auch Helena Verdel in ihrem Artikel über die *komemoracija*, dass die 13 Opfer aus Zell/Sele ebenso wie die Peršman-Familie und die Ausgesiedelten ein Symbol unter den Kärntner Slowen\_innen seien, das an all jene erinnern lasse, die in den Konzentrationslagern gestorben sind, im Widerstand gefallen sind oder zum Tode verurteilt wurden (vgl. Verdel 1993). Ein anderes Beispiel aus dem Jahre 1997 zeigt diese Verbindung erneut. In der Einladung zur Gedenkfeier anlässlich des 54. Jahrestages der Hinrichtung bezeichnet der KSŠD die Hingerichteten als Symbol der Angstherrschaft und des Leidens der Kärntner Slowen\_innen (vgl. KSŠD 1997b). Auch in einem Bericht über die *komemoracija* im Jahre 2005 werden die 13 Opfer aus Zell/Sele als ein Symbol für unzählige Ermordete, Verbannte und mit Gewalt Vertriebene gesehen und gleichzeitig betont, dass die Erinnerung an sie auch ein Ausdruck der Solidarität mit allen Opfern des faschistischen Regims sei (vgl. KSŠD 2005a). Das Gedenken an die 13 Opfer aus Zell/Sele ist folglich seit jeher ein Gedenken an alle (slowenischen) Opfer des Nationalsozialismus und reiht sich somit mustergültig in die im Kapitel „2.3 Die kärntnerslowenische Erinnerungskultur“ beschriebenen kärntnerslowenische Erinnerungskultur ein.

Für gewöhnlich findet die *komemoracija* in folgender Form statt. Wie bereits aus dem Programmblatt des Jahrs 1973 herauszulesen ist, beinhaltete die *komemoracija* die Darbietung slowenischer Volkslieder, einer Gedenkrede, das Vorlesen der Namen der Opfer, einer Kranzniederlegung, einer Schweigeminute und einem künstlerisch-literarischen Teil (vgl. KSŠD 1973c).

In den Gedenkreden wurden immer wieder Bezüge zur Gegenwart hergestellt und Ungerechtigkeiten in der Gegenwart benannt. Dabei wurden beispielsweise folgende Themen aufgegriffen. In den ersten Jahren der *komemoracija* wurde immer wieder auf die im Artikel 7 des Staatsvertrags festgeschriebenen Rechte der Kärntner Slowen\_innen Bezug genommen. Die Erfüllung dieser Rechte forderte beispielsweise Anton Jelen bei der ersten *komemoracija* im Jahre 1963, indem er darauf hinwies, dass die Republik Österreich verpflichtet sei, den Kärntner Slowen\_innen endlich ihre Rechte zu gewähren. (Vgl. KSŠD 1963b)

13 Jahre danach, im Jahr 1976 wies der KSŠD auf den wichtigen Beitrag hin, den die Kärntner Slowen\_innen im Kampf gegen den Nationalsozialismus leisteten und unterstrich damit, dass der Artikel 7 nicht vom Himmel gefallen sei, sondern qualvoll erkämpft wurde und nun auf

seine Umsetzung warte. Weiters warnte der KSŠD davor, dass die anstehende Minderheitenfeststellung ihre Rechte gefährde. (vgl. KSŠD 1976e)

Im Jahre 1977 kritisierte der KSŠD anlässlich der *komemoracija* die Verfolgung slowenischer Antifaschist\_innen durch Gerichtsprozesse, die in St. Kanzian friedlich gegen Mitglieder des Kärntner Heimatdiensts demonstrierten, so der KSŠD (vgl. KSŠD 1977a). Gegen Ende der 1990er Jahre und zu Beginn der 2000er Jahre rückte die Forderung nach einer Rehabilitation der Opfer in den Fokus. In einem Artikel im Jahre 1999 wies der KSŠD darauf hin, dass die Hingerichteten laut Urteil als „für immer ehrlos“ bezeichnet worden waren und es bislang keine Rehabilitation der Opfer seitens der Republik Österreich gab – es jedoch an der Zeit wäre (vgl. KSŠD 1999). Gleiches wird auch in einem Artikel aus dem Jahre 2003 betont (vgl. KSŠD 2003a).

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass die *komemoracija* als Kernstück der Erinnerungskultur des KSŠD mit ihrem Gedenken an die 13 Opfer symbolisch für alle (slowenischen) Opfer des Nationalsozialismus steht und sich damit in die im Kapitel „2.3 Die kärntnerslowenische Erinnerungskultur“ beschriebene kärntnerslowenische Erinnerungskultur mustergültig einreihet. Weiters dient sie dem Klub als Grundlage für Bezüge zur Bewertung von Missständen in der Gegenwart. Wendet man die identitätsstiftende Funktion von Geschichtspolitik in diesem Beispiel an, erklärt sich, wieso sich im KSŠD die Themen Widerstand und Antifaschismus stark in das Selbstverständnis eingepägt haben.

### **7.1.2 Weitere Gedenkveranstaltung: Erinnerung an die Deportation**

Neben der *komemoracija* gab es in der Geschichte des Klubs eine weitere Gedenkveranstaltung, die sich der Deportation der Kärntner Slowen\_innen während des Nationalsozialismus, welche manchmal auch verharmlosend „Aussiedlung“ genannt wird, widmete. Sie fand anlässlich des 35. Jahrestag der Deportation der Kärntner Slowen\_innen am 26. April 1977 an der Universität Wien statt. Der Festredner Dr. Luka Sienčnik strich die Absichten der Nationalsozialist\_innen hervor, alle Kärntner Slowen\_innen aus ihrer Kärntner Heimat zu vertreiben, um Kärnten/Koroška ein ausschließlich deutsches Land zu machen. Dass die Nationalsozialist\_innen ihre Pläne jedoch nicht verwirklichen konnten, so betonte er, sei dem Widerstand in Kärnten/Koroška zu verdanken. Sienčnik verwendet in seiner Argumentation den Widerstand als positives Beispiel für das Verhindern nationalsozialistischer Pläne und somit als lebensrettender Faktor für die slowenische Minderheit in Kärnten/Koroška. (Vgl. KSŠD 1977e)

Auch bei dieser Gedenkveranstaltung wurde Bezug zur Gegenwart genommen. In dem Artikel kritisiert der KSŠD das offensive Vorgehen der staatlichen Behörden gegenüber den slowenischen Aktivist\_innen, die mittels Gerichtsverfahren kriminalisiert würden. Gleichzeitig, so der Artikel, würden die gleichen Behörden neonazistische Organisationen wie die *Aktion Neue Rechte*, welche zu den Wahlen der Österreichischen Hochschüler\_innenschaft zugelassen wurden, nicht an ihren Aktivitäten hindern, die sich u. a. gegen Kärntner Slowen\_innen richten. (Vgl. KSŠD 1977e)

In den Tätigkeiten des KSŠD findet sich das Thema der Deportation bereits ein paar Jahre vor der ersten Gedenkfeier wieder. In einer Presseerklärung zum sogenannten Fall „Peter“ kritisierte der KSŠD die Verstrickungen des damaligen FPÖ-Parteivorsitzenden Friedrich Peter, einem ehemaligen SS-Mitglied, in die Vorbereitung von „Endlösungsplänen“ für die Kärntner Slowen\_innen, welche die Deportation der gesamten slowenischen Bevölkerung von Kärnten/Koroška vorgesehen hätte, aber glücklicherweise von der Anti-Hitler-Koalition verhindert wurde. (Vgl. KSŠD 1975d)

An diesen zwei Beispielen ist zu erkennen, wie der Bezug auf die Historie als argumentative Grundlage für aktuelle Tätigkeiten verwendet wird. Das ist eine Verbindung, die sich in dieser Arbeit noch des Öfteren zeigen wird.

Ein weiteres Beispiel für die Beschäftigung mit dem Thema ist eine im Jahre 2003 stattgefundene Ausstellung mit dem Titel „Die Deportation slowenischer Familien aus Kärnten 1942“, deren Anlass der 60. Jahrestag der Deportation war und vom KSŠD mitorganisiert wurde. (Vgl. KSŠD 2002)

Die Gedenkveranstaltung an die Deportation der Kärntner Slowen\_innen blieb eine einmalige Angelegenheit. Es folgten keine vergleichbaren Veranstaltungen. Jedoch aber, wie bereits unter Kapitel „7.1.1 Basis der Erinnerung: *komemoracija*“ festgehalten, war die Erinnerung an die Deportation stets Teil der *komemoracija*, die symbolisch für alle (slowenischen) Opfer des Nationalsozialismus steht. Weiters bot der Bezug auf die Deportation immer wieder die Grundlage für bestimmte Tätigkeiten wie beispielsweise die Mitorganisation einer Ausstellung oder das Verfassen einer Presseerklärung. Weitere Informationen zur Deportation der Kärntner Slowen\_innen befinden sich im Kapitel „2.3 Die kärntnerslowenische Erinnerungskultur“.

### **7.1.3 Nicht-Erinnerung: Die gefallenen klubaši**

Eine nur mit der Lupe auffindbare Facette der Erinnerungskultur des KSŠD ist das Erinnern an die *naši padli tovariši* (übers.: unsere gefallenen Genossen/Kameraden). In der Klub-

Literatur wird diese Geschichte, wenn überhaupt, nur am Rande erwähnt, wie es beispielsweise am knappen Hinweis auf diese Geschichte in der 90-Jahr-Broschüre zu erkennen ist: „16 Klubmitglieder kommen während des Zweiten Weltkrieges ums Leben“ (KSŠŠD 2013: 9). Nähere Gründe oder Erläuterungen wurden dazu nicht angegeben. Kaum mehr Informationen sind in dem slowenischen Text derselben Broschüre mit dem folgenden Inhalt zu finden: In der Zeit des 2. Weltkrieges haben 16 *klubaši* (Anm.: *klubaši* ist die Bezeichnung für die männlichen Klub-Mitglieder) ihr Leben auf den Schlachtfeldern verloren (vgl. KSŠŠD 2013: 25). Lediglich der Hinweis, dass sie durch Kampfhandlungen gestorben sind, verrät etwas mehr Informationen. Ein weiterer Hinweis auf diese Geschichte findet sich in der 60-Jahre-Broschüre, in welcher ebenso kurz erwähnt wird, dass zwischen 1939 und 1945 16 *klubaši* auf den Schlachtfeldern des Zweiten Weltkrieges gefallen sind (vgl. KSŠŠD 1983: 9).

Um dieses Thema etwas genauer zu untersuchen, publizierte der KSŠŠD im Jahre 1995 eine Beilage für die Klub-Zeitschrift *punt!*, in welcher die Biografien der verstorbenen *klubaši* aus der Zeit des 2. Weltkrieges vorgestellt wurden. Als Anlass dafür wird der 50. Jahrestag vom Ende des 2. Weltkrieges genannt und das Bestehen einer Wissenslücke, was die Gefallenen betrifft. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass nicht alle Vorgestellten auch im Klub in Wien aktiv waren. Es sind auch alle anderen gefallenen, slowenischen Hochschüler dieser Zeit porträtiert. Alle hatten gemein, dass sie von der Universität weg in den Krieg ziehen mussten. Alle litten auf ihre Art und Weise unter Hitlers Schreckensherrschaft, so der Text. (Vgl. KSŠŠD 1995b: 3)

Nach genauerer Untersuchung der vorgestellten Personen wird erkenntlich, dass neben dem Großteil der Personen, die in der Tat als Wehrmachtsangehörige an der Front fielen, auch vereinzelt Personen zu finden sind, deren Tod andere Hintergründe hatte. So werden zwei Personen vorgestellt, die als politische Gefangene in die Strafkompagnie mussten und in Folge an der Front gestorben sind. Eine weitere Person wird genannt, die in Kärnten/Koroška nach schwerer Krankheit verstorben ist und eine Person stellt überhaupt ein KZ-Opfer dar (vgl. KSŠŠD 1995b: 6-12). Folglich handelt es sich nicht nur um gefallene Wehrmachtssoldaten, sondern vereinzelt auch um Opfer des Nationalsozialismus und um eine Person, die an schwerer Krankheit verstarb.

Auf Grundlage dieser Recherche, organisierte der KSŠŠD eine Gedenkveranstaltung am 05.06.1995, um den sogenannten *naši padli tovariši* zu gedenken. Interessanterweise wählte man dafür als Anlass den 50. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus und vermengte das Gedenken an die Gefallenen mit einem Vortrag über die Gräueltaten des

Nationalsozialismus – eine Kombination, die in der ganzen Geschichte des Klubs nicht wieder zu finden ist. (Vgl. KSSŠD 1995a)

Diese Vermengung von „allen Opfern“ konnte sich in der Geschichtspolitik des KSSŠD nicht durchsetzen. Das Gedenken an die *naši padli tovariši* blieb etwas Einmaliges und wurde nicht Teil der jährlich stattfindenden *komemoracija*. Folglich wurde diese Geschichte nie Teil der Klub-Identität. Der Platz, den der KSSŠD dieser Geschichte der Gefallenen widmet, ist in der einmaligen Gedenkfeier sowie in der detailreich aufbereiteten Beilage der Klub-Zeitung *Punt!* zu finden.

Abschließend sei noch festgehalten, dass der Einzug kärntnerslowenischer Burschen in die Wehrmacht nichts Ungewöhnliches darstellte. Wie auch schon in Kapitel „7.1.1 Basis der Erinnerung: *komemoracija*“ beschrieben, flohen einige spätere Widerstandskämpfer aus der Wehrmacht und desertierten. Selbiges wird auch in einem Artikel in einer Klub-Zeitschrift festgehalten, indem darauf hingewiesen wird, dass sich Partisan\_innen „zu einem beträchtlichen Teil aus Deserteuren rekrutierten“ (Köstler & Leben 2005: 28). Ihre in der Wehrmacht erlangten kriegerischen Fähigkeiten kamen ihnen in Folge im Widerstand zugute.

## **7.2 Gegenpol der Erinnerung: die 10.-Oktober-Feierlichkeiten**

Der 10. Oktober als zentrales geschichtspolitisches Datum in der Kärntner Erinnerungskultur stellt für den KSSŠD eine zentrale Reibungsfläche dar und ist Ausgangspunkt für eine Vielzahl an publizierten Texten, Büchern und sonstigen Aktivitäten. Dieses Kapitel widmet sich in erster Linie der Frage, wieso der 10. Oktober nicht im Mittelpunkt der Erinnerung des KSSŠD stand und steht, wie es in der dominierenden Erinnerungskultur in Kärnten/Koroška der Fall ist (Hintergrundinformationen siehe Kapitel „2.2 Die dominante Erinnerungskultur in Kärnten/Koroška“) beziehungsweise welche Position der KSSŠD zu diesem Datum bezog und bezieht. Zu Beginn werden Gründe für die Ablehnung an der Teilnahme an 10.-Oktober-Feiern angeführt, in Folge verschiedenste Tätigkeiten mit Bezug auf den 10. Oktober vorgestellt und zum Abschluss Alternativen für den 10. Oktober bzw. Lösungen für den Umgang mit dem 10. Oktober, wie sie in den Publikationen des Klubs diskutiert wurden, präsentiert.

### **7.2.1 Gründe für die Ablehnung der Erinnerung an den 10. Oktober**

Die Bedeutung des 10. Oktobers und die Art und Weise, wie er über die Jahrzehnte hinweg in Kärnten/Koroška gefeiert wurde, wurde in den Publikationen des KSSŠD etliche Male

kommentiert. Zentrale Gründe für eine Ablehnung einer Teilnahme an 10.-Oktober-Feiern, die der KSSĐD über die Jahre formulierte, sind Gegenstand dieses Unterkapitels.

Als erstes sei die laut KSSĐD antislowenische Ausrichtung der 10.-Oktober-Feiern genannt. In der Einleitung zu einem diesbezüglichen und vom Klub herausgegebenen Buch strich der Autor Haas diese Ausrichtung hervor: Die Feiern zum 10. Oktober werden als „Sieg über die heimische slowenische Volksgruppe“ (Haas 1990: 9) verstanden und „demonstrieren die Einheit der (deutschen) Mehrheit im Kampfe gegen die zweite Nationalität des Landes“ (Haas 1990: 9). Als weiteres Beispiel für diese antislowenische Ausrichtung nannte er, dass der Ausgang der Volksabstimmung für Österreich in einen völkischen Sieg umgedeutet würde. Haas beklagte, dass „Kärntens Deutschnationale [...] den österreichischen Sieg bei der Volksabstimmung von jeher als Sieg für das Deutschtum ausgelegt [haben]“ (Haas 1990: 9). Dies hätte zur Konsequenz, dass Slowen\_innen in Kärnten/Koroška nicht erwünscht wären. Darauf nahm Haas Bezug und hielt fest, dass in dieser Tradition „Slowenen [...] nur geduldet [sind], wenn sie sich assimilieren lassen“ (Haas 1990: 9).

Der Druck zur Assimilierung hatte als Folge die Germanisierung slowenischsprachiger Kärntner\_innen. Folgende Parolen taten dabei ihren Dienst: „Im Sinne der Losungen ‚Sieg in deutscher Nacht‘ und ‚Kärnten bleibt deutsch‘ dominierten die Forderungen nach Assimilation und Germanisierung der slowenischen Volksgruppe“ (KSSĐD 1980: 78). Besonders in der Zeit des Nationalsozialismus wurde die Germanisierung auf den 10.-Oktober-Feierlichkeiten mit aller Härte propagiert:

„Der 10. Oktober diente nicht nur alljährlich zur Rechtfertigung der Germanisierungsstrategie in Kärnten und Slowenien, sondern wurde auch dazu benutzt, die nazistische Politik der Gewalt im Gesamtmaßstab zu begründen, propagieren und zu glorifizieren.“ (KSSĐD 1990a: 38)

Als weiteren Grund für die Ablehnung der 10.-Oktober-Feierlichkeiten nannte der KSSĐD die nationalsozialistischen Verstrickungen der Abwehrkämpfer\_innen bzw. die personellen und inhaltlichen Kontinuitäten, welche es zwischen dem Abwehrkampf und dem Nationalsozialismus gab:

„Äußerlich bruchlos wie jene Kräfte, die den Abwehrkampf organisiert und getragen haben, im NS-Apparat aufgegangen waren, wurden auch die Ideologie des Abwehrkampfes und die jährlichen Feiern zum 10. Oktober Bestandteil nationalsozialistischer Ideologie und Politik.“ (KSSĐD 1990a: 38)

Der KSSĐD beanstandete weiters, dass die 10.-Oktober-Feiern die Mobilisierung deutschnationaler Kräfte besonders begünstigte:

„Immer erreichte die deutschnationale Mobilisierung mit dem 10. Oktober ihren Höhepunkt. Die diversen Feierlichkeiten waren (und sind) Sammelpunkt deutschnationaler und rechtsgerichteter

Organisationen und Heimatverbände, angefangen vom Kärntner Abwehrkämpferbund und Kameradschaftsbund, über den Kärntner Heimatdienst bis hin zu SS-Veteranenverbänden und anderen offen neonazistischen Vereinigungen.“ (KSŠD 1980: 77)

Diese Mobilisierung hätte auch unmittelbare, negative Folgen auf die Akzeptanz der slowenischen Minderheit in Kärnten/Koroška, so der Klub: „Der 10. Oktober ist [...] der Tag der Mobilisierung slowenenfeindlicher (urangstgepeinigter, deutschnationaler) Kräfte, um in absehbarer Zeit eine oder gleich mehrere massive Aktionen zur weiteren Zurückdrängung der Slowenen aus der Öffentlichkeit zu setzen.“ (KSŠD 1990a: 93)

Überdies schafften die 10.-Oktober-Feierlichkeiten die Gegensätze zwischen Mehrheits- und Minderheitsbevölkerung nie zu beseitigen. Vielmehr haben sie „entscheidend dazu beigetragen, die ‚Kampfstellung‘ des einen Volkes in Kärnten gegen das andere zu verewigen“ (KSŠD 1980: 76). Als Grund dafür nannte der KSŠD die „Aufrechterhaltung des Grenzlandmythos und einer permanenten Abwehrpsychose“, die „nicht nur den Frieden innerhalb unseres Landes [gefährdet], sondern [...] auch die gutnachbarlichen Beziehungen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien [belastet]“ (KSŠD 1980: 76).

In der Kritik steht auch die Diffamierung der Kärntner Slowen\_innen, indem ihnen vorgeworfen wurde, dass sie eine Angliederung an Jugoslawien anstreben würden. Diese Behauptung diene, so der KSŠD, lediglich der anti-slowenischen Stimmungsmache. Demnach dienten und dienen die 10.-Oktober-Feiern

„der ständigen Verleumdung der Kärntner Slowenen; man könnte sie getrost als Parteitage des Antislowenismus bezeichnen. Der Vorwurf des Irredentismus wurde – latent oder offen – immer wieder erhoben. Mit tatkräftiger finanzieller und ideeller Unterstützung offizieller Stellen konnten minderheitenfeindliche Kräfte ihre Propaganda entfalten. Dabei stellen sie mit allen Mitteln der Demagogie die Grenzen als gefährdet hin und tun dies auch heute noch.“ (KSŠD 1980: 76)

Der KSŠD stellt auch einen Zusammenhang von antislowenischer Politik und den Feierlichkeiten fest:

„Der 10. Oktober war stets aktueller Anlaß für konkrete antislowenische Politik. Die Nazis erkoren ihn sogar zum Tag der Rechenschaftslegung über die Fortschritte bei der Auslöschung der slowenischen Volksgruppe in Kärnten. In der 2. Republik wurde er von den ‚Heimattreuen‘ als Druckmittel benutzt, um die rechtliche und faktische Situation der Kärntner Slowenen zu verschlechtern. Zugleich diente er oft genug der direkten Umsetzung antislowenischer Maßnahmen (Minderheitenschulgesetz 1958, Ortstafelsturm 1972, Minderheitenfeststellung 1976 und andere Beispiele mehr).“ (KSŠD 1980: 76-77)

Ein weiterer großer Kritikpunkt war, dass die 10.-Oktober-Feierlichkeiten aufgrund ihrer deutschnationalen Ausrichtung ein Versöhnen zwischen den beiden Volksgruppen verhinderte:

„Dazu muß festgestellt werden: am 10. Oktober hatten wir Kärntner Slowenen noch nie auch nur irgendeinen Grund zu feiern, im Gegenteil. Alle bisherigen Feiern verliefen im Geiste des Deutschnationalismus. Sie sammelten antislowenische Kräfte, schürten Haß gegen das slowenische Volk und entzweiten die Bevölkerung. Am 10. Oktober stand nie die ‚Versöhnung‘ im Vordergrund.“ (KSŠD 1980: 78)

Auch die Vorstellung mit jenen Kräften gemeinsame Sache zu machen, die die Erfüllung der Rechte der Kärntner Slowen\_innen verhindern versuchen, störte den KSŠD in Bezug auf die Frage einer potentiellen Teilnahme an den Feiern: „Am 10. Oktober marschieren wir nicht mit Heimatdienst, Landsmannschaft und Abwehrkämpferbund! Mit den Anhängern der Minderheitenfeststellung und des Dreiparteienpaktes werden wir nicht gemeinsam auf die Straße gehen!“ (KSŠD 1980: 80)

Zu guter Letzt werden noch zwei weitere zentrale Aspekte dargestellt. Bei dem ersten geht es um die Versprechungen, die es zur Volksabstimmung gegenüber der slowenischen Minderheit gegeben hatte, sich jedoch als leere Worte offenbarten. Dies hielt sogar der damalige Landeshauptmann auf einer Veranstaltung des KSŠD fest, als er sagte:

„Ich weiß, daß nach diesem Plebiszit auch viele Versprechungen, die vorhin gemacht worden sind, nicht eingehalten worden sind. Dies hat wohl auch wesentlich zur dauernden Unzufriedenheit der Volksgruppe, zur Aufrechterhaltung der Gegensätze und zum Vorhandensein nationaler Unduldsamkeit auf der einen und auf der anderen Seite beigetragen.“ (Wedenig 1964: 45-46)

Dem Aspekt der leeren Versprechen fügte der *klubaš* (Anm.: *klubaš* ist die Bezeichnung für ein männliches Klub-Mitglied) Andrej Leben in einem Kommentar den Aspekt der zahlenmäßigen Dezimierung der Kärntner Slowen\_innen hinzu. Er fragte sich, ob es überhaupt sinnvoll sei, den 10. Oktober zu feiern und verweist auf die leeren Versprechungen und auch darauf, dass sich in 70 Jahren des „friedvollen“ Zusammenlebens die Anzahl an Kärntner Slowen\_innen um fast 60.000 Personen verringert hat (vgl. Leben 1990). Auf den Umstand der Dezimierung der Kärntner Slowen\_innen machte der KSŠD in einer Presseerklärung aufmerksam, als er sarkastisch festhielt:

„Auch nach der Volksabstimmung 1920 hat es Verbrüderungszeremonien zwischen beiden Volksgruppen gegeben. Damals gab es noch um die 80.000 Slowenen in Kärnten. Offenbar haben die heimattreuen Landsmänner und -frauen die Slowenen langsam so eng umschlungen, daß erstere zehntausende Slowenen aus ‚Liebe‘ erdrückt haben...“ (KSŠD 1990b: 6)

All diese Punkte lieferten und liefern Erklärungen dafür, wieso der 10. Oktober nie Teil der Erinnerungskultur des KSŠD geworden ist, und warum er als ein geschichtspolitischer Antipol betrachtet wird.

### 7.2.2 Tätigkeiten in Bezug auf den 10. Oktober

Die Tätigkeiten des KSŠŠD, die sich auf den 10. Oktober bezogen, sind, wie die oben beschriebene Dichte der Argumente gegen die 10.-Oktober-Feierlichkeiten vermuten lässt, sehr umfangreich. Neben unzähligen Artikeln in den Klub-Zeitungen wurden auch drei Bücher über den 10. Oktober geschrieben. Das erste erschien im Jahr 1980, trägt den Titel: „Kärnten bleibt deutsch. Zur Tradition und Gegenwart der Feiern zum 10. Oktober“ (KSŠD 1980) und unterzieht die seit 1920 stattfindenden 10.-Oktober-Feierlichkeiten einer kritischen Analyse. Das zweite Buch erschien 10 Jahre später und beinhaltet eine Aktualisierung und Vertiefung der im ersten Buch präsentierten Inhalte (vgl. KSŠŠD 1990a). Im dritten Buch, das sich diesem Thema widmet und zum 100-jährigen Jubiläum veröffentlicht wurde, setzt sich der Klub gemeinsam mit den kärntnerslowenischen Studierenden-Klubs aus Graz und Klagenfurt anlässlich dieses Jubiläums mit dem „gesellschaftlichen Klima in Kärnten/Koroška“ auseinander und ruft aufgrund der „100 Jahre anhaltenden antislowenischen Tradition“ zum Boykott dieser Feier auf (KSŠŠD, KSŠŠK & KSŠŠG 2020: 6). Weiters finden sich unzählige Veranstaltungen, die den 10. Oktober zum Anlass haben. Beispiele dafür sind die Veranstaltung eines runden Tisches im Jahre 1990 mit dem Thema, wie der Klub sich gegenüber der 70-Jahr-Feier der Volksabstimmung positionieren soll (vgl. KSŠŠD 1990e: 8) oder die Organisation eines Vortrags über die Volksabstimmung in Kärnten 1920 (vgl. KSŠŠD 1990d: 3).

Neben den Tätigkeiten, die sich mit dem 10. Oktober und dessen Feierlichkeiten auseinandersetzen, gibt es auch jede Menge Tätigkeiten, bei welchen der 10. Oktober als Plattform für aktuelle minderheitenpolitische Forderungen genutzt wurde. Beispielsweise wurde mittels Presseerklärungen versucht, mit der Kritik an den 10.-Oktober-Feierlichkeiten eigene minderheitenpolitische Forderungen wie beispielsweise im Jahr 1990 die „sofortige Einrichtung einer öffentlichen zweisprachigen Volksschule in Klagenfurt/Celovec“, „Schärfere Kontrollen über die Einhaltung des Verbots von rechtsradikalen und neofaschistischen Organisationen“ oder die „Aufstellung fehlender zweisprachiger topographischer Aufschriften“ publik zu machen (KSŠŠD 1990b: 6). Weiters kritisierte der KSŠŠD zum gleichen Anlass die

„angekündigte Unterschriftenaktion des KHD, deren Ziel es ist, die erst jüngst eröffnete zweisprachige Handelsakademie in Klagenfurt/Celovec aufzulösen und die Installierung einer öffentlichen zweisprachigen Volksschule in der Landeshauptstadt aller Kärntner zu verhindern.“ (KSŠŠD 1990b: 6)

Der 10. Oktober ist folglich Ausgangspunkt für die Beschäftigung mit dem Datum selbst, wurde und wird aber auch dafür genutzt, aktuelle Entwicklungen zu kritisieren und eigene

minderheitenpolitische Forderungen aufzustellen. Weiters leitet sich aus der Beschäftigung mit den 10.-Oktober-Feierlichkeiten ein Weltbild ab, dass sich den deutschnationalen Kräften entgegnet und als antifaschistisch eingestuft werden kann. Dies ist beispielsweise auch daran zu erkennen, dass wie im folgenden Kapitel gezeigt wird, anstatt dem 10. Oktober der 8. Mai als gemeinsamer Feiertag vorgeschlagen wurde, der die Befreiung vom Nationalsozialismus zum Inhalt hätte.

### **7.2.3 Wie umgehen mit dem 10. Oktober? Alternativen und Lösungen**

Über die Konsequenz bezüglich der Ablehnung der deutschnational geprägten 10.-Oktober-Feierlichkeiten bestand und besteht innerhalb des KSŠŠD jedoch keine Einigkeit. Verschiedenste Vorschläge sind den diesbezüglichen Publikationen des KSŠŠD zu entnehmen. Der erste, der hier vorgestellt wird, ist ein Fazit aus dem Jahre 1980. Hier wird zuerst festgehalten, dass der 10. Oktober in Kärnten/Koroška unumstößlich scheint, denn der

„Umstand, daß der Aufwand für den 10. Oktober in gar keinem Verhältnis [...] zu jenem an den verschiedenen Feier- und Gedenktagen der 2. Republik (Nationalfeiertag, 8. Und 15. Mai) [steht], läßt nur den Schluß zu, daß sich die herrschenden Kreise in Kärnten inhaltlich nur mit dem 10. Oktober zu identifizieren bereit sind.“ (KSŠŠD 1980: 77)

Auch eine Teilnahme oder das Bestreben, an dem Spin der Feierlichkeiten etwas zu ändern, würde keine Veränderungen bringen: „Überdies aber machen der Charakter und die Tradition des 10. Oktober selbst eine Teilnahme unmöglich. Diese Tradition ist weder durch Zweisprachigkeit noch durch unsere Teilnahme zu brechen.“ (KSŠŠD 1980: 80)

Aus diesem Grund schlägt der KSŠŠD als Alternative die Feier des Siegs über den Faschismus vor, da dies auch den Sieg über die antislowenischen Kräfte bedeute: „Demgegenüber muß die demokratische Bewegung den Mai als strategische Alternative entgegenstellen. Es gilt den Sieg über den Faschismus – mithin auch die Niederlage der Kräfte des 10. Oktober – im Bewußtsein der Bevölkerung zu verankern.“ (KSŠŠD 1980: 77)

Ein anderes Fazit findet man bei Andrej Leben im Jahr 1990, der zuerst festhielt, dass er sich lange bemühen müsste, um etwas Positives am 10. Oktober zu finden. Denn als die Kärntner Bevölkerung unter jugoslawischer Verwaltung stand, wurden die Deutschsprachigen bedrängt, und als die Kärntner Bevölkerung unter deutsch(sprachig)er Verwaltung stand, wurden die Kärntner Slowen\_innen bedrängt. Um den 10. Oktober als Tag der Verbrüderung, Demokratie, Aussöhnung oder der Achtung des Anderen präsentieren zu können, müsste man ihn aus seinem geschichtlichen Kontext nehmen. Daher ist für ihn die einzige Lösung, den 10. Oktober zu privatisieren. All jenen, die für ein zweisprachiges Kärnten/Koroška eintreten, rät er, dies in

ihrem Alltag zu tun, denn dadurch würde der 10. Oktober obsolet werden. (Vgl. KSŠŠD 1990c: 5)

Eine dritte Möglichkeit wurde im zweiten Buch über die 10.-Oktober-Feierlichkeiten publiziert. Hier wurde dem 10. Oktober durchaus eine positiv-integrierende Chance zugesprochen, sofern der deutschnationale Spin aus den Feiern zurückgedrängt wird:

„Sollte es gelingen, den 10. Oktober frei vom Geiste des Kultur- und Sprachkampfes zu machen, Grenzlandmythos und Abwehrkampfmythos abzubauen und eine kultiviertere Form des Zusammenlebens der beiden Volksgruppen in Kärnten zu finden, dann könnte der 10. Oktober erst zu einem ‚historischen‘ Datum werden.“ (KSŠŠD 1990a: 132)

Im Jahr 2020 äußerte sich der Klub erneut zu der Frage in einer Publikation anlässlich der 10.-Oktober-Feierlichkeiten, welche mittlerweile zweisprachig und unter Teilnahme zahlreicher kärntnerslowenischen Vertreter\_innen abgehalten wurde. Darin fordert er die Absage und ein Boykott der Feiern, welcher mit den deutschnationalen Traditionen argumentiert wurde:

„Wir bleiben für (sic!) die Abschaffung des 10. Oktobers mit den dazu gehörigen alljährlichen ‚Feierlichkeiten‘ und fordern diese, solidarisch und im Hinblick auf die einschlägig deutschnationale Konnotation, auch im Jahre 2020 geschlossen zu boykottieren. Abschließend distanzieren wir uns klar von der allmählich versuchten Umdeutung der Feiern zum 10. Oktober, mit deren scheinbaren Aufweichung sich zunehmend auch die slowenische Minderheit anfreunden soll und betonen, die unvermeidlich dazugehörige anti-slowenische als auch chauvinistische Tradition dieser Veranstaltungen.“ (KSŠŠD, KSŠŠK & KSŠŠG 2020: 7)

So eindeutig auch die Kritik ist, die in Bezug auf den 10. Oktober und dessen Feierlichkeiten formuliert wurde, der richtige Umgang mit der Feier ist und bleibt aber auch innerhalb der Kärntner Slowen\_innen umstritten, wie man anhand der obigen vier Umgangsempfehlungen erkennen kann.

#### **7.2.4 10. Oktober - Fazit**

Neben den Verbrechen des Nationalsozialismus, welche in der Geschichtspolitik des KSŠŠD von zentraler Rolle sind, setzt sich der KSŠŠD intensiv mit dem zweiten geschichtspolitischen Narrativ in Kärnten/Koroška, welches sich auf die Geschehnisse um den 10. Oktober 1920 bezieht, auseinander. Dies geschieht jedoch weniger in Form von Erinnerungsarbeit, sondern vielmehr in der historischen und tagespolitischen Auseinandersetzung mit den 10.-Oktober-Feierlichkeiten. Der 10. Oktober stellt, wie in den vorangegangenen Kapiteln gezeigt wurde, ein zentrales Thema der politischen Auseinandersetzung des Klubs dar, ist Ausgangspunkt für tagespolitische Kritik und beeinflusste die Tätigkeiten des Klubs in umfangreicher Form. Auch

die antifaschistische Identität des Klubs findet in diesen Tätigkeiten seine Begründung. Jedoch ist der 10. Oktober nicht Teil der Erinnerungskultur des KSŠŠD.

Die Beschäftigung mit dem 10. Oktober prägte die Tätigkeiten vor allem in den 80ern und 90er Jahren, in welchen die zentralen Kritikpunkte an den 10.-Oktober-Feierlichkeiten formuliert wurden. Dies hat Auswirkungen auf die Tätigkeiten bis in die Gegenwart.

### **7.3 Zusammenhänge zwischen der Geschichtspolitik und den Tätigkeiten**

In diesem Kapitel werden die Verbindungen zwischen der Geschichtspolitik des KSŠŠD und den Tätigkeiten des KSŠŠD vorgestellt. Wirft man einen Blick auf die Tätigkeiten des KSŠŠD, dürfte dabei auffallen, dass eine zentrale Aufgabe des KSŠŠD darin bestand und besteht, sich für die Erfüllung des Artikel 7 des Österreichischen Staatsvertrag stark zu machen. Darauf wurde bereits im Kapitel „1. Einführende Überlegungen“ hingewiesen und gleiches betonte auch der Klub beispielsweise in einer Publikation aus dem Jahre 1974, wo er angibt, dass

„unter den gegebenen Verhältnissen dem Kampf des Klubs slovenischer Studenten (Klub slovenskih študentov, KŠŠ) für die Verwirklichung der nationalen Gleichberechtigung auf der Grundlage des Artikel 7 des Österreichischen Staatsvertrages besondere Bedeutung zu[kommt].“  
(KSŠD 1974: 3)

Dieser Kampf für die Erfüllung der eigenen Rechte, wie im ersten, folgenden Unterkapitel dargestellt wird, bezieht sich direkt auf die Themen der Geschichtspolitik und erlangt durch die Erinnerungskultur besondere Legitimation.

Im zweiten Unterkapitel werden jene Tätigkeiten dargestellt, die sich der im ersten Unterkapitel dargelegten Argumentation nicht mehr direkt bedienen, jedoch Versatzstücke davon sehr wohl verwenden. Der direkte Bezug auf die Themen der Geschichtspolitik ist nicht mehr offensichtlich gegeben, jedoch ist dieser im Hintergrund weiterhin vorhanden. Aus den „erkämpften Rechten“ wurde nach außen hin „unsere Rechte“. Anhand einiger Beispiele wird dies dargestellt.

Schließlich werden im dritten und letzten Unterkapitel jene Tätigkeiten beschrieben, die unter dem Gesichtspunkt des Antifaschismus stehen und ihre Legitimation einerseits durch die Geschichtspolitik – durch die positive Bezugnahme auf den antifaschistischen Widerstand - und andererseits durch Ergebnisse in der Auseinandersetzung mit den 10.-Oktober-Feierlichkeiten erfahren.

### 7.3.1 Tätigkeiten mit direkter Bezugnahme auf d. Erinnernte: „Unser erkämpftes Recht“

Wie bereits mehrfach erwähnt ist ein zentrales Ziel des KSŠSD die Erfüllung der im Artikel 7 des Österreichischen Staatsvertrags garantierten Minderheitenrechte. Seit der Unterzeichnung des Staatsvertrags 1955 gibt es zahllose Tätigkeiten, die sich diesem Ziel verschrieben haben. Interessant an vielen dieser Tätigkeiten ist, dass sie eine direkte argumentative Verbindung mit den Themen der Geschichtspolitik des KSŠSD aufweisen. Dieser Zusammenhang soll im Folgenden dargestellt werden.

Ein Paradebeispiel dafür ist in einem Brief des KSŠD an den damaligen Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky zu finden. Anlass für diesen Brief war die Aussage des damaligen Außenministers Dr. Rudolf Kirchschlägers, dass es „in den österreichischen Bundesländern Kärnten und Steiermark bis ganz kurz vor dem Kriegsende, insbesondere aber im Jahre 1944, keine Partisanentätigkeit gegeben habe“ (KSŠD o. J. a). Der Klub protestierte und deutete diese Aussage als „Versuch Dr. Kirchschlägers, die Bedeutung des Artikel 7 einzuengen und somit als gegen unsere Rechte gerichtet“ (KSŠD o. J. a). Mittels folgender Argumentation währte sich der KSŠSD gegen die Infragestellung der eigenen Rechte:

„Dem Herrn Außenminister dürfte bekannt sein, daß der antifaschistische Befreiungskampf der Kärntner Slovenen im Rot-Weiß-Rot Buch der österreichischen Bundesregierung als Beitrag Österreichs zum Kampf gegen Hitlerdeutschland im Sinne der Moskauer Deklaration vom 1. November 1943 gewürdigt wurde. Gerade dieser Kampf der Kärntner Slovenen war auch mitentscheidend für die Erringung der vollen Souveränität und Unabhängigkeit Österreichs durch den Staatsvertrag von 1955. Auch zur Verankerung der demokratischen Rechte unserer Volksgruppe im genannten Vertrag hat dieser Kampf wesentlich beigetragen.“ (KSŠD, o. J. a)

Selbige Argumentation wurde auch in einem Flugblatt der Österreichischen Widerstandsbewegung, welche der Klub unterstützte, verwendet, um für eine Kundgebung, bei der u. a. die restlose Erfüllung des Staatsvertrags gefordert wurde, zu mobilisieren:

„Vor 30 Jahren entstand Österreich wieder als demokratische Republik. Österreichs Widerstandskämpfer haben den von den Alliierten Mächten geforderten ‚Beitrag Österreichs zu seiner eigenen Befreiung‘ geleistet. Vor 20 Jahren erhielt unser Land mit dem Staatsvertrag seine völlige Freiheit zurück. In diesem Staatsvertrag verpflichtet sich Österreich zum Verbot neonazistischer Umtriebe und zum Minderheitenschutz.“ (Österreichische Widerstandsbewegung 1975)

Ein weiteres Beispiel für diesen argumentativen Zusammenhang ist in einem Informationsschreiben zur Minderheitenfeststellung des *Aktionskomitees gegen die Minderheitenfeststellung und für die Rechte der Kärntner Slowenen*, in welchem der Klub

Mitglied war, zu finden. Mit dieser Argumentation wurde kritisiert, dass die Rechte der Kärntner Slowen\_innen noch nicht erfüllt wurden, und in weiterer Folge gegen die Minderheitenfeststellung Position bezogen:

„Der wesentliche Beitrag der Kärntner Slowenen zur Befreiung Österreichs vom Nazismus ist auch von Außenminister Gruber bei den Staatsvertragsverhandlungen besonders hervorgehoben worden. [...] Der Österreichische Staatsvertrag von 1955 ist das zentrale Dokument, das die österreichische Eigenstaatlichkeit und Souveränität sichert. In ihm nimmt daher auch der Artikel 7 über die Rechte der slowenischen und kroatischen Minderheiten in Österreich einen zentralen Platz ein. Dieser Artikel 7 des Staatsvertrages ist aber bis heute nicht erfüllt worden.“ (Aktionskomitee gegen die Minderheitenfeststellung o. J.).

Diesen drei Beispielen ist gemein, dass sie als Grundlage der Argumentation für die politischen Forderungen im Zusammenhang mit den Rechten der Kärntner Slowen\_innen einen Bezug zur Entstehungsgeschichte der Rechte, und somit auf den Widerstand, einem zentralen Punkt der Geschichtspolitik des KSSĎD, enthalten. Der Bezug auf den Widerstand verleiht den Forderungen argumentative Stärke.

Andere, im Folgenden dargestellte Beispiele dienen zur weiteren Illustration dieses Zusammenhangs. So findet man selbiges Argument auch in einem Flugblatt des KSSĎD mit dem Titel „Zum Österreichischen Nationalfeiertag“, in welchem die Nichterfüllung des Artikel 7 kritisiert wurde:

„Damals, als es um das Wiedererstehen Österreichs ging, haben sich die Minister auf den antifaschistischen Kampf im Süden Kärntens berufen, wenn es galt, den eigenen Beitrag Österreichs zu seiner Befreiung hervorstreichend. Und heute? Heute sieht die Regierung tatenlos zu, wie zweisprachige Ortstafeln niedergerissen werden, ohne sie wieder aufzustellen. Heute toleriert sie die Brechung von Gesetzen, die den Kärntner Slovenen gerade auf Grund ihres Beitrages zur Befreiung Österreichs zuerkannt wurden. Heute fördert sie antislovenische Vereine vom Schlage des neofaschistischen Kärntner Heimatdienstes und bereitet eine Minderheitenfeststellung vor.“ (KSSĎD o. J. b)

Auch um im Jahr 1976 gegen die Minderheitenfeststellung zu mobilisieren, verwendete der Klub dasselbe Argument:

„Dieser Beitrag der slovenischen Widerstandskämpfer um die Befreiung Österreichs führte auch zur verfassungsmäßigen und völkerrechtlichen Verankerung der nationalen Gleichberechtigung der Slovenen und Kroaten im Artikel 7 des Staatsvertrages. Heute aber versucht die Bundesregierung, ebenso wie die Parlamentsparteien, nach 21jähriger Mißachtung und

Nichterfüllung staatsvertraglicher Verpflichtungen, den Kärntner Slovenen eine Minderheitenfeststellung aufzuzwingen.“ (KSŠD 1976b)

Folglich griff der Klub in einer Aussendung auf die obige Argumentation zurück, um den Boykott der Minderheitenfeststellung rechtfertigen. Mittels Boykotts sollten die demokratischen Rechte, welche im antifaschistischen Volksbefreiungskampf erkämpft wurden und im Artikel 7 des Staatsvertrags international verbürgt sind, am besten verteidigt werden. (Vgl. KSŠD 1976c)

Auch um die Nacht-und-Nebel-Aktionen zu rechtfertigen, bei welchen die einsprachigen Ortstafeln in Kärnten/Koroška in den 1970er Jahren um die slowenischen Namen ergänzt wurden, diente als Argument der Verweis, dass die im Artikel 7 garantierten Rechte mit einer Vielzahl an Opfern im Befreiungskampf erkämpft wurden und noch immer auf ihre Erfüllung warten. (Vgl. KSŠD 1977c)

Ein weiteres Beispiel für die Produktivität dieses Arguments wurde bereits im Kapitel „7.1.1 Basis der Erinnerung: *komemoracija*“ angedeutet. Im Jahre 1976 veranstaltete der Klub eine *komemoracija*, in welcher darauf hingewiesen wurde, dass der Artikel 7 nicht wie vom Himmel gefallen sei, sondern von jenen erkämpft wurde, die bereit waren, für die Freiheit zu sterben. Diese erkämpften Rechte seien aber in Gefahr, denn die chauvinistischen Kräfte würden den Kärntner Slowen\_innen diese entziehen wollen. (Vgl. KSŠD 1976e)

Diese Beispiele und viele andere zeigen, dass das zentrale Argument des KSŠD im Kampf für die Erfüllung des Artikel 7 in der Verknüpfung der Themen der Geschichtspolitik mit den Tätigkeiten lag, wodurch den Forderungen besondere Legitimation verliehen wurde. Wie in diesem Kapitel gezeigt wurde, stellt der antifaschistische Widerstand, welcher in der Geschichtspolitik des KSŠD eine zentrale Stellung einnimmt, jenen Beitrag zur Befreiung vom Nationalsozialismus dar, der in der Moskauer Deklaration gefordert wurde, damit Österreich wieder als selbstständiger, unabhängiger Staat entstehen könne. In den Verhandlungen um den Österreichischen Staatsvertrag wurde auf den antifaschistischen Widerstand der Kärntner Slowen\_innen verwiesen und Österreich konnte so den Staatsvertrag erhalten. Im Artikel 7 dieses Staatsvertrags sind die Rechte der Kärntner Slowen\_innen festgeschrieben. Sie stellen Rechte dar, die von den Kärntner Slowen\_innen selbst im antifaschistischen Widerstand erkämpft wurden. Es gibt also eine direkte Verbindung zwischen der Geschichtspolitik des KSŠD und den Tätigkeiten des KSŠD, die vor allem die Forderungen des Artikel 7 betreffen. Bindeglied ist die Bezugnahme auf die Entstehungsgeschichte des Staatsvertrages, durch die ein Zusammenhang zwischen Widerstand

bzw. Erinnerung und dem Artikel 7 hergestellt wurde. Dieses Argumentationsmuster (Widerstand - Moskauer Deklaration – Staatsvertrag - Rechte) ist in den Tätigkeiten des KSSĐD zahlreich zu finden.

### **7.3.2 Tätigkeiten mit indirekter Bezugnahme auf das erinnerte: „Unser Recht“**

Der KSSĐD weist eine Vielzahl an weiteren Tätigkeiten auf, in denen für die Erfüllung des Artikel 7 eingetreten wurde, jedoch die zentrale Argumentation für diese Rechte, wie sie im vorangegangenen Kapitel dargelegt wurde, nicht vordergründig angeführt wurde. Mit dem Wissen aus dem vorangegangenen Kapitel wird die im Verborgenen befindliche Argumentation jedoch erkennbar, da die Forderungen die gleichen sind, vielfach zur gleichen Zeit formuliert wurden und oft nur aus Platzgründen keine Argumente angeführt wurden. In diesem Kapitel werden folglich jene Tätigkeiten genannt, die dem Kampf für die Erfüllung des Artikel 7 gewidmet waren, jedoch keine offensichtliche, direkte argumentative Bezugnahme auf die Themen der Erinnerung aufwiesen. Ansatzweise wurde jedoch auch in diesen Beispielen auf die im vorangegangenen Kapitel genannten Schlagworte Bezug genommen.

Im Jahre 1965 veranstaltete der Klub eine Österreichfeier anlässlich des 20. Jahrestags der Wiedererrichtung der Republik Österreich und des 10. Jahrestags der Unterzeichnung des Staatsvertrages, bei welcher eben diesen zwei großen Ereignissen gedacht wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde darauf hingewiesen, dass der Artikel 7 des Staatsvertrags noch auf die volle Umsetzung warte (vgl. KSSĐD 1965).

Im Jahr 1973 rief der Klub zu einer „Demonstration für unsere Rechte“ auf. In aller Kürze wurde lediglich darauf hingewiesen, dass der Grund für die Demonstration die seit 18 Jahren ausständige Erfüllung des Artikel 7 des Staatsvertrags darstelle (vgl. KSSĐD 1973b).

Im Jahr 1975 gründete der Klub gemeinsam mit anderen Vereinen und Organisationen anlässlich der Minderheitenfeststellung das *Solidaritätskomitee für die Rechte der Kärntner Slovenen*. In einem Brief an potenzielle Verbündete bat der KSSĐD um die Unterstützung für den Kampf um die volle Erfüllung der Bestimmungen des Artikels 7 des Österreichischen Staatsvertrags (vgl. KSSĐD etc. 1975).

Eine Feierlichkeit des KSSĐD anlässlich des 21. Jahrestag der Unterzeichnung des Staatsvertrages, welche am 22. Mai 1976 stattfand und zu welcher slowenische und internationale Lieder des Widerstands vorgetragen wurden, sollte zur Erfüllung des Artikel 7 beitragen (vgl. KSSĐD 1976b).

Ein Jahr später lud der KSŠD zum politischen Seminar über den Österreichischen Staatsvertrag und über die aktuelle politische Lage ein Jahr nach der Minderheitenfeststellung (vgl. KSŠD 1977b).

Diese fünf Beispiele zeigen alle die Bezugnahme auf den Staatsvertrag, sei es als Anlass für die Veranstaltungen, als Thema der Auseinandersetzung oder auch als Verweis, wo die Rechte festgeschrieben sind. Damit deuten diese Beispiele indirekt auf den Antifaschistischen Widerstandskampf hin, welcher Vorbedingung für den Staatsvertrag war. In der Darbietung antifaschistischer Widerstandslieder geschieht diese Bezugnahme sogar in direkter Form.

Weitere Beispiele für den Kampf für die eigenen Rechte werden im Folgenden dargestellt. Im Jahr 1976 machte der Klub zwei Aufrufe an seine Mitglieder, im April und Mai des Jahrs an den Demonstrationen gegen die Minderheitenfeststellung und für die Erfüllung des Artikel 7 teilzunehmen (vgl. KSŠD 1976d & KSŠD 1976a). Im Jahr 1997 veranstaltete der Klub eine Veranstaltung anlässlich des 25. Jahrestags des „Ortstafelsturms“, deren Ziel die vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema war. Diese Veranstaltung wurde organisiert, weil der „Ortstafelsturm“ ein trauriges Beispiel dafür darstelle, wie Kärnten/Koroška mit Minderheitenrechten umgegangen sei (vgl. KSŠD 1997a).

In dem 1998 vom Klub herausgegebenen Buch „Der Ortstafelkonflikt in Kärnten“ (KSŠD 1998a) wurde das fehlende Bewusstsein für die Entstehungsgeschichte des Staatsvertrags bemängelt und festgehalten, dass weder „die Textierung noch der historische Hintergrund des Artikels 7 im Staatsvertrag von Wien [...] ins allgemeine Bewusstsein gedrungen [waren]“ (Brandstaller 1998: 6). Gerade dieses Bewusstsein versuchte die Erinnerungskultur des KSŠD zu stärken. Im Ortstafelkonflikt stellten die fehlenden Ortstafeln folglich den Ausdruck der nicht eingelösten Rechte dar, denn „die Ortstafeln waren Symbole – Symbole für die ungelösten Probleme der Minderheiten, d. h. konkret für die nicht eingelösten Versprechen des Staatsvertrages von Wien“ (Brandstaller 1998: 6).

Während der Klub in den ersten Jahrzehnten nach dem Staatsvertrag viele Staatsvertragsfeiern veranstaltete, änderte sich die Stimmung allmählich. Zum 50. Jahrestag der Unterzeichnung war dem Klub nicht mehr zum Feiern zu Mute, da die zweisprachigen Ortstafeln immer noch nicht aufgestellt wurden. Aus diesem Grund veranstaltete man eine Reihe an Veranstaltungen zur Thematik des unerfüllten Artikels 7. Dabei wurde beispielsweise der Film „člen 7 – naša pravica! Artikel 7 – unser Recht!“ gezeigt. Weiters wurden am Siebensternplatz im 7. Wiener Gemeindebezirk Informationstafeln mit dem Inhalt des Artikels 7 aufgestellt, begleitet von verschiedensten damit verbundenen kurzen Auftritten bzw. Aufführungen. Die Auswahl des

Datums weist auch in diesem Fall auf die indirekte Bezugnahme auf den antifaschistischen Widerstand hin. (Vgl. KSŠŠD 2005b: 34-35)

Auch im Jahr 2006 war die Forderung nach der Erfüllung des Artikel 7 hochaktuell. So forderte ein *klubaš* etwa auf einer Demonstration die unmittelbare Erfüllung des 7. Artikels des Österreichischen Staatsvertrages, die Aufstellung der fehlenden zweisprachigen Ortstafeln auf der Basis des Urteils des Verfassungsgerichtshof aus dem Jahr 2001, die Anerkennung der slowenischen Sprache als zweite Landessprache sowie die Isolation und das Verbot von minderheitenfeindlichen Einrichtungen. Das alles geschah unter dem Slogan „Člen 7 – pravica naša. Artikel 7 – unser Recht“ und stellt wiederum eine indirekte Bezugnahme auf die Themen der Erinnerung dar. (Vgl. KSŠŠD 2006: 34-35)

Wie in den vorangegangenen Beispielen zu erkennen ist, ist die im Kapitel „7.3.1 Tätigkeiten mit direkter Bezugnahme auf d. Erinnernte: ‚Unser erkämpftes Recht‘“ dargestellte, zentrale Argumentation, welche den direkten Zusammenhang zwischen den Themen der Erinnerung und den Rechten der Kärntner Slowen\_innen herstellt, auch dann produktiv, wenn sie nicht explizit kommuniziert wird bzw. wenn sie nur in Ansätzen vorkommt. Anhand dieser Beispiele konnte gezeigt werden, dass diese Argumentationslinie weiterhin, jedoch im Hintergrund vorhanden ist.

### **7.3.3 Tätigkeiten im Geiste des Antifaschismus**

Neben den Tätigkeiten, in welchen die Erfüllung des Artikel 7 gefordert wurden, gab es eine Reihe anderer Tätigkeiten, deren ideologischen Wurzeln in der Geschichtspolitik des KSŠŠD zu finden sind. Wie im Folgenden gezeigt werden soll, bildete und bildet die positive Bezugnahme auf den antifaschistischen Widerstand der Kärntner Slowen\_innen gegen den Nationalsozialismus die Grundlage für die antifaschistische Grundhaltung des KSŠŠD. Ebenso trug und trägt auch die Auseinandersetzung mit den deutschnational geprägten 10.-Oktober-Feierlichkeiten zur Ausprägung eines antifaschistischen Profils des KSŠŠD bei. In einigen Beispielen wird zudem gezeigt, wie versucht wurde, durch diese antifaschistischen Tätigkeiten zu einem besseren Verständnis des Artikel 7 zu gelangen bzw. der Entstehungsgeschichte des Staatsvertrags mehr Bedeutung zu verleihen.

Als erstes Beispiel dient ein Besuch des ehemaligen Konzentrationslagers Mauthausen im Jahr 1975. In dem Informationsblatt strich der Klub hervor, dass mit dem Besuch der Gedenkstätte die Millionen Opfer des NS gewürdigt werden sollen. Weiters wurde betont, dass der gemeinsame Kampf aller Antifaschist\_innen dieser Welt Vorbedingung für den Staatsvertrag

gewesen sei. Als Anlass für diesen Besuch nannte der Klub das 30-jährige Jubiläum des Siegs über den Faschismus sowie das 20-jährige Jubiläum des Österreichischen Staatsvertrags – zwei Bezugspunkte, die bereits aus den vorangegangenen Kapiteln bekannt sind und auch hier als zentrale Bezugspunkte des Kampfs für die Erfüllung der demokratischen Rechte der Kärntner Slowen\_innen ausgewiesen wurden. (Vgl. KSŠD 1975c)

Eine weitere Tätigkeit aus dem Jahr 1975 zeigt die Beschäftigung mit dem Widerstand. In einer Vortragsreihe über die Befreiung vom Nationalsozialismus setzte sich der Klub mit dem antifaschistischen Widerstand in Österreich auseinander, um sich mit den Erfahrungen und den Problemen des antifaschistischen Kampfs bekannt zu machen. Als Grund für die Auseinandersetzung mit dem Thema führte der Klub an, dass das Schicksal der Kärntner Slowen\_innen engstens mit dem bewaffneten Befreiungskampf des slowenischen Volks zusammenhänge. Die in dieser Veranstaltungsreihe gewonnenen Informationen sollen in Folge zu einem besseren Verständnis des Österreichischen Staatsvertrags und insbesondere des Artikel 7 beitragen, so der Klub in der Vorstellung des Programms für das Jahr 1975. (Vgl. KSŠD 1975e)

In einer Klubzeitschrift rief der Klub zur Teilnahme an einer antifaschistischen Manifestation der österreichischen Widerstandsbewegung am 14. Mai 1975 auf. Ziel dieser Manifestation war die Ermahnung der Regierung, dass endlich die Tätigkeiten von neonazistischen und deutschnationalen Gruppen verhindert werden müssen. Weiters wurde auf dieser antifaschistischen Manifestation wiederum die Umsetzung aller Bestimmungen des Staatsvertrags und insbesondere die des Artikel 7 gefordert. Anlass ist erneut die Erinnerung an den 30. Jahrestag der Befreiung und der 20. Jahrestag der Unterzeichnung des Staatsvertrags. (Vgl. KSŠD 1975a: 3)

Zwei Jahre später, am 21. Mai 1977, veranstaltete der KSŠD ein Konzert, zu dem er den *Tržaški partizanski zbor* (übers.: Triester Partisan\_innenchor) einlud. Diese Veranstaltung diene dem Kampf gegen den Neonazismus, aber auch dem Kampf für die Erfüllung des Österreichischen Staatsvertrags. (Vgl. KSŠD 1977d)

Diesen vier genannten Tätigkeiten des Klubs ist gemein, dass sie im Geiste des Antifaschismus geschahen und gleichzeitig unterstützend für den Kampf um die Erfüllung des Artikel 7 wirkten.

Im Folgenden werden weitere beispielhafte antifaschistische Tätigkeiten präsentiert, die sich diesem Themenbereich zuordnen lassen. Schon im 1963er Jahr organisierte der Klub einen Vortrag zum Thema „Kärntner Slowen\_innen in der Zeit des Nationalsozialismus (1938-

1945)“, abgehalten von F. J. Bister (vgl. KSŠD 1963a). Im Jahr 1973 lud der KSŠD zu Vorträgen mit den Themen „Entstehung und Entwicklung des Faschismus in Europa“, „Der antifaschistische Kampf der Arbeiterklasse der europäischen Völker“, „Die gesellschaftlichen Wurzeln des faschistischen Aufstiegs“, „Umriss der Geschichte des Kärntner Heimatdienstes“, „Die Anpassung der Nazis an die neuen Verhältnisse, ihre heutigen Funktionen und Positionen in den Kärntner und österreichischen Parteien und Institutionen“ und „Neofaschismus – Ursache und Formen seines Entstehens“ (KSŠD 1973d). Weiters protestierte der KSŠD gegen neonazistische Gruppen, wie den *Bund nationaldemokratischer Studenten* oder die NDP, weil diese ihre Tätigkeiten auf der Universität ausweiteten, mit holocaustrelativierenden Meldungen auf sich aufmerksam machten und auch für die sofortige Minderheitenfeststellung eintreten würden (vgl. KSŠD 1975b). Ein weiteres Beispiel ist auch eine Lesung aus dem Jahr 2003 mit dem Titel „Widerstandslesung 190a“, die sich gegen die österreichische Regierung, Faschismus, Rassismus, Sexismus und Intoleranz richtete (vgl. KSŠD 2003b).

Somit ergibt sich ein direkter Zusammenhang zwischen Geschichtspolitik und dem antifaschistischen Profil des KSŠD. Die Geschichtspolitik legitimierte und legitimiert Tätigkeiten, die im Geiste des Antifaschismus stattfanden und -finden und trug und trägt zu einer antifaschistischen Identität des Klubs bei. Dies entspricht der im Kapitel „2.1.6 Funktionen von Geschichtspolitik“ beschriebenen identitätsstiftenden Funktion. Aus den Themen der Erinnerung leitete und leitet der Klub nicht nur die eigenen Rechte ab, sondern auch politische Überzeugungen wie den Antifaschismus. Interessant dabei ist, dass in den antifaschistischen Tätigkeiten immer wieder auch Bezug auf den Artikel 7 genommen wurde und sich der Kreis zu den in den Kapiteln „7.3.1 Tätigkeiten mit direkter Bezugnahme auf d. Erinnernte: ‚Unser erkämpftes Recht‘“ und „7.3.2 Tätigkeiten mit indirekter Bezugnahme auf das Erinnernte: ‚Unser Recht‘“ wieder schließt.

## **8. Fazit**

Die Ergebnisse aus der Erforschung der Erinnerungskultur und insbesondere der Geschichtspolitik des KSŠD zeigen den großen Einfluss der Erfahrungen der slowenischen Minderheit in Kärnten/Koroška aus der Zeit des Nationalsozialismus auf die Tätigkeiten des KSŠD. Vorherrschend in der Geschichtspolitik des KSŠD ist die Bezugnahme auf den Nationalsozialismus und den damit verbundenen Traumata der Kärntner Slowen\_innen. Damit fügt sich die Erinnerungskultur des KSŠD mustergültig in die kärntnerslowenische Erinnerungskultur ein. Ausgangspunkt der Geschichtspolitik ist die Erinnerung an die 13 Opfer

aus Zell/Sele, Ferlach/Borovlje und Eisenkappel/Železna Kapla, die allesamt antifaschistische Widerstandskämpfer\_innen waren und vom KSŠŠD auch als solche gedeutet werden. Diese wurden in Wien hingerichtet, weshalb der KSŠŠD an der Hinrichtungsstelle eine seit dem Jahre 1963 beinahe jährlich stattfindende Gedenkfeier, *komemoracija* genannt, abhält. Das Gedenken an diese Opfer steht in der Deutung des KSŠŠD stellvertretend für alle (slowenischen) Opfer des Nationalsozialismus und schließt somit auch die Deportierten, andere Widerstandskämpfer\_innen und auch alle anderen vom Nationalsozialismus gequälten, verfolgten und ermordeten Kärntner Slowen\_innen mit ein. Diese *komemoracija* überstrahlt alle anderen Versuche des Gedenkens, wie jene Gedenkveranstaltung an die Deportierten im Jahre 1977 sowie die Gedenkfeier für die *naši padli tovariši* im Jahr 1995, deren persönliche Schicksale in erster Linie vom bitteren Tod an der deutschen Front geprägt sind, aber auch andere Opfergruppen dieser Zeit beinhaltet, wie beispielsweise ein KZ-Opfer. Die Vermengung „aller Opfer des 2. Weltkrieges“ fand in dieser Form nur einmalig statt und konnte sich nie als zentrales Erinnerungsnarrativ durchsetzen.

Der Einfluss der Erfahrungen der slowenischen Minderheit in Kärnten/Koroška aus der Zeit des Kärntner Abwehrkampfes bzw. der Kärntner Volksabstimmung, also der Zeit, auf welche sich die dominierende Kärntner Erinnerungskultur bezieht, ist in der Erinnerungskultur des KSŠŠD wiederum von keiner großen Bedeutung. Vielmehr stellt dieses Datum eine zentrale Reibungsfläche dar, die in intensiven Auseinandersetzungen mit dem 10. Oktober und dessen Feierlichkeiten mündete. Ergebnisse dieser Beschäftigung sind die Formulierung zahlreicher Ablehnungsgründe, die den 10. Oktober als geschichtspolitische Antithese für den KSŠŠD zur Folge hatten.

Tätigkeiten, die in Zusammenhang mit den zwei in Kärnten/Koroška konkurrierenden Geschichtsnarrativen stehen, gibt es zahlreiche. Wesentliches Merkmal einer Vielzahl an Tätigkeiten des Klubs ist das Eintreten für die Erfüllung der im Staatsvertrag garantierten Rechte der Kärntner Slowen\_innen. In dieser Arbeit wurde das zentrale Argument für den Kampf für die eigenen Rechte, welches sich aus der *komemoracija* ableitet, herausgearbeitet. Die durch die *komemoracija* legitimierte Argumentation stellt einen Zusammenhang zwischen Widerstand, an welchen erinnert wird, der Moskauer Deklaration, in welcher der Widerstand für die Wiederherstellung der Österreichischen Unabhängigkeit gefordert wird, und dem Österreichischen Staatsvertrag, welcher durch die Bezugnahme auf den kärntnerslowenischen Widerstand ermöglicht wurde, die Unabhängigkeit Österreichs festschrieb und die Rechte der Kärntner Slowen\_innen garantiert, her und fungiert als zentrales Argument für den Kampf für die Rechte der Kärntner Slowen\_innen. Vor allem die 1970er Jahre waren zentral für die

Herausarbeitung dieses Arguments. Neben einer Vielzahl an Tätigkeiten, die sich dieser Argumentation explizit bedienen, findet sich eine Reihe anderer Tätigkeiten, in denen diese Argumentation nur indirekt vorkommt. Bis in die Gegenwart ist dieses Argument sehr produktiv, wenn auch der Kampf um die eigenen Rechte ausgeweitet wurde und nun auch das Eintreten für andere diskriminierte Gruppen umfasst. Als letzte Kategorie von Tätigkeiten, die in Zusammenhang mit der Geschichtspolitik des KSŠŠD stehen, wurden in dieser Arbeit jene Tätigkeiten diskutiert, welche als antifaschistisch eingestuft werden können. Die antifaschistische Überzeugung erhält durch die *komemoracija* besondere Legitimität, da zum einen die eigenen Rechte aufgrund des antifaschistischen Widerstands erst erkämpft wurden und zum anderen, weil durch den antifaschistischen Widerstand jene Kräfte bekämpft wurden, die das Überleben der Kärntner Slowen\_innen als Minderheit am meisten gefährdeten. Auch durch die Beschäftigung mit den 10.-Oktober-Feierlichkeiten, die durch das Ausarbeiten von Ablehnungsgründen und Alternativvorschlägen geprägt ist, verfestigte sich das antifaschistische Profil des KSŠŠD. Die Auseinandersetzung mit dem 10. Oktober fand vor allem in den 1980er und 1990er Jahre statt, stellt aber mit dem im Jahre 2020 publizierten Buch auch einen gegenwärtigen Tätigkeitsschwerpunkt dar.

Die auf Basis dieser Erkenntnisse gewonnene Grounded Theory lautet: Die Geschichtspolitik des KSŠŠD ist geprägt durch die Erfahrungen der Kärntner Slowen\_innen aus der Zeit des Nationalsozialismus, beeinflusst grundlegend die Tätigkeiten des KSŠŠD, indem sie dem Kampf um die Erfüllung der im Staatsvertrag garantierten Minderheitenrechte besondere Legitimation verleiht und liefert eine Erklärung für das antifaschistische Profil des KSŠŠD.

## 9. Abkürzungsverzeichnis

Anm. = Anmerkung

bzw. = beziehungsweise

etc. = et cetera

KSŠŠD = Klub slowenischer Studentinnen und Studenten in Wien/Klub slovenskih študentk in študentov na Dunaju (ab 1983)

KSŠD = Klub slowenischer Studenten in Wien/Klub slovenskih študentov na Dunaju (bis 1983)

o. J. = ohne Jahr

u. a. = unter anderem

u. v. m. = und vieles mehr

übers. = übersetzt

z. B. = zum Beispiel

## 10. Primärquellen

### Aus dem Archiv des KSŠD:

Aktionskomitee gegen die Minderheitenfeststellung (o. J.): Zur Volkszählung besonderer Art, Informationsbroschüre, Wien

Bister, F. (8.9.1962): Ob 40-letnici Kluba slovenskih študentov na Dunaju, Rede, Wien

KSŠD (1963a): Klub slovenskih študentov na Dunaju, Informationsblatt, Wien

KSŠD (1. Mai 1963b): Spomin selskih žrtev, Brief des KSŠD an die Redaktion des Slovenski Vestnik, Wien

KSŠD (23. April 1968a): Genehmigung einer Gedenkfeier im Weiheraum, Brief des KSŠD an das Präsidium des Landesgerichts für Strafsachen Wien, Wien

KSŠD (3. Mai 1973a): Ankündigung einer Memoriation in der Gedächtnisstätte im Landesgericht, Brief des KSŠD an die Direktion des Landesgerichts, Wien

KSŠD (1973b): Demonstracija za naše pravice, Brief des KSŠD an seine Mitglieder, Wien

KSŠD (8. Mai 1973c): Program. Spominsko slavje selskim žrtvam, Programm, Wien

KSŠD (31. avgust 1973d): Vabilo, Einladung zu einem Seminar zum Thema "Neofaschismus in Österreich und Europa", Celovec

KSŠD (1975b): Fašistom nobene šanse, Bericht des KSŠD an Naš tednik und Slovenski vestnik, Wien

KSŠD (23.4.1975c): ohne Titel, Informationsschreiben an die Freund\_innen des Klubs, Wien

KSŠD (20. Oktober 1975d): Presseerklärung zum Fall Peter, Wien

KSŠD (20. marec 1975e): Program KSŠ na Dunaju za bodoče delovno leto, Programm, Wien

KSŠD (1976b). Für die Erfüllung des Artikel 7 - gegen die Minderheitenfeststellung, Flugblatt, Wien

KSŠD (22.10.1976c): Izjava Kluba slovenskih študentov na Dunaju k bojkotu preštevanja, Presseerklärung, Wien

KSŠD (3. Mai 1976e): Spominska svečanost Kluba slovenskih študentov na Dunaju, Brief des KSŠD an Naš Tednik und Slovenski Vestnik, Wien

KSŠD (1977e): Spominska proslava Kluba slovenskih študentov na Dunaju, Brief des KSŠD an Naš Tednik und Slovenski Vestnik, Wien

KSŠD etc. (19. 3 1975): ohne Titel, Brief des KSŠD, BKS, KSV, VSTÖ an verbündete Organisationen

KSŠD (o. J. a): Stellungnahme, Brief des KSŠD an Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky, Wien

KSŠD (o. J. b): Zum österreichischen Nationalfeiertag, Flugblatt, Wien

Leiter des Gefangenenhauses (3. April 1963): Brief der Gefangenenhausdirektion I des Landesgericht für Strafsachen Wien an den KSŠD, Zahl: 607/63, Wien

Österreichische Widerstandsbewegung (1975): 30 Jahre Befreiung, 20 Jahre Staatsvertrag, Flugblatt, Wien

#### **Aus den Publikationen des KSŠD:**

Brandstaller, T. (1998): Einführung, in: KSŠD: Der Ortstafelkonflikt in Kärnten, Wien, Verlag/Založba Drava, S. 6-7

Haas, H. (1990): Einleitung zur Broschüre "Kärnten bleibt deutsch" aus dem Jahre 1980, in: KSŠD: Die Feiern zum 10. Oktober in Kärnten, Klagenfurt/Celovec, Drava, S. 9

Köstler, E. & Leben, A. (Julij 2005): Die potentiellen Kameradenmörder, in: punt!, letnik XVII, številka 02, S. 28-30

Koren, T. (November 2003): Osemdeset let zgage, in: punt!, letnik XV, št. 2, S. 5

KSŠD (1983): 60 let – zbornik, Wien/Dunaj

KSŠD (1990a): Die Feiern zum 10. Oktober in Kärnten, Klagenfurt/Celovec, Drava

KSŠD (5. oktober 1990b): Im Schatten des 10. Oktober. KHD und LH Haider spielen mit der slowenischen Minderheit "Katz und Maus", in: PUNT, letnik 2, številka 11, S. 6

KSŠD (5. oktober 1990c): Koroška obhaja..., in: PUNT, letnik 2, številka 11, S. 3-5

KSŠD (13. junij 1990d): Predavanje o koroškem plebiscitu 1920, in: PUNT, letnik 2, številka 10, S. 3

KSŠD (1990e): Termini, in: PUNT, Letnik 1990, številka 4, S. 8

KSŠD (1995a): 50-letnica osvoboditve, in: Punt, letnik VII, št. 6, S. 2

KSŠD (1995b): Naši padli tovariši, in: Punt, letnik 7, št. 7, priloga 3, S. 12

KSŠD (okt. 1997a): 25. obletnica "Ortstafelsturma", in: PUNT, letnik IX, številka 9, S. 2.

KSŠD (april 1997b): 54 let selskih žrtev, in: punt!, letnik 9, št. 5, S. 20

KSŠD (1998a): Der Ortstafelkonflikt in Kärnten, Dunaj/Wien, Založba Drava

KSŠD (april 1998b): Povojna zgodovina Kluba, in: punt!, letnik 10, številka 5, S. 12-13

KSŠD (April 1998c): Vabilo na komemoracijo, in: punt info, letnik X, št. 4, S. 1

- KSŠSD (Mai 1999): Komemoracija v spomin Selskih žrtev, in: punt!, letnik XI, št. 4, 20
- KSŠSD (december 2002): Rastava, in: Punt!, letnik XIV, št. 4, S. 4
- KSŠSD (Marec 2003a): "Im Namen des deutschen Volkes", in: punt!, letnik XV, št. 1, S. 7
- KSŠSD (Marec 2003b): Widerstandslesung 190a, in: punt!, letnik XV, številka 01, S. 14
- KSŠSD (Julij 2005a): Komemoracija, in: punt!, letnik XVII, št. 02, S. 34
- KSŠSD (Julij 2005b): Omejeno ali končno spet (psevdo-)politična akcija, in: punt!, letnik XVII, številka 02, S. 34-35
- KSŠSD (Julij 2006): Drage demonstrantke, dragi demonstranti!, in: punt!, letnik XVIII, številka 01, S. 34-35
- KSŠSD (2013): 90 let Klub slovenskih študentk in študentov na Dunaju, Wien/Dunaj
- KSŠSD, KSŠŠK, & KSŠŠG (2020): 100 Jahre nichts zu feiern!/Naše vse je upor, Dunaj/Wien-Gradec/Graz-Celovec/Klagenfurt
- KSŠD (1962): Zbornik 1923-1963, Wien
- KSŠD (Juni 1965): Österreichfeier der slovenischen und kroatischen Hochschuljugend in Wien, in: Information. Mitteilungsblatt des Klubs slovenischer Studenten in Wien, Nr. 5, S. 5
- KSŠD (29. April 1968b): Spominska svečanost KSŠ ob 25-letnici usmrtnice pripadnikov slovenske manjšine na Koroškem, in: Poročilo časnikarskega referata KSŠ na Dunaju, št. 4/68
- KSŠD (1974): Information. Gegen jede Art von Minderheitenfeststellung, Wien
- KSŠD (23.4.1975a): Antifašistična manifestacija Avstrijskega odporniškega gibanja 14. maja 1975, in: KLUB INTERN. Informacije za člane KSŠ, št. 2, S. 3
- KSŠD (25. maj 1976a): Demonstracija, in: KLUB INTERN, številka 5, S. 1
- KSŠD (6.4.1976d): ohne Titel, in: KLUB INTERN, številka 1
- KSŠD (5. Mai 1977a): 4., in: Klub intern, št. 6, 1
- KSŠD (24.12.1977b): ohne Titel, in: KLUB INTERN, številka 8, S. 2
- KSŠD (1977c): Piran '77
- KSŠD (16.5.1977d): Slavnostna prireditev KSŠ ob 22. obletnici podpisa avstr. drž. pogodbe, in: KLUB-INTERN, št. 8, S. 1
- KSŠD (1980): Kärnten bleibt deutsch. Zur Tradition und Gegenwart der Feiern zum 10. Oktober, Wien/Klagenfurt-Dunaj/Celovec
- Kullnig, R. & Bučovnik, S. (1993): Zgodovina KSŠSD 1923-1993, in: Punt, 5/5, S. 6-7
- Leben, A. (5. oktober 1990): Koroška obhaja..., in: PUNT, letnik 2, številka 11, S. 3-5
- Verdel, H. (1993): 50 let zelskih žrtev ali: kaj je upor?, in: punt!, letnik 5, št. 5, S. 16-17

- Wedenig, F. (1964): Österreich und die Kärntner Slowenen, in: KSŠD: Studijski seminar. Koroški Slovenci v samokritičnem ogledalu, Wien, S. 44-57
- Weiss, K. (1998): Die Rolle der slowenischen Studenten in Wien in den Jahren 1970-1972, in: KSŠD: Der Ortstafelkonflikt in Kärnten, Wien, Drava Verlag/Založba Drava, S. 38-49

### **Internetquellen:**

- KSŠD. (27. Juni 2007): Aktionstheater des Klubs slowenischer StudentInnen, unter <https://www.antiimperialista.org/de/node/5236> (30.11.2020)
- KSŠD. (29. Oktober 2017a): Öffentliche Unterzeichnung - "Minority SafePack" in Wien, unter <https://www.facebook.com/klubksssd/posts/1470345469709372> (30.11.2020)
- KSŠD. (21. April 2017b): Koroška je dvojezična!, unter <https://www.facebook.com/klubksssd/videos/1300525976691323> (30.11.2020)
- Trap, J., Stadler, J. & Novak, G. (2017): Die Kärntner Slowenen als Relikt der Geschichte?, unter [https://www.derstandard.at/story/2000052461170/die-kaerntner-slowenen-als-relikt-der-geschichte?ref=article&fbclid=IwAR2vmQmgvErhgF3MbSGnwMrTJBQDktSjxwT\\_RrcGB4Hese-32BqZg43RDs](https://www.derstandard.at/story/2000052461170/die-kaerntner-slowenen-als-relikt-der-geschichte?ref=article&fbclid=IwAR2vmQmgvErhgF3MbSGnwMrTJBQDktSjxwT_RrcGB4Hese-32BqZg43RDs) (30.11.2020)

## **11. Literaturverzeichnis**

- AK gegen den Kärntner Konsens (2011): "Wo man mit Blut die Grenze schrieb...". Geschichten, Mythen, Traditionen - zur Inszenierung "Deutschkärntens", in: Arbeitskreis gegen den kärntner Konsens (Hg.): Friede, Freude, deutscher Eintopf. Rechte Mythen, NS-Verharmlosung und antifaschistischer Protest, Wien, mandelbaum kritik & utopie, S. 58-76
- Blatter, J., Langer, P. & Wagemann, C. (2018): Qualitative Methoden in der Politikwissenschaft. Eine Einführung, Wiesbaden, Springer VS
- Bock, P. & Wolfrum, E. (1999): Umkämpfte Vergangenheit. Geschichtsbilder, Erinnerung und Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich, Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht
- Bouvier, B. & Schneider, M. (2008): Geschichtspolitik und demokratische Kultur. Einleitende Überlegungen, in: B. Bouvier & M. Schneider (Hg.): Geschichtspolitik und demokratische Kultur. Bilanz und Perspektiven, Bonn, Verlag J.H.W. Dietz Nachf., S. 7-10

- Burz, U. (2018): Diskussionen und Historiographie zum 10. Oktober 1920 – ein Konfliktfeld mit Emotionen ohne Grenzen?, in: A. 6.-B. Amt der Kärntner Landesregierung (Hg.): Einführung, Überblick, Reflexionen zum neuen Landesausstellungsformat. Carinthija 2020 - 100 Jahre Kärntner Volksabstimmung - Zeitreisen und Perspektiven, Klagenfurt am Wörthersee, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6 - Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport, Unterabteilung Kunst und Kultur, S. 96-103
- Cornelißen, C. (2003): Was heißt Erinnerungskultur? Begriff – Methoden – Perspektiven, in: Verband der Geschichtslehrer Deutschlands (Hg.): Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Hannover, Erhard Friedrich Verlag & Ernst Klett Schulbuchverlag, Bd. 54, S. 548-563
- Danglmaier, N. (2020): Geschichtsnarrative im Grenzraum als Lernchance, in: D. Wutti, N. Danglmaier & E. Hartmann (Hg.): Erinnerungskulturen im Grenzraum/Spominске kulture na obmejnem območju, Klagenfurt/Celovec, Mohorjeva/Hermagoras, S. 35-47
- Dipper, C. (2012): Geschichtspolitik im europäischen Vergleich. Eine Bilanz, in: Neue Politische Literatur. Berichte aus Geschichts- und Politikwissenschaft, Stuttgart, Ring-Verlag, Bd. 57/1, S. 33-49
- Entner, B. (2010a): Kärnten frei und ungeteilt?, in: T. v. Fransecky, A. Rudorff, A. Schneider & S. Stracke (Hg.): Umkämpfte Erinnerungen. Kärnten, Slowenien, Triest, Berlin/Hamburg, AssoziationA, S. 13-17
- Entner, B. (2010b): Slowenische Minderheit zwischen Verfolgung und Ausgrenzung, in: T. Fransecky, A. Rudorff, A. Schneider & S. Stracke (Hg.): Umkämpfte Erinnerungen. Kärnten, Slowenien, Triest, Berlin/Hamburg, Assoziation A, S. 19-25
- Entner, B. (2010c): Opfer oder Täter? Geschichtspolitische Transformationsprozesse im Nachkriegskärnten, in T. v. Fransecky, A. Rudorff, A. Schneider & S. Stracke (Hg.): Kärnten – Slowenien - Triest. Umkämpfte Erinnerungen, Berlin/Hamburg, AssoziationA, S. 63-67
- Entner, B. (2012): Vergessene Opfer? Die »Verschleppten« vom Mai 1945 im Spiegel regionaler Geschichtspolitik, in: W. Petritsch, W. Graf & G. Kramer (Hg.): Kärnten liegt am Meer. Konfliktgeschichte/n über Trauma, Macht und Identität, Klagenfurt/Celovec, Drava Verlag/Verlag Johannes Heyn, S. 423-434
- Entner, B. (2016): Kärntner Slowenen und Sloweninnen - unbekannte/ungeliebte Minderheit im Süden Österreichs, in: Psychologie & Gesellschaftskritik 39/4, S. 7-31
- Fischer, B. (2011): Sprache. Macht. Geschlecht, unter <http://www.migrazine.at/artikel/sprache-macht-geschlecht#1> (14.01.2021)

- Fischer, G. (1990): Windischenphantasien, in: G. Fischer & P. Gstettner (Hg.): Am Kärntner Wesen könnte diese Republik genesen, Drava, S. 96-105
- Flaschberger, L. & Reiterer, A. (1980): Der tägliche Abwehrkampf. Erscheinungsformen und Strategien der ethnischen Assimilation bei den Kärntner Slowenen, Wien, Braumüller Verlag
- Frantar, S. (2002): Dort wo Kärnten an Slowenien Grenzt...: Eine Qualitative Inhaltsanalyse der Erinnerungsbilder des Kärntner Abwehrkampfes und der Volksabstimmung am 10. Oktober 1920 anhand von Leserbriefen im Vergleich, Wien, Diplomarbeit Universität Wien
- Gürses, H. (2009): Ghört a jeder zu ana Minderheit? Zur politischen Semantik des Minderheitenbegriffs, in: Stimme von und für Minderheiten. Zeitschrift der Initiative Minderheiten, N° 71 Minderheit - Eine Begriffsdiskussion, Sommer 2009, S. 6-7
- Gitschthaler, B. (2016): Nationalsozialismus und Erinnerungspolitik in Kärnten, in: D. Jamritsch (Hg.): Gailtaler Zeitpunkte. Beiträge zur regionalen Zeitgeschichte, Klagenfurt – Wien, Kitab-Verlag, S. 203-218
- Gitschthaler, B. & Hudelist, A. (2017): Kärntner Erinnerungsfelder. Eine diskursanalytische Vorstudie, in: N. Danglmaier, A. Hudelist, S. Wakounig & D. Wutti (Hg.): Erinnerungsgemeinschaften in Kärnten/Koroška. Eine empirische Studie über gegenwärtige Auseinandersetzungen mit dem Nationalsozialismus in Schule und Gesellschaft, Klagenfurt/Celovec–Ljubljana/Laibach–Wien/Dunaj, Hermagoras Verlag/Mohorjeva založba, S. 35-53
- Grafenauer, D. (2015): Volksabstimmungsfeiern als Teil der Erinnerungskultur und Schaffung eines kollektiven Bewusstseins. Legenden und Mythen, Geschichtschreibung, Märchen?, in: J. Pirker (Hg.): Kärnten Und Slowenien: Getrennte Wege - Gemeinsame Zukunft. Jugend Zwischen Heimat, Nation Und Europa = Koroška in Slovenija: Ločene Poti - Skupna Prihodnost. Mladi O Domovini, Narodu in Evropi, Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft
- Grdina, I. & Stabej, M. (2002): Slowenisch, in: M. Okuka (Hg.): Lexikon der Sprachen des europäischen Ostens, Bd. Wieser Enzyklopädie des europäischen Ostens 10, Klagenfurt, S. 495–508
- Gstettner, P. (1990): Zur politischen Selbstinszenierung des „Kärntner Wesens“ am 10. Oktober, in: G. Fischer & P. Gstettner (Hg.): "Am Kärntner Wesen könnte diese Republik genesen": An den rechten Rand Europas: Jörg Haiders „Erneuerungspolitik“, Klagenfurt, Drava Verlag, S. 128-140

- Gstettner, P. (2002): Der Ortstafelsturm vor 30 Jahren – Eine Bewegung gegen Gesetz und Ordnung. Eine Analyse der Mikropolitik rund um das Jahr 1972 in Kärnten, in: I. z. Studies, Razprave in Gradivo 41/Treaties and Documents 41, Ljubljana/Laibach, S. 68–95
- Gstettner, P. (2006): Die Legende von der Selbstbefreiung Kärntens. Alte Töne und neue Varianten am Rande des "Gedankenjahres 2005", in: Dokumentationsarchiv des ö. Widerstandes (Hg.): JAHRBUCH 2006. Erinnerungskulturen, Wien, LIT Verlag, S. 80-105
- Gstettner, P. (2012): Erinnern an das Vergessen. Gedenkstättenpädagogik und Bildungspolitik, Klagenfurt-Wien, Kitab Verlag
- Habermas, J. (1995): Aus der Geschichte lernen?, in: J. Habermas: Die Normalität einer Berliner Republik - Kleine Politische Schriften VIII, Frankfurt am Main, Suhrkamp Verlag, S. 9-18
- Haider, H. (2007): Wo man mit Blut die Grenze schrieb, unter [http://www.kaernoel.at/cgi-bin/kaernoel/comax.pl?page=page.std;job=](http://www.kaernoel.at/cgi-bin/kaernoel/comax.pl?page=page.std;job=CENTER:articles.single_article;ID=2362)  
CENTER:articles.single\_article;ID=2362 (14.02.2021)
- Haider, H. (2014): Perspektivenwechsel in der Kärntner Erinnerungskultur, unter [http://www.kaernoel.at/cgi-bin/kaernoel/comax.pl?page=page.std;job=](http://www.kaernoel.at/cgi-bin/kaernoel/comax.pl?page=page.std;job=CENTER:articles.single_article;ID=3392#react)  
CENTER:articles.single\_article;ID=3392#react (02.042021)
- Hellwig, V. (2011): Kärnten. Vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart, Innsbruck/Wien, Haymon Taschenbuch
- Hentges, G. (2009): „Brücken für unser Land in einem neuen Europa“? Minderheiten- und Volksgruppenpolitik in Österreich, in: C. Butterwegge & G. Hentges (Hg.): Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung. Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik, Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 191-233
- Herz, T. & Schwab-Trapp, M. (1997): Konflikte über den Nationalsozialismus nach 1945. Eine Theorie der politischen Kultur, in: T. Herz & M. Schwab-Trapp (Hg.): Umkämpfte Vergangenheit. Diskurse über den Nationalsozialismus seit 1945, Opladen, S. 11-36.
- Hockerts, H. G. (2002): Zugänge zur Zeitgeschichte. Primärerfahrung, Erinnerungskultur, Geschichtswissenschaft, in: K. Jarausch & M. Sabrow (Hg.): Verletztes Gedächtnis. Erinnerungskultur und Zeitgeschichte im Konflikt, Frankfurt am Main/New York, Campus-Verlag, S. 39-73

- Initiative Minderheiten (o. J.): Über die Initiative Minderheiten, unter <https://initiative.minderheiten.at/wordpress/index.php/ber-initiative-minderheiten/> (04.05.2021)
- JEV (2016): Mauern niederreißen beim Herbstseminar im Burgenland, unter <http://www.yeni.org/de/2016/10/18/mauern-niederreisen-am-yls-im-burgenland/> (30.11.2020)
- Koch, C. (2013): „Die Kärntner slowenische Jugendsprache als sprachdidaktische Herausforderung“, Wien, Diplomarbeit an der Universität Wien
- Kolb, J. (2018): Präsenz durch Verschwinden. Sprache und Ethnizität in der Alltagspraxis junger Kärntner Slowen\_innen, Bielefeld, transcript Verlag
- Konrad, H. (2018): Identität(en) und Erinnerungskulturen in Kärnten, in: A. 6.-B. Amt der Kärntner Landesregierung (Hg.): Einführung, Überblick, Reflexionen zum neuen Landesausstellungsformat. Carinthia 2020 - 100 Jahre Kärntner Volksabstimmung - Zeitreisen und Perspektiven, Klagenfurt am Wörthersee, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6 - Bildung Wissenschaft, Kultur und Sport, Unterabteilung Kunst und Kultur, S. 79-89
- Koselleck, R. (2010): Der 8. Mai zwischen Erinnerung und Geschichte, in: R. Koselleck & C. Dutt (Hg.): Vom Sinn und Unsinn der Geschichte. Aufsätze und Vorträge aus vier Jahrzehnten, Berlin, S. 254-265
- Lerch, S. (2014): Sprechen Sie interdisziplinär? Zur Besonderheit interdisziplinärer Kompetenzen, in: C. Schier & E. Schwinger (Hg.): Interdisziplinarität und Transdisziplinarität als Herausforderung akademischer Bildung. Innovative Konzepte für die Lehre an Hochschulen und Universitäten, Bielefeld, transcript Verlag, S. 79-93
- Luciak, M. (Sommer 2009): „Ich bin in Liebe gezeugt worden, ich will keine Minderheit sein“, in: Stimme von und für Minderheiten. Zeitschrift der Initiative Minderheiten, N° 71 Minderheit - Eine Begriffsdiskussion, S. 9
- Malle, A. (2003): Die Nachkriegszeit: Erinnerung an Vertreibung und Widerstand, in: Ö. L. Menschenrechte (Hg.): Die Deportation slowenischer Familien aus Kärnten 1942. Ein Beitrag zur Geschichte der Kärntner Slowenen im 20. Jahrhundert mit ausgewählter Thematik anlässlich der gleichnamigen Ausstellung im 60. Gedenkjahr, Wien, Hermagoras/Mohorjeva, S. 99-107
- Messner, J. (1990): Gibt es in Kärnten noch immer "Windische"?, in: G. Fischer & P. Gstettner (Hg.): Am Kärntner Wesen könnte diese Republik genesen, Drava, S. 90-95

- Mittelstraß, J. (1987): Die Stunde der Interdisziplinarität?, in: J. Kocka (Hg.): Interdisziplinarität. Praxis - Herausforderung – Ideologie, Frankfurt am Main Suhrkamp, S. 152-158
- Molden, B. (2011): Geschichtspolitik als politisches Handlungsfeld, in: Bildpunkt. Zeitschrift der IG Bildende Kunst: smrt postnazismus, Frühling, S. 8-9
- Moritsch, A. (1995): Das Windische - eine nationale Hilfsideologie, in: A. Moritsch: Problemfelder der Geschichte und Geschichtsschreibung der Kärntner Slowenen/Problemska polja zgodovine in zgodovinopisja koroških Slovencev, Klagenfurt/Celovec-Ljubljana/Laibach-Wien/Dunaj, Verlag Hermagoras/Mohorjeva založba, S. 15-29
- Neweklowsky, G. (2013): Der Gailtaler slowenische Dialekt. Feistritz an der Gail/Bistrica na Zilji und Hohenthurn/Straja vas, Klagenfurt-Wien/Celovec-Dunaj, Drava Verlag/Založba Drava
- Obid, M. (2010): Ethnizität und Minderheitendiskurs am Beispiel der österreichischen Solidaritätsbewegung mit den Kärntner Slowenen in den 1970er Jahren, Wien, Diplomarbeit Universität Wien
- Ogris, A. (2009): Identiteta mladih koroških Slovencev in Slovencev v avstrijskih študijskih mestih Dunaj in Gradec, Diplomarbeit an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt - Fakultär für Kulturwissenschaften
- Österreichisches Volksgruppenzentrum (1991): Kärntner Slowenen, Bd. Österreichische Volksgruppenhandbücher, Klagenfurt/Celovec-Wien, Hermagoras/Mohorjeva
- Pirker, J. (2018): Geschichte(n) im Konflikt. Der Konsens- und Dialogprozess in Kärnten: Vom nationalen Konflikt zur Friedensregion Alpen-Adria?, Wien, Facultas
- Pohl, H.-D. (2004): Sprache und Politik, gezeigt am Glottonym Windisch, in: Krisch, Lindner & Müller (Hg.): Analecta Homini Universali Dicata, Stuttgart, Verlag Hans-Dieter Heinz, Band II, S. 625-636
- Pohl, H.-D. (2017): Das Slowenische – historisch die erste, heute die zweite Landessprache Kärntens, in: Europäisches Journal für Minderheitenfragen, 3-4, S. 263-284
- Rössler, W. (2013): Jux, Gaude und zweisprachige Ortstafeln, in: Monat. Das Magazin für Kärnten, Nr. 357, S. 10-13
- Rössler, W. (2018): „Die Opferrolle glaubt uns keiner mehr“, in: Die Brücke. Kärntens Kulturzeitschrift, Brückengeneration 5, Nr. 6, S. 17
- Reichel, P. (1995): Politik mit der Erinnerung. Gedächtnisorte im Streit um die nationalsozialistische Vergangenheit, Wien, Carl Hanser Verlag

- Reinalter, H. & Brenner, P. (2011): Lexikon der Geisteswissenschaften. Sachbegriffe – Disziplinen – Personen, Wien-Köln-Weimar, Böhlau Verlag
- Reiterer, A. F. (1996): Kärntner Slowenen – Minderheit oder Elite?, Klagenfurt/Celovec, Drava
- Rettl, L. (2006a): Kampf um die Erinnerung. Partisanendenkmäler und antifaschistisches Gedächtnis in Kärnten, in: Mitteilungen der Alfred Klahr Gesellschaft, 13. Jg., Nr. 1, S. 7-10
- Rettl, L. (2006b): PartisanInnenendenkmäler - Antifaschistische Erinnerungskultur in Kärnten, Innsbruck-Wien-Bozen, Studienverlag
- Rettl, L. (2011): "...dass wir für immer aufgehört haben, Sklaven zu sein...". Erinnerungskultur der Kärntner SlowenInnen am Beispiel des Peršmandenkmals, in: zeitgeschichte. Kärnten/Koroška/Carinthia. Erinnerungskultur aus transnationaler Perspektive, 38. Jahrgang, Heft 1, S. 5-20
- Rogaunig, S. (2014): „Bühne frei für – Odgrnimo zaveso za! Über das slowenische Theaterschaffen in Kärnten/Koroška und dessen Beitrag zur Identitätsbildung Kärntner slowenischer Jugendlicher und junger Erwachsener“, Wien, Diplomarbeit an der Universität Wien
- Sandner, G. (2001): Hegemonie und Erinnerung: zur Konzeption von Geschichts- und Vergangenheitspolitik, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 30/1, S. 5-17
- Schlichte, K. & Sievers, J. (2015): Einführung in die Arbeitstechniken der Politikwissenschaft, Wiesbaden, Springer
- Schmid, H. (2008): Konstruktion, Bedeutung, Macht. Zum kulturwissenschaftlichen Profil einer Analyse von Geschichtspolitik, in: H.-A. Heinrich & M. Kohlstruck (Hg.): Geschichtspolitik und sozialwissenschaftliche Theorie, Stuttgart, Franz Steiner Verlag, S. 75-98
- Schmid, H. (2009): Vom publizistischen Kampfbegriff zum Forschungskonzept. Zur Historisierung der Kategorie »Geschichtspolitik«, in: H. Schmid: Geschichtspolitik und kollektives Gedächtnis. Erinnerungskulturen in Theorie und Praxis, Göttingen, V & R Unipress, S. 53-75
- Schwab, A. (2017): Volksabstimmung. Das kleine Dorf jenseits der Grenze, unter <https://www.krone.at/592400> (03.04.2021)
- Sima, V. (2006): Zwischen Mythen und Realität. Erinnerungspolitik in Kärnten nach 1945, Alfred Klahr Gesellschaft – Mitteilungen, 13. Jg., Nr. 2, S. 27-30

- Sommeregger, J. (Sommer 2009): Das Herrschaftsverhältnis benennen. Gedanken zum Begriff „Minderheit“, in: Stimme von und für Minderheiten. Zeitschrift der Initiative Minderheiten, N° 71 Minderheit - Eine Begriffsdiskussion, S. 8
- Steinbach, P. (1999): Postdiktatorische Geschichtspolitik. Nationalsozialismus und Widerstand im deutschen Geschichtsbild nach 1945, in: P. Bock & E. Wolfrum (Hg.): Umkämpfte Vergangenheit. Geschichtsbilder, Erinnerung und Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich, Göttingen, S. 17-40
- Strauss, A. L. & Corbin, J. (1996): Grounded Theory. Grundlagen qualitativer Sozialforschung, Weinheim, Beltz, Psychologie-Verl.-Union
- Stuhlpfarrer, K. (1981): Volksabstimmungsfeiern und Geschichtsbild, in: Kärnten - Volksabstimmung 1920. Voraussetzungen, Verlauf, Folgen, Wien-München-Kleinzersdorf, Löcker Verlag, S. 13-27
- Sušnik, M. (2002): Klub Slowenischer StudentInnen in Wien/Klub slovenskih študentk in študentov na Dunaju, in: Gedenkdienst. Zivilersatzdienst - Holocaust Education - Europäischer Freiwilligendienst, Nr. 4/2002, S. 6-7
- Titscher, S., Wodak, R., Meyer, M. & Vetter, E. (1998): Methoden der Textanalyse. Leitfaden und Überblick, Opladen/Wiesbaden, Westdeutscher Verlag
- Troebst, S. (2013): Geschichtspolitik. Politikfeld, Analyserahmen, Streitobjekt, in: É. François, K. Kończal, R. Traba & S. Troebst (Hg.): Geschichtspolitik in Europa seit 1989. Deutschland, Frankreich und Polen im internationalen Vergleich, Göttingen: Wallstein Verlag, S. 15-34
- Uhl, H. (2001): Das „erste Opfer“. Der österreichische Opfermythos und seine Transformationen in der Zweiten Republik, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft/Austrian Journal of Political Science, Bd. 30, Nr. 1, S. 19-34
- Villa, J. (2012): Das KZ Loibl Nord in der Kärntner Erinnerungskultur, Wien, Masterarbeit Universität Wien
- Wakounig, V. (2008): Der heimliche Lehrplan der Minderheitenbildung. Die zweisprachige Schule in Kärnten, Klagenfurt/Celovec, Drava Verlag
- Wakounig, V. (2009): Entstehung des Minderheitenbegriffs. Stimme von und für Minderheiten, in: Zeitschrift der Initiative Minderheiten, N° 71 Minderheit - Eine Begriffsdiskussion, S. 4-5
- Wohlfarter, E. (2014): „„Stadtluft macht frei, auch sprachlich“ - Sprachbiographische Gespräche mit Kärntner SlowenInnen in Wien“, Wien, Masterarbeit an der Universität Wien

- Wolfrum, E. (1998): Geschichtspolitik und deutsche Frage. Der 17. Juni im nationalen Gedächtnis der Bundesrepublik (1953–89), in: *Geschichte und Gesellschaft* 24/3, S. 382–411
- Wolfrum, E. (1999): *Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948-1990*, Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft
- Wolfrum, E. (2011): Art. Geschichtspolitik, in: D. Nohlen & F. Grotz (Hg.): *Kleines Lexikon der Politik*, München, Verlag C. H. Beck oHG, S. 207-210
- Wutte, M. (1927): *Deutsch - Windisch – Slowenisch*, Klagenfurt
- Wutte, M. (1985): *Kärntens Freiheitskampf 1918-1920*, Klagenfurt, Verl. d. Geschichtsvereines für Kärnten
- Wutti, D. (2018): Die Hierarchie der Erinnerungen. Kärntner Erinnerungsgemeinschaften, Gruppenidentität und Trauma, in: A. 6.-B. Amt der Kärntner Landesregierung, Einführung, Überblick, Reflexionen zum neuen Landesausstellungsformat (Hg.): *Carinthia 2020 - 100 Jahre Kärntner Volksabstimmung - Zeitreisen und Perspektiven*, Klagenfurt am Wörthersee, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6 - Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport, Unterabteilung Kunst und Kultur, S. 90-95
- Wutti, D. (2020): Auf dass die Vergangenheit in Zukunft anders werde, in: D. Wutti, N. Dangelmaier & E. Hartmann (Hg.): *Erinnerungskulturen im Grenzraum/Spominске kulture na obmejnem območju*, Klagenfurt/Celovec, Mohorjeva/Hermagoras, S. 17-25
- Young, J. E. (1997): *Formen des Erinnerns. Gedenkstätten des Holocaust*, Wien, Passagen Verlag
- Zachmann, L. (2016): *Die PartisanInnen in der Erinnerungskultur junger KärntnerInnen*, Klagenfurt, Masterarbeit Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
- Žagar, M. (2011): Nationale Minderheiten, Minderheitenschutz und Partizipation: Entwicklungsperspektiven in den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien, in: P. Karpf, T. Kassl, W. Platzer & U. Puschnig (Hg.): *Kärnten Dokumentation. Zählen Minderheiten? – Volksgruppen zählen!*, Klagenfurt am Wörthersee, Land Kärnten, Bd. 27, S. 171-234
- Zdovc, P. (2010): *Slovenska krajevna imena na avstrijskem Koroškem. Razširjena izdaja/Die slowenischen Ortsnamen in Kärnten. Erweiterte Auflage*, Ljubljana, Slovenska Akademija Znanosti in Umetnosti
- Zwitter-Grilc, S. (2009): „Wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht“. Was macht Journalismus aus politischen Strategien – eine Analyse am Beispiel der

Auseinandersetzung zwischen der Kärntner Politik und dem slowenischen Interessensvertreter Rudi Vouk [...], Wien, Diplomarbeit an der Universität Wien  
Zwitter-Grilc, S. (2018): "Schatten der Scham". Eine Untersuchung der transgenerationalen Traumaweitergabe unter den Kärntner Sloweninnen und Slowenen, Romnija und Roma, Jüdinnen und Juden in Text und Film, Oberdorf/Gornja vas, Doktorarbeit an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt - Fakultät für Kulturwissenschaften

## **12. Anhang**

### **12.1 Zusammenfassung**

Anhand der Erinnerungskonflikte in Kärnten/Koroška, welche sich um die Themen Volksabstimmung und Abwehrkampf sowie Nationalsozialismus drehen, werden in der vorliegenden Arbeit die Geschichtspolitik und die dadurch beeinflussten Tätigkeiten des Klubs slowenischer Studentinnen und Studenten in Wien/Klub slovenskih študentk in študentov na Dunaju (KSŠŠD) untersucht. Dabei wurde mit folgender Forschungsfrage gearbeitet: Welchen Einfluss nahmen und nehmen die Erfahrungen der slowenischen Minderheit in Kärnten/Koroška aus der Zeit des Kärntner Abwehrkampfes bzw. der Kärntner Volksabstimmung und des Nationalsozialismus auf die Tätigkeiten des KSŠŠD? Um die Forschungsfrage zu beantworten, wurden die Publikationen des Klubs mittels Grounded Theory untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass das zentrale Element der Geschichtspolitik des KSŠŠD eine seit 1961 regelmäßig stattfindende Gedenkfeier ist, welche u. a. dem antifaschistischen Widerstand gewidmet ist. Der Kampf für die Erfüllung der Rechte der Kärntner Slowen\_innen, welcher die Tätigkeiten des KSŠŠD ganz besonders prägt, erfährt durch das Gedenken an den Widerstand besondere Legitimation, denn dieser Widerstand stellte eine Voraussetzung für den Österreichischen Staatsvertrag und somit auch die Grundlage für die Minderheitenrechte dar. Auch die Auseinandersetzung mit den 10.-Oktober-Feiern sind für die Tätigkeiten des KSŠŠD von großer Bedeutung. Die Ablehnung dieser Feiern trägt unumstößlich zum antifaschistischen politischen Profil des KSŠŠD bei.

### **12.2 Povzetek**

Na podlagi spominskih konfliktov okoli tem koroškega plebiscita, obrambnega boja ter nacionalsocializma na avstrijskem Koroškem, pričujoča zaključna naloga raziskuje vpliv zgodovinske politike na dejavnosti Kluba slovenskih študentk in študentov na Dunaju (KSŠŠD). V središču raziskave in razprave je bilo raziskovalno vprašanje: Kakšen vpliv so

imele in imajo izkušnje slovenske manjšine na avstrijskem Koroškem iz časa koroškega obrambnega boja oziroma koroškega plebiscita in nacionalsocializma na delovanje KSŠŠD? Da bi našel odgovor na raziskovalno vprašanje, so bile publikacije kluba preučene z uporabo utemeljene teorije. Rezultati kažejo, da je komemoracija osrednji element zgodovinske politike KSŠŠD. Gre za spominsko prireditev, ki se redno odvija od leta 1961 in je med drugim posvečena protifašističnemu odporu. Boj za uresničevanje pravic koroških Slovencev in Slovencev, ki je še posebej značilen za delovanje KSŠŠD, dobi posebno legitimnost zaradi spomina na odpor v času druge svetovne vojne. Le ta odpor je bil podlaga za sklenitev avstrijske državne pogodbe, ki zagotavlja tudi manjšinske pravice. Tudi razprava o praznovanju 10. oktobra je zelo pomembna za dejavnosti KSŠŠD. Zavračanje proslav v spomin na plebiscit in z njim povezanim t. i. obrambnim bojem na Koroškem nepreklicno prispeva k antifašističnemu političnemu profilu KSŠŠD.

### **12.3 Abstract**

On the basis of the memory conflicts in Carinthia, which revolve around the topics of the Carinthian plebiscite in 1920 and the so called Abwehrkampf ("Carinthian defensive struggle") as well as Nazism, this master thesis examines the politics of history and the activities of the Slovenian Students Club in Vienna (KSŠŠD) influenced by it. For that the following research question was used: What influence did and do the experiences of the Slovene minority in Carinthia from the time of the "Carinthian defence struggle", the Carinthian plebiscite and the Nazi period have on the activities of the KSŠŠD? In order to answer the research question, the publications of the club were examined by using the grounded theory. The results show that the central element of the KSŠŠD's culture of remembrance is a commemorative event that has been held regularly since 1961 and is dedicated – among other things – to the anti-fascist resistance during World War II. The struggle for the fulfilment of the rights of the Carinthian Slovenes, which particularly characterises the activities of the KSŠŠD, is given special legitimacy by the commemoration of the resistance, which was the basis for the conclusion of the Austrian State Treaty and thus for the safeguarding of minority rights. The criticism of the celebrations of the Carinthian's state holiday on 10th of October are also of great importance for the activities of the KSŠŠD. The rejection of these celebrations contributes irrevocably to the KSŠŠD's anti-fascist political profile.

## 12.4 Bibliografie des KSŠSD

### **Bücher/Festschriften/Broschüren:**

- Klub koroških slovenskih akademikov na Dunaju (1927): Dijaki Narodu. Misli s počitniškega zborovanja koroškega slovenskega dijaštva v Pliberku v dneh 7.-10. Avgust 1927, Wien
- KSŠSD (1962): Zbornik. 1923–1963, Dunaj
- KSŠSD (1964): Študijski seminar. Koroški Slovenci v samokritičnem ogledalu, Wien
- KSŠSD (1968): Novi svovenji obace. Sa 200 lietenzo od rojstva Andreja Shuestarja Drabosniaka, Wien
- KSŠSD (1980): Kärnten bleibt deutsch. Zur Tradition und Gegenwart der Feiern zum 10. Oktober, Wien/Dunaj, Klagenfurt/Celovec
- KSŠSD (1983): 60 let zbornik, Wien
- KSŠSD (1990): Die Feiern zum 10. Oktober in Kärnten 1920-1990, Klagenfurt/Celovec, Drava Verlag
- KSŠSD (1993): Smrt samokruhnosti. Pesmi in proza, Dunaj
- KSŠSD (1994): Mlada mani-fešta koroških Slovencev/Junges Mani-fest der Kärntner Slowenen, Celovec/Klagenfurt, Mohorjeva tiskarna
- KSŠSD (1995): Youth of European Nationalities. Jeunesse des Communautés Ethniques Européennes. Jugend Europäischer Volksgruppen. Manjšine Evropskih Narodnih Skupnosti. YEN. JCEEF. JEV. MENS, Celovec, Mohorjeva
- KSŠSD (1996): Denar. Denaro. Geld. Oliver Marčeta, Niko Sturm, Dunaj
- KSŠSD (1998): Der Ortstafelkonflikt in Kärnten. Wien, Založba Drava
- KSŠSD (2006): Katja Sturm-Schnabl. Bibliografie zum siebzigsten Geburtstag. Bibliografija ob sedemdesetletnici rojstva, Wien
- KSŠSD (2013): 90 let Klub slovenskih študentk in študentov na Dunaju. 90 Jahre KSŠSD, Wien
- KSŠSD, KSŠŠK & KSŠŠG (2020): 100 Jahre nichts zu feiern!/Naše vse je upor. Dunaj/Wien, Gradec/Graz, Celovec/Klagenfurt.

### **Zeitschriften/Informationsblätter:**

- KSŠSD (1964-1969): Information. Mitteilungsblatt des Klubs slowenischer Studenten in Wien.
- KSŠSD (1967): Sisifos - list koroških študentov na Dunaju/Sisyphos - Kärntner Studentenzeitschrift. Wien.
- KSŠSD (1968-1969): Poročilo časnikarskega Referata KSŠ na Dunaju.

KSŠD (1974): information. Gegen jede Art von Minderheitenfeststellung. Nr. 1. Wien.

KSŠD (1975): Zur Lage der Kärntner Slovenen. Informationsschrift des Klubs slovenischer Studenten in Wien. Wien.

KSŠD (1975-1978): KLUB-INTERN. Informacije za člane KSŠ.

KSŠD (1977): Piran.

KSŠD (1978): Predsedniško in tajniško poročilo občnega zbora 1978. Wien.

KSŠD/KSŠŠD (1980-1988): Klubska obvestila.

KSŠŠD (1988-2007): Punt! Letnik 1–19.

**Publikationen aus dem Umfeld des KSŠŠD:**

Zwittnik, Franz (1968): Antisršeni. Satirični list. Dunaj.

Autor unbekannt (o. J.): INFORMACIJA članov KSŠD, organiziranih v Komunistični zvezi Dunaj (KP) in njeni študentski organizaciji MLS.

Društvo prijateljev Kladiva (1970-1989): Kladivo. Dvojezični koroški mesečnik/Zeitschrift für Kärntner Verhältnisse. Klagenfurt/Celovec.

Vouk, Rudi (1984-1986): U-Boot. Blatt slowenischer Studenten/Podmornica. List slovenskih študentov. Wien.